

SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HEFT 47

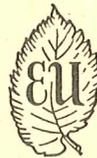
**Die Auswirkungen
der Agrarplanung nach 1945
auf die Agrar- und Siedlungsstruktur
des Raumes Westfalen**

dargestellt an Beispielen durchgeführter Flurbereinigungsverfahren

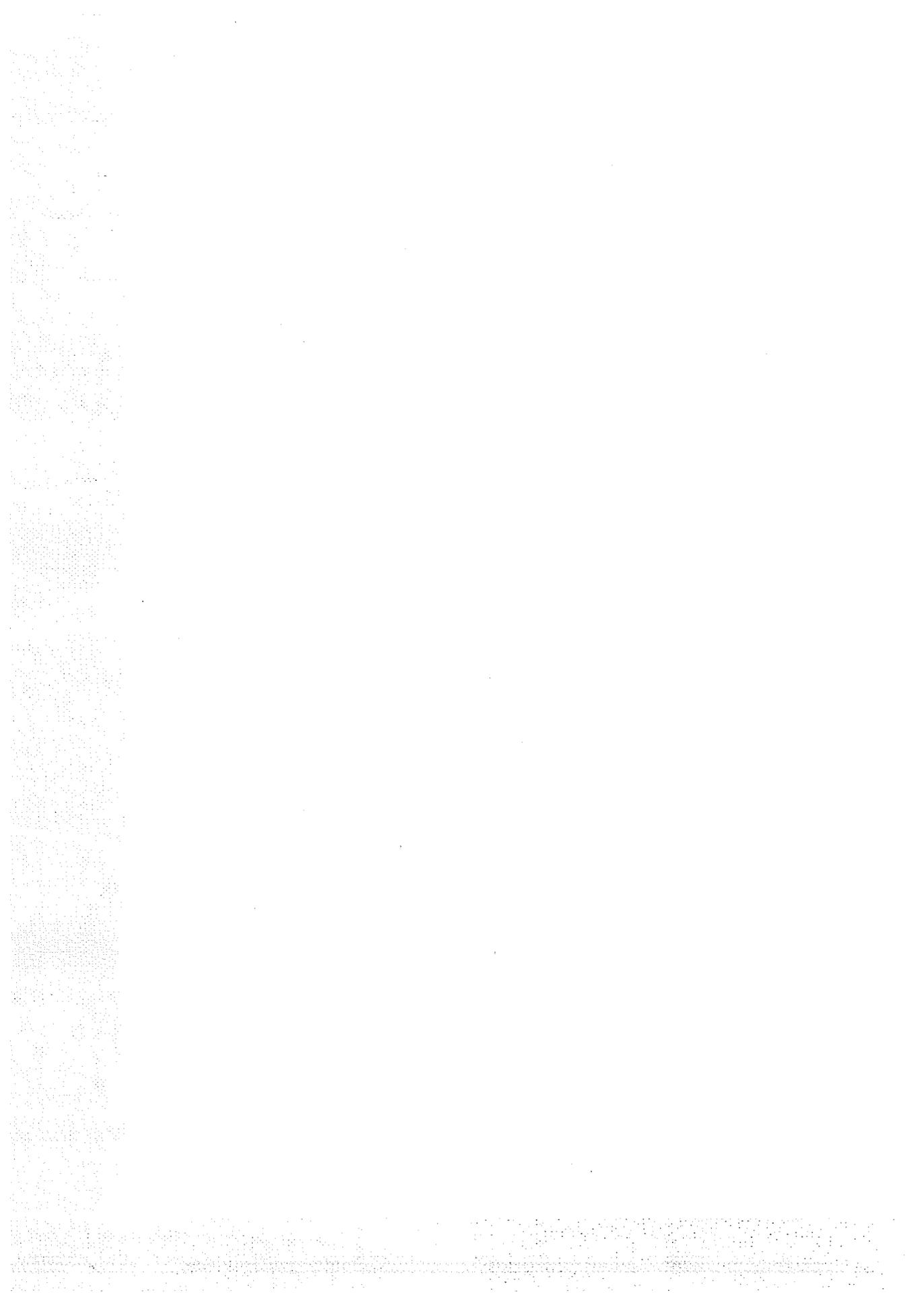
Von

Werner Mikus

Mit 8 Karten und 8 Abbildungen



VERLAG EUGEN ULMER STUTTGART



Die Auswirkungen der Agrarplanung nach 1945 auf die Agrar- und Siedlungsstruktur des Raumes Westfalen

dargestellt an Beispielen durchgeführter Flurbereinigungsverfahren

Von

Dr. WERNER MIKUS

Mit 8 Karten und 8 Abbildungen



VERLAG EUGEN ULMER STUTTGART
1868-1968

© 1968 Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, Gerokstraße 19

Printed in Germany

Satz und Druck: Eichhorn-Druckerei, Ludwigsburg

Geleitwort

Der ländliche Raum hat in den vergangenen Jahrzehnten mit der Entwicklung der Landwirtschaft und unter ihren Einflüssen manche Veränderung erfahren. Schon nach dem 1. Weltkrieg erreichten die Landwirtschaft von der Industrialisierung ausgehende technische Impulse, die zur Anpassung an industrielle Wirtschaftsmethoden aufforderten. Schlepper und mit ihnen landwirtschaftliche Maschinen und Großgeräte hielten ihren Einzug in die Landwirtschaft.

Die Entwicklung schritt jedoch weit stürmischer fort, als nach Beendigung des 2. Weltkrieges die landwirtschaftliche Bevölkerung sich der natürlichen Nachteile der Landwirtschaft gegenüber der gewerblichen und industriellen Wirtschaft vollends bewußt wurde. Mechanisierung und Rationalisierung zwangen zu einer technischen Aufrüstung der Landwirtschaft sondergleichen.

Mit dieser Entwicklung gingen die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur einher (Flurbereinigung, Aussiedlung, Flächenaufstockung der landwirtschaftlichen Betriebe) und die Neusiedlung, von denen mit ihren Auswirkungen auf die Agrar- und Siedlungsstruktur auch der Raum Westfalen nicht verschont blieb.

Die zentrale Stellung innerhalb der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nimmt die Flurbereinigung ein. Bedeutete sie ursprünglich bloße Grundstückszusammenlegung, so ist sie heute die umfassende Maßnahme zur Neuordnung des ländlichen Raumes. Sie bringt eine Neueinteilung der Grundstücke, schließt dabei den Bau von Wirtschaftswegen und die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen ein, sorgt für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und dient neben allem anderen raumwirksamen Maßnahmen, indem sie der Verkehrserschließung, Wasser- und Energieversorgung, dem Wohnungsbau und der Industrialisierung des jeweiligen ländlichen Raumes förderlich ist. Schließlich beginnt sich die tragende Rolle der Flurbereinigung bei der Auflockerung eng bebauter Dörfer in der Form der sogenannten Dorferneuerung abzuzeichnen.

Mit der vorliegenden Schrift soll ein Überblick über den gegenwärtigen Stand und ein Rückblick auf den bisherigen Erfolg landeskultureller Arbeiten in Westfalen gegeben und für die Zukunft festgehalten werden. Es ist als besonders verdienstvoll anzuerkennen, daß sich ein Geograph dieser Aufgabe unterzogen hat. Der an der Universität in Tokio lehrende Professor Osamu Nishikawa hat in einer Festschrift zu Ehren seines Lehrers Professor Dr. Taro Tsujimara in einer Abhandlung über die Flurbereinigung in Deutschland gesagt:

„Es scheint mir, daß die Geographen auf die Flurbereinigung als einen umgestaltenden Faktor der geographischen Landschaft bisher nicht genug acht gegeben haben.“

In der Schriftenreihe für Flurbereinigung ist bisher wenig zu diesem Thema erschienen. Es ist zu begrüßen, daß nunmehr der Darstellung des Raumes Mittelfranken eine solche für Westfalen nachgefolgt ist.

Bonn, im Dezember 1967

DR. h. c. STEUER
Ministerialrat
im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	5
Einleitung	7
I. Die Entwicklung der Agrarplanung in Westfalen vor 1945	11
A. Die Gemeinheitsteilungen	11
B. Die Zusammenlegungen	13
C. Die landwirtschaftliche Neusiedlung	16
II. Die Veränderung der Siedlungs- und Agrarstruktur Westfalens nach 1945 durch eine vielschichtige Agrarplanung	18
A. Die Flurbereinigung	18
B. Die Aussiedlung	22
C. Die übrigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur	23
D. Die landwirtschaftliche Neusiedlung	26
E. Zusammenfassung	29
III. Beispiele für Flurbereinigungsverfahren in Westfalen	30
A. Im ostwestfälischen Raum	30
B. Im Münsterland	45
C. Im Süderbergland	53
IV. Die geographische Bedeutung der Agrarplanung in Westfalen (Zusammen- fassung und Ergebnisse der Untersuchungen)	59
Literatur- und Quellenverzeichnis	67
Verzeichnis der Abbildungen und Karten	73

Einleitung

Mit der zunehmenden industriellen Entwicklung, der Entwicklung des Verkehrs und dem umfangreichen Wachstum der Städte nach dem 2. Weltkrieg läuft ein Strukturwandel in den ländlichen Gebieten parallel, der bisher in der geographischen Literatur kaum besondere Beachtung gefunden hat, vielmehr weitgehend nur in den verschiedensten Bereichen der Agrarwissenschaften genauesten Analysen unterzogen wurde. Das geringe Interesse geographischer Forschung in dieser Richtung ist deshalb zu bedauern, da die Geographie, speziell die historische Siedlungsgeographie, einen erheblichen Beitrag dazu geliefert hat, die Entwicklung der Siedlungen und teilweise der Agrarlandschaften zu erforschen. Es besteht nämlich die Möglichkeit, Wandlungsprozesse zu verfolgen, die teilweise Phasen der Wüstungsbildung oder der Landnahme entsprechen können: Flurbereinigung, Aus-siedlung und landwirtschaftliche Neusiedlung in Verbindung mit einer Vielzahl von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Im Mittelpunkt dieses Maßnahmenkomplexes, der am besten mit dem neutralen Begriff der Agrarplanung zu umschreiben ist, steht die Flurbereinigung, die zugleich zu einem Instrument der Ordnung im ländlichen Raum geworden ist. Zwar ist in der geographischen Literatur innerhalb vieler Monographien über Siedlungen die Bedeutung der Flurbereinigung erkannt, umfassende systematische Abhandlungen stehen jedoch noch aus. Einige kleinere geographische Arbeiten über die Flurbereinigung und über verschiedene Agrar-räume sind als erfolgreiche Ansätze anzusehen, die geographische Bedeutung der Flurbereinigung zu erfassen (vgl. W. D. SICK, 1955, E. STEINDL, 1955, E. ERNST, 1962, W. A. GALLUSSER 1964 u. a.). Sie bauen auf Erfahrungen in bestimmten Räumen auf und geben einen Überblick über die jungen Veränderungen in der Agrarlandschaft.

So gibt W. D. SICK (1955) in einem Aufsatz über Flurzusammenlegung und Ausbausiedlung in der Nordostschweiz eine ausführliche Übersicht über die Siedlungsentwicklung in diesem Raum, dem sich ein Abriss über Grundlagen, Organisation und Entwicklung der Zusammenlegungen in der Schweiz am Beispiel der nordöstlichen Kantone anschließt. Hatte der Prozeß der Vereinödung, vom östlichen Bayern (Kempten) ausgehend, Oberschwaben und die Gebiete nördlich des Bodensees kontinuierlich erfaßt, so setzten die Zusammenlegungen und Aussiedlungen in der Nordostschweiz in bestimmten Schwerpunktgebieten unterschiedlich in Ort und Zeit an. Das Besondere der Zusammenlegungen, die schon früh als vorbildliche Integralmeliorationen durchgeführt wurden, ist das Einbeziehen aller Kulturarten, auch der Sonderkulturen. Darüber hinaus ließ sich an den Aussiedlungen ein allmählicher Übergang von der traditionellen Bauweise zu neuen Hausformen feststellen. Gerade die stark differenzierten physisch- und kulturgeographischen Bereiche des erfaßten Raumes machen sich auch im Umfang der Flurbereinigungen in den einzelnen Agrargebieten bemerkbar.

E. STEINDL (1955) geht von den Problemen der Flurbereinigungen in Mittelfranken aus und sieht den Bezug zwischen Flurbereinigung und Geographie vor allem in dem Nachweis, daß geologische, geomorphologische und hydrographische Gegebenheiten, wie auch die siedlungsgeographische Gliederung eines Raumes die Umgestaltung der Flur entscheidend beeinflussen. Zwar wird das Anbaubild „der Wirtschaftsflur“ (E. STEINDL, a. a. O.

S. 46) nach der Flurbereinigung beschrieben und die vielfältigen betriebswirtschaftlichen Verbesserungen durch die Flurbereinigung herausgestellt, eine systematische Gliederung der neuen Flur- und Hausformen, Bodennutzungsveränderungen usw. und der verschiedenen Maßnahmenkomplexe wird nicht gegeben.

Die Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftliche Neusiedlung in Hessen zwischen 1950 und 1959 wird von E. ERNST (1962) in eine allgemeine Analyse der Strukturwandlungen in der Agrar- und Siedlungslandschaft einbezogen. Mehrere statistische Zusammenstellungen unterstreichen die Veränderungen der Betriebsgrößenstruktur, der Produktionsgrundlagen usw. Eine extreme Flurzersplitterung, große Hof-Feld-Entfernungen sowie die baulichen Verhältnisse in den engen ländlichen und städtischen Siedlungen hemmten eine rationelle Landbewirtschaftung, so daß gerade in Hessen sehr tiefgreifende Wandlungen in mehreren Agrargebieten – vor allem im nördlichen Hessen, im Limburger Becken und in der Wetterau – durch die Flurbereinigung erreicht werden konnten. Im Detail jedoch sind einige Beschreibungen sehr kurz gefaßt, und eine Typenbildung bei den Hof- und Flurformen, sowie bei den neuen Standorten der landwirtschaftlichen Neusiedlungen und Aussiedlungen, die u. a. in dem mißverständlichen Begriff der bäuerlichen Neusiedlungen zusammengefaßt sind, fehlt weitgehend. Ohne Rückblick auf die Flurbereinigungen vor 1945 werden die modernen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen dargelegt.

Das Schwergewicht auf die historische Entwicklung der Flurbereinigung unter dem Aspekt der zeitlichen und regionalen Differenzierung wird von G. SCHWARZ (1955) in einem Aufsatz über geographische Zusammenhänge der Verkoppelung in Niedersachsen gelegt. Die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten, die Siedlungsverhältnisse wie auch die territoriale Aufteilung sind die Hauptgesichtspunkte, unter denen der Prozeß der Gemeinheitsteilung und vor allem der Verkoppelung gesehen wird. Die Ausführungen ermöglichen somit einen Vergleich zum westfälischen Raum. Der Zeitpunkt der Publikation wurde Übergang und Anfang einer neuen Phase der Flurbereinigungen, die nicht mehr erfaßt werden konnten.

Aus dem komplexen Bereich der modernen Agrarplanung greift W. A. GALLUSSER (1964) die landwirtschaftlichen Aussiedlungen am Beispiel des Landkreises Schleiden heraus: Bevor er die geographische Bedeutung der Aussiedlung beschreibt, führt er mit Recht den dynamischen Strukturwandel der Agrarlandschaft auf die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung in der Bundesrepublik zurück und betont den Einfluß der Agrarpolitik des Staates, insbesondere die Finanzierungsbestimmungen als einen wichtigen Faktor. Dabei wird der integrale Charakter der Flurbereinigung als Mittel zur Landschaftsgestaltung herausgestellt und an dem vorher genannten Beispiel der Aussiedlung näher erläutert. Doch auch in dieser Beziehung könnten die Auswirkungen auf die Bodennutzung und die einzelnen Verbesserungen der Bewirtschaftungsbedingungen sowie der Einfluß der Aussiedlung auf die verlassenen Standorte weiter ausgeführt beziehungsweise ergänzt werden.

Von großer Bedeutung in sachlicher und methodischer Hinsicht ist die allgemeine Abhandlung von W. HARTKE (1947) zu einem Hauptproblem der Agrarplanung, der landwirtschaftlichen Neusiedlung. Hier sind zum ersten Mal Umfang und Verbreitung der landwirtschaftlichen Neusiedlung in Deutschland bis zum 2. Weltkrieg, die Fraglichkeit einer Neusiedlung im altbesiedelten Raum usw., die sozialen, wirtschaftlichen und physiognomischen Merkmale auf ihre geographische Relevanz hin überprüft.

Eine bislang sehr problematische Folgeerscheinung, die den Wert der Flurbereinigung zeitlich begrenzt: die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung steht im Mittelpunkt eines Aufsatzes von H. JÄGER (1961), der die Wiederaufsplitterung in ein sozialökonomi-

sches Bezugsfeld stellt. Dabei sind für ihn die Auswirkungen der Realteilungserbsitte, die aufgrund zahlreicher Einflüsse immer seltener Anwendung gefunden hat, von besonderem Interesse.

Teilweise ist die Bedeutung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit den Wandlungen der Agrarstruktur durchaus erkannt und in den Rahmen der jüngeren Wandlungen in der Kulturlandschaft eingeordnet, wie es G. BIRKENHAUER (1964) für die Eifel, F. WALTER (1963) und insbesondere H. DITT (1965) in umfassenden Veröffentlichungen über die westfälischen Agrarlandschaften dargelegt haben. Nach einem Überblick über die agrarhistorische Entwicklung werden z. B. von H. DITT vor allem die räumlichen Differenzierungen der Landwirtschaft in Westfalen und ihre jungen Wandlungen im Hinblick auf Betriebsgrößen, Bodennutzungssysteme usw. in den Vordergrund gestellt. Der weitgespannte Rahmen läßt darin eine eingehende Würdigung der Flurbereinigung als einen, wenn auch bedeutenden Faktor nicht zu. Somit können die folgenden Ausführungen als weiterführende Analyse dieses Faktors bei den starken Strukturveränderungen der Agrar- und Siedlungslandschaften angesehen werden.

Bei der geographischen Betrachtung der Flurbereinigung in Westfalen vor 1945 lag als eine ausgezeichnete Quellensammlung eine Veröffentlichung von F. JACOBS (1930) vor, in der die juristischen Grundlagen und ihre ökonomischen Auswirkungen ausführlich abgehandelt werden.

Für den Raum Westfalen ist die geographische Bedeutung der Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftlichen Neusiedlung zum ersten Mal vom Verfasser (1967) untersucht worden. Die Ergebnisse sind im folgenden miteinbezogen worden.

Von der geringen Anzahl der geographischen Abhandlungen über die Flurbereinigung ist eine neue Dissertation von R. THOMAS (1967) bemerkenswert, die nach Abschluß der Konzipierung vorlag. Darin ist der umfangreiche Versuch gelungen, für einen landschaftlichen Großraum, das rheinische Schiefergebirge, die geographische Bedeutung der Flurbereinigung mit den damit verbundenen Maßnahmen zusammenzufassen und an mehreren Beispielen aufzuzeigen. Problematisch ist die „Außensiedlung“ als synthetischer, jedoch nicht eindeutiger Begriff für Aussiedlung und Neusiedlung, die zwar physiognomisch kaum Unterschiede, in ökonomischer Beziehung aber eine grundlegend verschiedene Voraussetzung und Bedeutung besitzen. Während die Auswirkungen auf die Betriebsgrößenstruktur, Gehöft- und Flurformen ausführlich beschrieben sind, ist der Einfluß der Maßnahmen, insbesondere der Aussiedlungen, auf die erfaßten Ortschaften nur angedeutet. Auch sind die jüngsten tiefgehenden betriebswirtschaftlichen Veränderungen, wie z. B. im Landkreis Altena nicht erwähnt. Insgesamt ist jedoch versucht worden, die modernen Wandlungen systematisch darzustellen und teilweise terminologisch neu zu begreifen.

In der vorliegenden Abhandlung wird im ersten Kapitel in einer Bestandsaufnahme eine summarische Übersicht über die agrar- und siedlungsgeographischen Veränderungen durch staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in ganz Westfalen gegeben. Das Untersuchungsgebiet stimmt für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Landesteil Westfalen-Lippe des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen überein, während für die Zeit vor 1945 der Bereich der ehemaligen Provinz Westfalen gilt, von dem auch W. MÜLLER-WILLE (1966) bei der Abgrenzung Westfalens ausgeht. Wenn eine solche Anlehnung an administrative Grenzen aus geographischer Sicht teilweise problematisch erscheint, so ist sie bei Westfalen weitgehend berechtigt, da hier die landschaftliche Grenze oft mit der politischen übereinstimmt (vgl. P. SCHÖLLER, 1953). Vom Thema her ist der Gesichtspunkt einer detaillierten Abgrenzung des Untersuchungsraumes weniger maßgebend als vielmehr die Frage, inwieweit sich die Auswirkungen der Agrarplanung auf die geographische Struktur eines Raumes feststellen lassen. Dabei ermöglicht die Zentrierung

geographische Struktur eines Raumes feststellen lassen. Dabei ermöglicht die Zentrierung des dazu vorliegenden statistischen Materials in Münster eine leichtere Auswertung, denn bei der Abgrenzung ist der Untersuchungsraum weitgehend mit dem Gestaltungsbereich des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung identisch.

Im zweiten Kapitel werden anhand einiger Beispiele aus den verschiedenen Landschaften Westfalens die Veränderungen seit 1945 im einzelnen dargelegt. Die Beispiele zeigen, in welchem Maße die Agrarlandschaften Westfalens gegenwärtig einem starken Wandel unterliegen.

I. Die Entwicklung der Agrarplanung in Westfalen vor 1945

Bevor auf die Entwicklung der Flurbereinigung im einzelnen eingegangen wird, ist noch einmal auf die Problematik des Raumbegriffes Westfalens hinzuweisen, der einer klaren historischen Definition kaum unterzogen werden kann. Der Name Westfalen ist seit Jahrhunderten auf verschieden große Herrschafts- und Verwaltungsbereiche übertragen worden. Gerade seit dem Ende des 18. Jahrhunderts gab es in dieser Beziehung Wandlungen von erheblichem Ausmaß, die selbst wiederum Einfluß auf den verschiedenen Beginn der Flurbereinigungsmaßnahmen in den einzelnen Landesteilen ausübten. Beispielsweise kam das Herzogtum Westfalen, das das Gebiet der heutigen Kreise Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe und den überwiegenden Teil des Kreises Lippstadt sowie Teile der Kreise Soest und Iserlohn umfaßte, 1802 zum Großherzogtum Hessen (vgl. F. PHILIPPI, 1926). Die Bistümer Münster und Paderborn wurden 1803 Preußen eingegliedert, zu dem bereits vorher die Mark, Ravensberg und Minden als westfälische Gebiete gehörten. Nachdem zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft das weit über den westfälischen Stammesraum hinausreichende Königreich Westfalen gebildet worden war, sind durch den Wiener Kongreß zum ersten Male große Teile westfälischer Gebiete in der preußischen Provinz Westfalen zusammengefaßt worden, dem 1816 das Herzogtum Westfalen zugegliedert wurde. Diese Provinz gilt im folgenden als der Betrachtungszeitraum der Flurbereinigung bis 1945.

In einer zweiten Vorbemerkung ist auf die Abhängigkeit der Flurbereinigungsmaßnahmen von den jeweils bestehenden rechtlichen Grundlagen hinzuweisen, die in den einzelnen Landesteilen zu verschiedener Zeit geschaffen wurden, sich materiell-rechtlich unterscheiden und seit den ersten gesetzlichen Regelungen oft abgeändert bzw. ergänzt wurden. Der häufige Wandel in den gesetzlichen Voraussetzungen wie auch die politische Entwicklung überhaupt haben Umfang und Verwirklichungsform der Flurbereinigung in entscheidendem Maße beeinflußt. Dieser Umstand wird im folgenden zu berücksichtigen sein.

A. Die Gemeinheitsteilungen

Ein bemerkenswertes Charakteristikum für die Gemeinheitsteilungen in Westfalen, die ersten grundlegenden Maßnahmen zur Flurbereinigung, ist der unterschiedliche Beginn in den verschiedenen Landesteilen, bedingt durch die territoriale Aufgliederung: So wurden die Gemeinheitsteilungen zuerst im Bistum Münster durch eine Markenteilungsordnung (1763) geregelt, aber kaum durchgeführt. Im Gegensatz dazu wurden in den preußischen Landesteilen schon seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts durch verschiedene Edikte Friedrichs des Großen die ersten Reformen eingeleitet (vgl. H. SCHOTTE, 1907, S. 35 ff.). In Westfalen waren davon die Mark, Minden und Ravensberg betroffen, wo seit 1769/70 die ersten Gemeinheitsteilungen stattfanden und (n. H. RIEPENHAUSEN, 1938, S. 113) in den Lößgebieten schon bis 1800 große Teile des Allmendlandes aufgeteilt waren, ein Prozeß, der über große Flächen völlig neue Flurformen – die schematische Parallel- und Bockflur – entstehen ließ.

Zunächst wurden insbesondere die Waldweiden bzw. die im Gemeinbesitz befindlichen Wälder aufgeteilt und weitgehend in Ackerland und Wiesen umgewandelt. Die Veränderungen betrafen also nicht nur die Physiognomie, sondern leiteten auch eine Änderung der Nutzungsmethoden ein, denn die Privatisierung führte sogleich zu einer intensiveren Nutzung des Bodens. Allerdings zog die Rodung eine Verkleinerung der vorher gemeinschaftlich genutzten Waldbestände nach sich. Darüber hinaus wurde den Heuerlingen ein

großer Teil Weideflächen und damit eine wesentliche Existenzgrundlage entzogen, wenn sie nicht durch eine Landabfindung entschädigt werden konnten. Außerdem war der Eingriff in die Besitzverhältnisse mit einer erhöhten Landmobilisierung verbunden, die sich im Verkauf oder Verpachten ungünstig gelegener Flächen äußerte. Einige Bauern verlegten schon damals ihren Hof auf die neu hinzugewonnenen Flächen an die Ausfahrtsstraßen der bestehenden Siedlungen oder als Einzelhof in die freie Feldmark.

Durch die Möglichkeit, bei der Gemeinheitsteilung auch die Aufhebung der gemeinsamen Hutungen auf den Ackerflächen und Wiesen zu verlangen, konnte sich eine Veränderung der Besitzverhältnisse, ja eine Umlegung von Parzellen ergeben. „Wurde von einem Interessenten der Antrag auf Ausscheidung seiner zerstreut umherliegenden Äcker und Wiesen aus der Weidegemeinschaft gestellt, so bestand nur die Möglichkeit, daß die Grundstücke des Provokanten zusammengelegt wurden, die Grundstücke aller anderen Interessenten Änderungen unterliegen mußten“ (F. JACOBS, 1930, S. 16).

Dagegen kamen im Herzogtum Westfalen Verordnungen Kur-Kölns (1802), zu dem es bis zu diesem Jahre gehörte, und des Großherzogtums Hessen (1808) zur Beschränkung bzw. Aufteilung der Hude-Mast- und Forstberechtigungen kaum zur Durchführung.

Die Durchführung der Flurbereinigung großen Stils setzte in Westfalen erst mit der Einführung der STEIN-HARDENBERGSchen Agrarreformen ein. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahmen bildeten das Regulierungsedikt von 1811 (Edikt zur Beförderung der Landeskultur) und die Gemeinheitsteilungsordnung von 1821, die alle bislang gültigen Bestimmungen aufnahm.

Tab. 1. Die Gemeinheitsteilungen in Westfalen 1821–1924

Jahre	Zahl der Besitzer	Aufteilungsfläche (in ha)	durchschnittl. Größe d. Aufteilungsfl. pro Besitzer in ha
1821—1849	88 187	354 081,25	4,02
1850—1859	27 456	120 673,75	4,40
1860—1869	22 359	120 694,—	5,40
1870—1879	12 485	56 047,—	4,49
1880—1889	13 297	70 761,—	5,32
1890—1899	16 959	71 211,—	4,20
1900—1909	26 243	85 994,—	3,28
1910—1919*1	4 963	18 752,—	3,78
1919—1924	1 706	6 249,—	3,66
Summe:	213 655	904 463,—	

*1 bis zum 30. 9. 1919

(Nach statistischen Übersichten aus A. MEITZEN, 1868, S. 432 ff. und F. JACOBS, 1930, S. 57 ff. berechnet.)

¹ Der Geschäftsbezirk der Generalkommission zu Münster wurde im Laufe der Zeit mehrmals geändert. So gehörten bis 1913 große Teile der Rheinprovinz, die Kreise Dinslaken, Duisburg, Essen-Land, Essen-Stadt, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Rees dazu und 1924 kam von Hessen das Gebiet des Kreises Grafschaft Schaumburg hinzu, das 1938 Hannover angegliedert wurde.

Die Ablösung der Reallasten, eine der Hauptaufgaben der Generalkommission im 19. Jahrhundert, führte zu einer Befreiung der Bauern, die durch jährliche Dienste (Hand- und Spanndienste), Abgaben an Geld und Naturalien vom Grundherrn abhängig waren. — Als Servituten gelten bestimmte Nutzungsrechte, z. B. Weide-, Wege-, Wasser-, Fischereirechte u. a., die auf einem Lande lasten.

„Der Begriff der Gemeinheitsteilung in dem weiteren Sinne der altpreußischen Gemeinheitsteilungs-Gesetzgebung schließt nicht allein die Teilung von Gemeinheiten (Gemein- gründen), sondern auch die Beseitigung der einseitigen oder wechselseitigen Grunddienst- barkeiten, die Servitut-Entlastung und die Zusammenlegung der Grundstücke ein. Die Teilung der Gemeinheiten steht im Vordergrund, während die Zusammenlegung der Grundstücke nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821 nur akzessorisch zur Gemeinheitsteilung hinzutritt“ (F. JACOBS, 1930, S. 21). Weitere, noch bestehende spezielle Berechtigungen bzw. auf Grundeigentum liegende Lasten konnten durch ein Ergänzungsgesetz von 1850 aufgehoben werden (vgl. M. PFEFFER v. SALOMON, 1912, S. 362 f.). Die Verwirklichung dieser Maßnahmen lag in den Händen einer Generalkommission, die für die Provinz West- falen im Jahre 1820 in Münster eingerichtet wurde¹. Tab. 1 gibt über den Umfang der Ge- meinheitsteilungen in der Provinz Westfalen von 1821–1924 Aufschluß. Darin läßt sich deutlich erkennen, daß der überwiegende Teil der Marken bereits vor 1870 aufgeteilt wor- den ist. Die durchschnittliche Aufteilungsfläche pro Besitzer, deren Anteil den zuvor be- stehenden Nutzungsrechten entsprechend schwankte, blieb verhältnismäßig groß; nach 1900 nahm ihr Umfang geringfügig ab.

Zunächst wurde ein großer Teil der Wald- und Weidegebiete des ehemaligen Herzog- tums Westfalen einer Aufteilung zugeführt. Eine Ausnahme bilden hier die Städte Brilon und Arnsberg, die ihre umfangreichen Waldungen in Gemeinbesitz ließen. Teilweise gelang dieses später auch anderen Gemeinden, wie beispielsweise im Siegerland, nachdem durch Gesetze der Jahre 1840 und 1847 die Teilbarkeit der Gemeindeländereien eingeschränkt worden war. In Wittgenstein verblieben die Marken im Besitz der Landesherren (s. M. PFEFFER v. SALOMON, 1912, S. 365).

In der folgenden Zeit wurden vor allem die großen Marken des Münsterlandes, meist unkultivierte Weidegebiete, aufgeteilt und dabei mit Wallhecken umgeben, die ausgedeh- nten Abfindungsflächen des Großgrundbesitzes dagegen aufgeforstet. Das beweist die große Bedeutung der Gemeinheitsteilungen für die Gestaltung der Landschaft im 19. Jahrhundert.

Daß der Umfang der aufgeteilten Marken in den drei Regierungsbezirken recht unter- schiedlich war, läßt sich daraus ersehen, daß bis 1848

im Reg.-Bezirk Münster 192 726,75 ha mit einer durchschnittlichen Aufteilungsfläche von 5,24 ha pro Besitzer,

im Reg.-Bezirk Minden 84 310,5 ha mit einer durchschnittlichen Aufteilungsfläche von 2,68 ha pro Besitzer und

im Reg.-Bezirk Arnsberg 63 345,25 ha mit einer durchschnittlichen Aufteilungsfläche von 3,69 ha pro Besitzer aufgeteilt wurden.

Bis 1925 war der Anteil des Allmendlandes an der Landnutzungsfläche in Westfalen auf 302 ha gesunken (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1927, S. 52), während zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch rd. 50 % der Landnutzungsfläche in Westfalen aus Allmende bestanden hatte.

In dem Einfluß der territorialen Aufteilung der natur- und vor allem der kulturräum- lichen Gliederung auf die Gemeinheitsteilung zeigt sich eine deutliche Entsprechung zu Niedersachsen (vgl. G. SCHWARZ, 1955). Das gilt auch für den Verlagerungsprozeß der Verkoppelungen, die in Westfalen als Zusammenlegungen bezeichnet werden.

B. Die Zusammenlegungen

Die bis 1871 vorhandenen gesetzlichen Grundlagen in Preußen sahen nur ein Zusam- menlegungsverfahren in Verbindung mit einer Gemeinheitsteilung vor. Diese Maßnahme

wurde, soweit Flächen mit gemeinsamer Hütung erfaßt wurden, Separation genannt und herrschte am Anfang vor (vgl. M. PFEFFER v. SALOMON, 1912, S. 369 f.). Die Notwendigkeit einer Zusammenlegung der Felder war jedoch vor allem deshalb als dringend erkannt worden, weil durch die Gemeinheitsteilung die Zahl der Besitzstücke noch einmal gestiegen war. Daher wurde ein Gesetz erlassen, das ein Zusammenlegungsverfahren auch ohne Gemeinheitsteilung – Spezialseparation genannt – vorsah². Bis auf wenige hinzugefügte Ergänzungsbestimmungen war das genannte Gesetz bis 1920 gültig. Am Ende des ersten Weltkrieges wurde im Zuge der Umorganisation der Flurbereinigungsbehörden³ auch eine neue Umlegungsordnung (1920) erlassen. Die Umlegungsordnung von 1920 faßte die bis dahin gültigen Gesetze zu einem einheitlichen Gesetz zusammen. Es wurde 1937 mit den Gesetzen anderer Länder zur Reichsumlegungsordnung verschmolzen und in den folgenden Jahren weiter ergänzt.

Tab. 2. Die Zusammenlegungen in der Provinz Westfalen von 1874–1945

Jahr	Zahl der ausgeführten Verfahren	Größe der Zusammenlegungsfläche in ha	Zahl der Katasterparzellen		durchschnittl. Parzellengröße		Zusammenlegungsgrad
			alt	neu	alt ha	neu ha	
1874–1899	236	131 903	281 745	68 116	0,468	1,9364	1 : 4,14
1900–1904	92	46 732	122 278	33 506	0,3822	1,3947	1 : 3,65
1905–1909	99	46 215	130 531	35 910	0,3541	1,2869	1 : 3,63
1910–1914	118	52 488	131 495	44 889	0,3992	1,1693	1 : 2,93
1915–1919*	25	7 102	14 408	4 788	0,4929	1,4833	1 : 3,01
1919–1924	68	32 623	72 627	21 897	0,4492	1,4898	1 : 3,32
1925–1927	46	21 716	52 605	17 345	0,4128	1,2520	1 : 3,03
1928–1945	142	119 465	**	**	**	**	**
Summe:	826	458 244	805 689	226 451			

* bis zum 30. 9. 1919

(Nach stat. Übersichten aus F. JACOBS, 1930, S. 71 ff. bzw. Unterlagen des Landesamtes Westfalen

** ohne Angabe

für Flurbereinigung und Siedlung, Münster, berechnet).

² Erst durch dieses Gesetz wurden Zusammenlegungen großen Stils begonnen. Im Vergleich zu Braunschweig, wo schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zusammenlegungen begannen (vgl. G. SCHWARZ, 1955, S. 188) zu Hannover (1842), zu den thüringischen Staaten (1848–1855), zu Baden (1856), Hessen (1857), Oldenburg (1858), setzt in Westfalen die Epoche der Flurbereinigungsmaßnahmen dieser Art erst recht spät ein.

³ 1919 wurden die Generalkommission Münster in das Landeskulturamt und die unterstellten Spezialkommissionen in Kulturämter (in Westfalen insgesamt 15) umgewandelt, denen von jetzt an die Hauptdurchführungsarbeit übertragen wurde. In den folgenden Jahren – insbesondere in der Zeit der Weltwirtschaftskrise – wurde die Zahl der Kulturämter von 15 auf 8 verringert, und zwar wurden das Amt Brilon bereits 1927, die Ämter Burgsteinfurt, Recklinghausen, Unna, Paderborn 1930, Laasphe 1933, Olpe 1939 aufgehoben. Das Gebiet von Schaumburg-Lippe, das zuvor zu Minden gehörte, kam 1938 zum Amt Hannover. 1947 wurde mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen Lippe dem Amt Bielefeld eingegliedert. Schließlich wurden 1950 die Kreise Büren, Höxter, Paderborn und Warburg dem neu gegründeten Kulturamt Warburg zugeordnet. Neben Warburg sind die folgenden Ämter in Westfalen die ausführenden Organe: Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Dortmund, Minden, Münster, Siegen und Soest. 1957 erhielten das Landeskulturamt Westfalen und die Kulturämter aufgrund des Gesetzes zur Vereinfachung des ländlichen Siedlungswesens die Bezeichnung Landesamt Westfalen bzw. Amt für Flurbereinigung und Siedlung.

Aus dem Umfang der Zusammenlegungsflächen (s. Tab. 2) ist ersichtlich, daß sich der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur von den Gemeinheitsteilungen auf die Zusammenlegung verlagerte, eine Tendenz, die sich immer mehr verstärkte. Allerdings wurde der hohe Zusammenlegungsgrad von 4 : 1, der die starke Besitzzersplitterung in Westfalen unter Beweis stellt, nach 1900 nicht mehr erreicht. Im Vergleich dazu wurde in Niedersachsen ein Verkoppelungsgrad von durchschnittlich 3 : 1 erzielt (vgl. G. SCHWARZ, 1955, S. 191). Die durchschnittliche Parzellengröße erhöhte sich in dem Zeitraum von 1874 bis 1899 von 0,47 ha auf 1,94 ha und zwischen 1900 und 1927 von 0,4 ha auf 1,3 ha nach der Zusammenlegung.

Durch diese Maßnahmen wurden neben den Veränderungen der Betriebsstruktur vor allem die Bewirtschaftungsbedingungen verbessert. Der Anteil der verschiedenen Bodennutzungsflächen: Wald, Weide, Wiese und Ackerland wurde weitgehend durch die Zusammenlegungen unmittelbar nicht verändert.

Die Hauptzusammenlegungsbereiche waren zunächst insbesondere Ost-Westfalen, das Gebiet der großen Haufendörfer mit Gewannfluren, weniger das Sauerland, in dem erst später Zusammenlegungen durchgeführt wurden. Das Münsterland wurde, bedingt durch seine Siedlungsstruktur (überwiegend Einzelhofgebiet), am wenigsten davon erfaßt, während die Gemeinheitsteilungen vor allem in diesem Raum durchgeführt worden waren.

Deutliche Schwerpunkte der Umlegungen vor 1900 sind die südlichen Kreise von Ost-Westfalen: bis auf kleine Restgebiete der ganze Kreis Warburg und mit Ausnahme weniger Gemeinden auch die Kreise Höxter, Büren, Lippstadt sowie der südliche Teil des Landkreises Paderborn und der östliche Teil des Kreises Brilon (n. Verzeichnis des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung, Münster). Erwähnenswert sind noch Teilbereiche des Kreises Soest (hier vor allem die Gemeinden am Hellweg), der Kreise Meschede, Arnsberg und Unna sowie eine Reihe von Gemeinden in Süd- und Nordost-Westfalen.

Nach 1900 sind es vor allem die zuletzt genannten Bereiche, in denen die Zusammenlegung weiter durchgeführt wurde: bis zum Ende des ersten Weltkrieges insbesondere Gebiete in Nordost-Westfalen und zahlreiche Gemeinden der mittleren Hellwegzone in den Kreisen Soest und Unna. Hinzu kommt der südöstliche Teil des Kreises Olpe. Nach der Jahrhundertwende werden auch einzelne Gemeinden des Münsterlandes (vor allem im Westen) von Umlegungsmaßnahmen erfaßt, es sind, bedingt durch die Größe der Gemarkungen, meist größere Flächen. Dieser Trend hielt auch nach 1920 an und trug zur weiteren Verdichtung der flurbereinigten Flächen in den bezeichneten Räumen bei. Von 1928 bis 1945 wurden in 142 Verfahren insgesamt 119 465 ha zusammengelegt (s. Tab. 2), was beweist, daß immer größere Flächen in die Verfahren einbezogen wurden.

Im Süderbergland bestanden über Jahre hinaus aufgrund der besonderen Wirtschaftsverhältnisse andere Bestimmungen über die Zusammenlegungsverfahren. Die starke Besitzzersplitterung und vor allem besondere Nutzungsformen (z. B. die Haubergwirtschaft im Siegerland) machten Sonderbestimmungen notwendig. Sie betrafen wegen der großen Bedeutung der Wiesen für die Landwirtschaft besondere Wiesenordnungen und andere Wirtschaftsordnungen, die überwiegend nur im 19. Jahrhundert angewandt wurden. Die Umlegungen im Ruhrgebiet dienten einerseits der Zusammenlegung der Feldstücke, andererseits konnte dadurch eine Differenzierung von Landnutzungsflächen und geplanten Baugebieten erzielt werden.

Wie bereits angedeutet, haben die unterschiedlichen physisch- und kulturgeographischen Gegebenheiten der verschiedenen Raumeinheiten Westfalens Beginn, Umfang und Funktion der Zusammenlegungen erheblich beeinflußt. Das Phänomen der Ausbildung von Schwerpunktgebieten sowie der zeitlichen und regionalen Verschiebung bei den Zusammenlegungen läßt sich also über Niedersachsen (vgl. G. SCHWARZ, 1955) und die Nordost-

schweiz (W.-D. SICK, 1955) hinaus auch in Westfalen beobachten. Die Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen haben das differenzierte Flurformengefüge – seien es beispielsweise die Esch- und Kampflur des Münsterlandes oder die Gewinnfluren Ostwestfalens oder die Kleinblockflur des Süderberglandes, die von W. MÜLLER-WILLE (1952, 1962) in Physiognomie und Genese eingehend erforscht und beschrieben worden sind – bereits bis zum zweiten Weltkrieg grundlegend verändert.

C. Die landwirtschaftliche Neusiedlung

Die Markenteilungen und Zusammenlegungen brachten eine umfangreiche Neuverteilung der Landnutzungsflächen an die bisherigen Eigentümer bei gleichzeitiger Aufhebung der Nutzungsrechte der „Gemeinheit“. Davon waren, wie bereits dargelegt (s. Seite 11 f.), vor allem die Heuerlinge betroffen, denen man teilweise als Ausgleich Land zueignete, ein Vorgang, der heute als Begründung einer neuen landwirtschaftlichen Siedlerstelle bezeichnet wird. Als Beispiel für den Umfang der landwirtschaftlichen Neusiedlung vom Beginn der Gemeinheitsteilungen in Westfalen dient die Tabelle Nr. 3:

Tab. 3. Die Neuansiedlungen bei den Markenteilungen 1821–1835

Reg.-Bez.	Anzahl der neuen Etablissements	zu jedem neuen Etablissement gehören an Grundstücken ungefähr - Morgen -	Anzahl der infolge der Teilung ansässig gewordenen Familien
Münster	1 009	5,8	1 026
Minden	449	14,6	576
Arnsberg	584	2,8	594
Prov. Westfalen (Nach F. JACOBS, 1930, S. 58)	2 042		2 196

Die Mehrzahl der neuen Siedlerstellen wurde also bei den Markenteilungen im Münsterland begründet, während die größeren Bodennutzungsflächen den Landwirten im Regierungsbezirk Minden zugewiesen wurden. Dabei wurde schon im 19. Jahrhundert die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich vermehrt. Es sind insbesondere landwirtschaftliche Kleinbetriebe, die durch den Zuweis kleiner Landstücke bzw. durch den Ankauf entsprechender Flächen entstanden. Ungefähr bis zum Jahre 1890 waren es keine programmatisch geplanten Maßnahmen, die durch großzügige finanzielle Subventionen gestützt wurden. Das änderte sich mit dem preußischen Ansiedlungsgesetz von 1886 und der Rentengutgesetzgebung von 1890/91, durch die vor allem in den Ostgebieten des Deutschen Reiches eine große Zahl von Siedlerstellen begründet wurde. Aber auch in Westfalen konnten durch die „aktive Siedlungsfinanzierung“ (W. GIRNTH, 1953, S. 35) zahlreiche, überwiegend kleine Siedlerstellen eingerichtet werden, die teilweise auch Industriearbeiter und Gewerbetreibende übernahmen.

Auch bei der landwirtschaftlichen Neusiedlung bedeuten also gesetzliche Maßnahmen, die aus wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen heraus entwickelt wurden, eine Wende. Die Schaffung neuer Siedlerstellen, Rentengüter, war weitgehend nur auf bislang extensiv genutztem Land möglich. Dieser Prozeß kann jedoch nicht als landwirtschaftliche Neusiedlung im engeren Sinne definiert werden, d. h. Neusiedlung auf Neuland bzw. auf Rodungs- oder Ödland, das für die landwirtschaftliche Nutzung gewonnen wurde, sondern

mehr als Veränderung der Besitzstruktur in der Landwirtschaft. Überhaupt war die Möglichkeit zu landwirtschaftlicher Neusiedlung in Westfalen nur begrenzt, da kaum noch weitere landwirtschaftliche Nutzflächen, die sich aus der Rodung von Waldgebieten sowie der Kultivierung von Moorflächen und sonstigem Ödland herstellen ließen, für die Landwirtschaft zur Verfügung standen.

Schwerpunkt in Westfalen war das Drubbelgebiet im Ostmünsterland, wo kleine Betriebe mit etwa 0,5–4 ha angelegt wurden. „Bisher hat die Entwicklung diesen Gang nur im Kreise Wiedenbrück und in den angrenzenden Teilen der Kreise Bielefeld und Paderborn genommen. Hier haben sich viele Bauern dazu entschlossen, die entfernter liegenden Äcker und Heideflächen abzustößen. Viele hundert neuer kleiner Ansiedlungen sind in den letzten Jahren, und zwar zum größten Teil als Rentengüter entstanden“ (PFEFFER v. SALOMON, M., 1912, S. 373). Dieser Prozeß war also nur dort möglich, wo große Marken bestanden hatten, und ist einer der Faktoren für die junge Einzelhofbildung, die von W. MÜLLER-WILLE (1952, S. 186) „Markkotten-Siedlung“ genannt wird⁴.

Das Rentengut, das seinen Namen nach der Finanzierungsform der zu zahlenden Rente erhielt, durch die eine Siedlerstelle in das Eigentum des Landwirts überging, stellt einen neuen Besitztyp in der Landwirtschaft dar.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Prinzipien der Rentengutgesetzgebung in das Reichsiedlungsgesetz von 1919 aufgenommen. Darin ist vor allem das Vorkaufrecht zum Ankauf von größeren Flächen für gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften geregelt, die davon neue Siedlerstellen verschiedener Größe einrichteten.

⁴ Die Verbindung von Gemeinschaftsteilung und Anlage landwirtschaftlicher Neusiedlungen beweist, daß schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts teilweise verschiedene Maßnahmen koordiniert waren.

II. Die Veränderungen der Siedlungs- und Agrarstruktur Westfalens nach 1945 durch eine vielschichtige Agrarplanung

A. Die Flurbereinigung

Wie im ersten Weltkrieg, so nahm auch im zweiten der Umfang der Flurbereinigungsmaßnahmen in Westfalen erheblich ab. Das bestehende Recht blieb nach 1945 noch einige Jahre gültig, bis schließlich 1953 – in Anpassung an die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse und die neuen Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft – ein neues Flurbereinigungsgesetz verkündet wurde, das sich jedoch in den Bestimmungen an die Reichsumlegungsordnung anlehnte. Für die nun geplanten Maßnahmen können verschiedene Verfahrensweisen angewandt werden, die auch noch heute gültig sind:

1. Das klassische Flurbereinigungsverfahren (§§ 1, 4, 37 des Flurbereinigungsgesetzes):

Bei ihm kommen alle oder große Teile der Maßnahmen zur Durchführung, die zur Verbesserung der Agrarstruktur beitragen: die Zusammenlegung der Grundstücke nach vorausgegangener Bodenbewertung und Neuvermessung, die Anlage eines Wege- und Gewässernetzes usw.

2. Das sogenannte Unternehmensverfahren (§§ 1, 4, 37, 87, 89 des Flurbereinigungsgesetzes):

Es wird vornehmlich bei der Anlage von Autobahnen, Talsperren, Flugplätzen und Gewässern angewandt. Hier ist ein spezielles Planungsprojekt, das eine Enteignung nötig macht, der Hauptanlaß für eine Flurbereinigung, mit der der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und unnötige Nachteile für die Landnutzung, Betriebsstruktur etc. vermieden werden können.

3. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (§§ 91 ff):

Es findet vor allem dann Anwendung, wenn möglichst rasch ein betriebswirtschaftlicher Erfolg, wie beispielsweise mit einer Aussiedlung, erzielt werden soll. Ohne umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen und ohne Anlage eines ganz neuen Wegenetzes werden unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde größere oder auch kleinere Flächen in ein solches Verfahren einbezogen und in einem möglichst günstigen Verhältnis zusammengelegt.

Wie bereits oben erwähnt worden ist, wird die Flurbereinigung nach 1945 und vor allem seit den 50er Jahren mit umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur verbunden, wie Aussiedlungen, landwirtschaftlichen Neusiedlungen, baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Dorferneuerungen u. a. Daß auch schon vor 1945 ähnliche Maßnahmen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur durchgeführt wurden, zeigt ein Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. April 1940 (n. Reichsministerialblatt der landwirtschaftlichen Verwaltung, Berlin, 1940, S. 101 f.). Mit dem Flurbereinigungsverfahren ist oft die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes verbunden, und es wird gleichzeitig Land für öffentliche Anlagen und Bauten, Verkehrsflächen, Baugrundstücke, den Ausbau des Gewässernetzes, Kleingartenanlagen u. a. ausgewiesen, so daß ganz oder teilweise eine neue Grundlage für die Bauleitplanung einer Gemeinde gelegt werden kann.

Den Stand der Flurbereinigung im Jahre 1954 in den einzelnen Kulturamtsbezirken Westfalens gibt Karte 1 wieder.

Sie bestätigt zum Teil die oben dargelegten Ausführungen über bereits in früheren Jahrzehnten durchgeführte Flurbereinigungsverfahren und weist nach, daß im Münsterland,

in Süd- und Nordost-Westfalen bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden sind, daß aber weitere, gerade im Münsterland als Erstbereinigung und in den vorher erwähnten Kreisen als Zweitbereinigung, notwendig sind. Die größten Flächen, in denen eine erneute Bereinigung nicht erforderlich ist, wie in den ehemals wirksam bereinigten Gebieten, oder nicht möglich ist, wie in den dicht bebauten Bereichen des Ruhrgebietes, liegen vor allem in den Amtsbezirken Warburg und Dortmund. Die Aussage dieser Karte wird auch in Zukunft bei der Agrarplanung in Westfalen im Hinblick auf die Flurbereinigung zu berücksichtigen sein.

Den neuesten Stand der Flurbereinigungen in Westfalen zeigt die Karte 2, auf der die nach 1945 bereinigten Flächen dargestellt sind:

Im Vergleich zu den übrigen Landesteilen wurde gerade das Münsterland von umfangreichen Flurbereinigungsmaßnahmen erfaßt. Die bereinigten Gebiete sind, unter anderem durch die Größe der Gemarkungen bedingt, größer als in den übrigen Landesteilen. Bei der Durchführung spielten im Münsterland auch beschleunigte Verfahren und Unternehmensverfahren (z. B. bei der Trassierung der neuen Bundesautobahn „Hansalinie“) eine Rolle. Weitere Schwerpunkte der Flurbereinigung nach 1945 sind das Sauerland, vor allem die südlichen Teile der Kreise Meschede und Arnsberg, und Nordost-Westfalen (die Kreise Lübbecke und Minden, s. Karte 2).

Eine zusammenfassende Übersicht über die Flurbereinigung nach dem zweiten Weltkrieg gibt Tab. 4.

Insgesamt wurden von 1945 bis 1965 304 578 ha in 284 Verfahren bereinigt. Das sind, auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche Westfalens bezogen, rund 26%. Davon wurden in 40 Verfahren 5 845 ha beschleunigt zusammengelegt. Allein zwischen 1961 und 1965 wurden 8 491 ha erneut bereinigt. Der Zusammenlegungsgrad hat, im Vergleich zum 1. Viertel des 20. Jahrhunderts erheblich abgenommen. Er beträgt im Durchschnitt der Jahre 1945 bis 1965 1,9 : 1. Die Schwankungen in der Zahl der Flurstücke vor und nach der Flurbereinigung hängen im wesentlichen von den Parzellierungsverhältnissen, die selbst von den ehemaligen oder noch praktizierten Vererbungsformen beeinflusst werden, und dem erreichten Zusammenlegungsgrad ab.

Zusammenfassend sind also von 1874 bis 1965 in 1110 Verfahren 762 822 ha im Verwaltungsgebiet des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung bereinigt worden; das sind auf die Landnutzungsfläche von Westfalen (1960) bezogen, die mit dem Verwaltungsgebiet nicht immer übereinstimmte, und ohne Berücksichtigung der wiederholt bereinigten Flächen rd. 65 %.

Welche Faktoren beeinflussen im einzelnen die jährlichen Schwankungen bei der Flurbereinigung? – In den ersten Jahren nach 1945 wurden zunächst die Verfahren abgeschlossen, die in der Kriegs- und Vorkriegszeit nicht vollendet werden konnten. Größere Verfahren wurden erst ab 1950 wieder eingeleitet. Die Möglichkeit, die Flurbereinigungsmaßnahmen gleichmäßig durchzuführen, verhindern vor allem regionale Unterschiede im Umfang und Schwierigkeitsgrad der Verfahren, wie z. B. dem Ausmaß der Besitzersplitterung. Verzögernd wirken sich auch Finanzierungsschwierigkeiten, Probleme der Personalbesetzungen in den einzelnen Ämtern und nicht zuletzt wasserwirtschaftliche oder verkehrsbau technische Maßnahmen aus, die mit den Flurbereinigungsmaßnahmen verbunden sind. Häufig werden innerhalb von Flurbereinigungsverfahren neue Bauplätze für Gemeinden ausgewiesen (s. Tab. 4). Der Umfang ist im wesentlichen davon abhängig, inwieweit dorf- oder stadtnahe Flächen in die Verfahren einbezogen werden. Zugleich dient die Aufgabe von siedlungsnahen Grundstücken dem Erwerb von Mitteln für die Aussiedlung oder Aufstockung eines Hofes. Gerade in der Gegenwart wird eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Bauleitplanung angestrebt und verwirklicht.

Tab. 4. Flurbereinigung und Aussiedlung in Westfalen (1945–1965)

Jahr	Zahl der Verfahren	Bereinigte Fläche ha	Beteiligte Grundbes. Anzahl	Anzahl der Flurstücke		Zusammenlegungsverhältnis alt neu	Aussiedlungen innerhalb d. Flurbereinigung Anzahl	Zur Aufstockung verwendetes Land ha	Bauplätze	
				alt	neu				Anzahl	ha
1945–49	17	14 069	*	*	*	—	—	*	*	*
1950	15	10 944	3 034	8 851	5 403	1,64 : 1	—	1 295	154	—
1951	15	10 923	2 396	9 175	4 644	1,97 : 1	—	409	94	—
1952	17	15 546	3 966	14 022	6 431	2,18 : 1	—	581	70	—
1953	17	14 419	3 737	11 799	7 080	1,70 : 1	1	1 011	141	—
1954	20	13 465	3 298	9 650	5 591	1,70 : 1	27	527	53	—
1955	21	17 094	3 833	11 426	6 989	1,60 : 1	17	681	88	—
1956	16	14 785	4 342	14 675	7 742	1,89 : 1	43	387	99	—
1957	17	16 973	3 512	11 459	5 935	1,93 : 1	59	49	30	—
1958	14	21 691	3 380	11 648	6 995	2,17 : 1	67	135	53	—
1959	17	19 207	5 323	16 389	10 009	1,64 : 1	41	183	68	—
1960	17	22 197	5 053	12 491	8 779	1,42 : 1	44	222	42	—
1961	24	25 731	4 800	29 976	16 166	2,15 : 1	53	176	74	—
1962	13	28 013	4 507	30 409	17 249	2,39 : 1	21	216	66	—
1963	19	21 564	4 313	26 894	13 452	2,08 : 1	41	104	19	—
1964	13	18 120	3 469	20 151	12 195	1,94 : 1	36	87	24	—
1965	12	19 837	4 302	22 158	12 894	2,36 : 1	29	91	100	—
Summe:	284	304 578	63 265	261 173	147 554		479	1 896	10 398	1 175

* ohne Angabe

(Quelle: Statistische Unterlagen des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung u. Siedlung, Münster)

Tab. 5. Die Größenklassen der Betriebe mit Haupterwerb Land- oder Forstwirtschaft vor und nach der Flurbereinigung in Westfalen (1961-1963)

Bezeichnung	Größenklassen ²													
	Insgesamt		unter 2 ha		2 bis unter 5 ha		5 bis unter 10 ha		10 bis unter 20 ha		20 bis unter 50 ha		50 ha und darüber	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
1. Zahl der beteiligten Betriebe ¹	6697	6724	41	41	19	19	13	13	12	13	11	11	4	3
a) mit 1-2 Besitzstücken ³	3950	4116	70	59	15	19	7	10	4	7	3	4	4	1
	46%	61%												
b) mit 3-5 Besitzstücken ³	1943	2103	28	13	30	21	19	22	13	22	7	18	3	4
	29%	31%												
c) mit 6-10 Besitzstücken ³	1076	447	5	6	17	7	21	10	30	22	22	41	4	13
	16%	7%												
d) mit 11-20 Besitzstücken ³	491	43	4	-	4	5	12	-	24	9	45	44	12	42
	7%	1%												
e) mit über 20 Besitzstücken ³	136	15	10	7	15	-	2	-	9	7	34	7	29	80
	2%	0%												
2. Zahl der Besitzstücke ³	31680	16636	7156	4056	5744	3193	4554	2462	5252	2668	6582	3112	2392	1145

¹ Betriebe, die ganz oder mit ihrer überwiegenden Fläche im Verfahrungsgebiet liegen; die Einstufung der Betriebe in die Größenklasse ist nach der gesamten Wirtschaftsfläche, nicht nur nach der im Verfahrungsgebiet liegenden Fläche, zu verstehen. - Dauerpachtland zählt auch zur Betriebsfläche.

² Unter 1. „Zahl der beteiligten Betriebe“ ist jeder Betrieb nach seiner Größe vor Durchführung des Verfahrens in der betreffenden Größenklasse, Spalte „alt“, und nach seiner Größe nach Durchführung des Verfahrens in der dann gültigen Größenklasse, Spalte „neu“, eingeordnet.

³ Besitzstück ist eine land- und / oder forstwirtschaftliche Nutzfläche, die zusammenhängend bewirtschaftet werden kann. Hof- und Gebäudeflächen sowie Unland werden hier nicht als Besitzstücke mitgezählt. Hier sind nur Besitzstücke berücksichtigt, die im Verfahrungsgebiet liegen. (Quelle: Statistische Angaben des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung, Münster)

Einen der wichtigsten agrargeographischen Einflüsse der Zusammenlegung stellt die Veränderung der Betriebsverhältnisse dar. Dazu liefert Tab. 5 eine Übersicht.

Trotz der vergleichsweise geringen Reduktion der Besitzstücke von 31 680 auf 16 636 zwischen 1961 und 1963 sind doch erhebliche Veränderungen in den Größenklassen der Betriebe und der Zahl der Besitzstücke je Betrieb eingetreten: Die Zahl der Betriebe mit 1–2 Besitzstücken stieg von 46 % auf 61 %, mit 3–5 Besitzstücken von 29 % auf 31 %, während die Anzahl der Betriebe mit 6–10 Besitzstücken von 16 % auf 7 %, mit 11–20 von 7 % auf 1 % und mit über 20 Besitzstücken von 2 % auf fast 0 % abnahm.

Der positive Einfluß macht sich auch in der Aufgliederung nach Größenklassen bemerkbar: Waren beispielsweise vor der Flurbereinigung die Betriebe mit über 20 Besitzstücken noch bei den einzelnen Betriebsgrößen verteilt, so sind sie nach der Flurbereinigung weitgehend nur noch bei den oberen Betriebsgrößen (mit mehr als 20 ha). Das gleiche gilt mit Einschränkung auch für die Betriebe mit 11–20 und 6–10 Besitzstücken.

Bezeichnend ist ebenfalls eine allmähliche Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe mit 10–50 ha, insbesondere mit 10–20 ha. Die Tendenz zur Betriebsvergrößerung, die in der Tabelle durch die berechneten Mittelwerte nicht hervortritt, dauert weiter an. Sie ist bedingt durch die Aufstockung, die selbst wiederum durch den Verzicht eines Grundstückseigentümers auf Landabfindung und andere Gründe ermöglicht wird. Darin äußert sich ein weiterer weitgehend positiver Impuls, der auf die Flurbereinigung zurückgeht: die Förderung der Mobilität des Grundbesitzes.

B. Die Aussiedlung

Die ländliche Siedlungsplanung in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur hat sich erst in den 50er Jahren und vor allem zu Beginn der 60er Jahre durchgesetzt (s. Tab. 4). Grundsätzlich sind zunächst Aussiedlungen innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zu unterscheiden. Seit 1953 wurden 479 Aussiedlungen innerhalb und 869 außerhalb der Flurbereinigung vorgenommen. Die Schwankungen in den Aussiedlerzahlen sind besonders auf die veränderten Finanzierungsbedingungen zurückzuführen und außerdem von der Bereitschaft zur Aussiedlung abhängig, die erst allmählich größer geworden ist.

Bei den Aussiedlungen war eine beträchtliche Zahl mit Aufstockungen verbunden. Da die Aufstockung der Betriebe mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, muß ihr Umfang seit 1951 mit 1 896 ha um so größer bewertet werden. In den letzten Jahren wurde jedoch eine neue, vom Staat geförderte Sanierungsform entwickelt und immer mehr angewandt: die baulichen Maßnahmen im Altgehöft.

Die Verteilung der Aussiedlungen in Westfalen zeigt ebenfalls Karte 2, auf der die Aussiedlungen innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zusammengefaßt sind.

Hauptfaktoren für den Umfang der Aussiedlungsmaßnahmen in Westfalen sind vor allem die baulichen Verhältnisse, die äußere Verkehrslage und die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe zu den Nutzflächen. Schwerpunkte der Aussiedlungen bilden die Gebiete der engbebauten, ländlichen und kleinen städtischen Siedlungen. Bei Einzelhöfen, Drubbeln, Weilern sowie Kleindörfern überhaupt gibt es noch mehr Raum für Ausdehnungsmöglichkeiten der Höfe, und die Hof-Feld-Entfernung ist bei weitem nicht so beträchtlich wie in den großen Siedlungen der Agrarzonen Westfalens. Hier herrscht die größte Dichte von Aussiedlerhöfen, so insbesondere in Ostwestfalen und nicht in den stärker industrialisierten Gebieten⁵. In Südostwestfalen haben viele Aussiedlungen ohne umfangreiche Flurbereinigungsmaßnahmen stattgefunden. Dieses Planungsgebiet hängt mit den großen Aussiedlungsgebieten Nordhessens zusammen (vgl. Jahresbericht über Verbesserung der

⁵ Dieses Phänomen trifft auch für die Aussiedlungen in Hessen zu (vgl. E. ERNST, 1962, S. 255).

Agrarstruktur von 1964/65 für die BRD, S. 56), von denen Trendelburg als bekanntestes Beispiel hervorzuheben ist (vgl. E. ERNST, 1962, Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen, 1956 ff. u. a. m.). Die Anzahl der Aussiedlungen außerhalb der Flurbereinigung ist jedoch nicht vom zeitlichen Abstand zu vorausgegangenen Erstbereinigungen abhängig, wie es W. A. GALLUSSER (1964, S. 320) für den Landkreis Schleiden feststellen konnte.

Ein weiteres Schwerpunktgebiet ist das Südebergland, in dem das Verfahren Brilon als bedeutendstes hervortritt, das größte innerhalb der Bundesrepublik. Die übrigen verteilen sich in südlichen und südöstlichen Bereichen dieses Landschaftsraumes. Dagegen sind im Münsterland, bedingt durch die besonderen siedlungsgeographischen Verhältnisse, nur vereinzelt Höfe ausgesiedelt worden. Eine Ausnahme bildet hier das Verfahren Ottenstein.

Aus geographischer Sicht ist das Problem der Standortwahl bei den Aussiedlungen von besonderem Interesse.

Grundsätzlich lassen sich drei Lokalisationsformen unterscheiden:

1. Die Aussiedlung an den Rand der Ortslage, eine sehr verbreitete und auch häufig außerhalb von Flurbereinigungsverfahren angewandte Form;
2. die Einzelaussiedlung in die freie Feldmark, die, sofern sie in einer großen Zahl erfolgt, neben den geschlossenen Siedlungen ein neues kleines Einzelhofgebiet entstehen läßt (z. B. die Aussiedlungen in der Warburger Börde u. a. m.) oder bei der Lokalisation an Verkehrswegen regelhafte Aufreihungen ergibt;
3. die Gruppierung von mehreren Aussiedlerhöfen in der Gemarkung, die zur Entstehung von neuen Gruppensiedlungen, allerdings ohne Zentralisationspunkte, führt (z. B. bei den Aussiedlungen in Brilon).

Tab. 6 gibt einen Überblick über die Anwendung der drei Standorttypen von 1956/58 bis 1964 in ganz Nordrhein-Westfalen mit der Unterscheidung, ob die Aussiedlung innerhalb (1958–1964 : 493) oder außerhalb einer Flurbereinigung (1956–1964 : 962) erfolgte.

Der Standort der *Ortsrandlage*, der bei den meisten landwirtschaftlichen Betriebstypen eine geringere Verbesserung ergibt als bei den anderen Lokalisationsformen, wird von den Aussiedlern außerhalb der Flurbereinigung (insbesondere zwischen 1956 und 1959) stärker bevorzugt als von denjenigen, die den Gehöftstandort innerhalb einer Flurbereinigung wählen. Allerdings nehmen die Unterschiede in den letzten Jahren ab. Umgekehrt verhält es sich bei der Gruppierung von Höfen in der freien Feldmark, die vor allem für Aussiedlungen innerhalb der Flurbereinigung zutrifft. Nachdem sich zunächst sehr unterschiedliche Entwicklungstendenzen durchgesetzt hatten, ist im prozentualen Verhältnis auch bei diesem Standorttyp ein Prozeß der Angleichung festzustellen. Dagegen ist der Anteil der *Einzellage* bei den Aussiedlerhöfen nahezu gleich: 71,6% und 69,8%, obwohl diese Lageform 1963/64 vermehrt bei Aussiedlungen innerhalb der Flurbereinigung angewandt wird. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegt Nordrhein-Westfalen bei dem zuletzt genannten Standorttyp an der Spitze, während folglich die beiden anderen Lageformen weit weniger gewählt worden sind.

C. Die übrigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Im folgenden ist noch auf eine Vielzahl von Maßnahmen einzugehen, die das „Liniengefüge in der Agrarlandschaft“ (E. OTREMBÄ, 1953, Band 3, S. 121) in erheblichem Maß verändern; denn mit den Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren wird noch ein ganzer Komplex von Maßnahmen verbunden, die der Bodenverbesserung dienen und die Bewirtschaftung erleichtern sollen. Sie werden oft im Zusammenhang durchgeführt, wie

Tab. 6
1. Die Entwicklung der Gehöftstandorte *innerhalb* der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen von 1958-1964

Standort	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1958-64
1	-	1	5	6	9	5	6	32
a) 2	17	11	35	70	85	66	60	344
3	10	18	32	19	18	11	9	117
zus.	27	30	72	95	112	82	75	493
1	-	3,3	7,0	6,3	8,0	6,1	8,0	6,5
b) 2	63,0	36,7	48,6	73,7	75,9	80,5	80,0	69,8
3	37,0	60,0	44,4	20,0	16,1	13,4	12,0	23,7
zus.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2. Die Entwicklung der Gehöftstandorte *außerhalb* der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen von 1956-1964

Standort	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1956-64
1	10	43	32	27	17	29	20	13	16	207
a) 2	23	75	64	90	88	100	96	56	97	689
3	3	6	7	9	5	4	8	9	15	66
zus.	36	124	103	126	110	133	124	78	128	962
1	27,8	34,7	31,1	21,4	15,5	21,8	16,1	16,7	12,5	21,5
b) 2	63,9	60,5	62,1	71,4	80,0	75,2	77,4	71,8	75,8	71,6
3	8,3	4,8	6,8	7,2	4,5	3,0	6,5	11,5	11,7	6,9
zus.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

3. Die Entwicklung der Gehöftstandorte *außerhalb* und *innerhalb* der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen von 1956-1964

Standort	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1956-64
1	(10)	(43)	32	28	22	35	29	18	22	239
a) 2	(23)	(75)	81	101	123	170	181	122	157	1 033
3	(3)	(6)	17	27	37	23	26	20	24	183
zus.	(36)	(124)	130	156	182	228	236	160	203	1 455
1	(27,8)	(34,7)	24,6	17,9	12,1	15,4	12,3	11,3	10,8	16,4
b) 2	(63,9)	(60,5)	62,3	64,7	67,6	74,6	76,7	76,3	77,3	71,0
3	(8,3)	(4,8)	13,1	17,4	20,3	10,0	11,0	12,4	11,9	12,6
zus.	(100,0)	(100,0)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1 = Ortsrandlage, 2 = Einzellage in der Feldmark, 3 = „Weilerlage“ in der Feldmark a) absolut, b) in %

(Quelle: „Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Verbesserung der Agrarstruktur“, H. 1-7 „Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland“ 1962/63 und 1964/65 und P. H. BURBERG, 1966 S. 7 ff.)

Tab. 7. Die Anlage von Wirtschaftswegen, Dränungen, Wasserläufen und Windschutzhecken sowie die Aufforstungen und Rodungen in Westfalen innerhalb der Flurbereinigung (1950-1965)

Jahr	Neuangelegte Wege		Neue Wasserläufe km	Neue Brücken Anzahl	Neue Durchlässe über 60 cm ϕ m	Dränungen ha	Rodungen ha	Aufforstungen ha	Windschutzhecken km
	be- festigt km	unbe- festigt km							
1950	220	421	283	28	2 490	50	*	*	*
1951	222	442	280	28	2 490	100	*	*	*
1952	302	620	379	40	3 480	150	*	*	39
1953	326	420	319	35	3 400	147	*	27	33
1954	390	460	207	26	2 080	121	50	25	58
1955	287	451	396	48	3 845	248	32	20	68
1956	279	580	406	45	3 761	385	151	30	44
1957	211	522	347	48	3 810	826	107	30	43
1958	225	402	433	51	3 905	610	20	50	41
1959	418	392	508	42	3 180	1 055	36	172	40
1960	490	442	269	44	3 210	1 187	38	146	135
1961	516	320	279	42	2 377	1 639	54	210	42
1962	593	338	430	52	4 548	2 006	76	117	67
1963	478	308	413	75	4 076	2 612	105	51	96
1964	539	270	441	76	2 965	2 238	35	55	179
1965	653	289	342	70	2 404	1 206	54	24	147
	6 149	6 677	5 732	750	52 021	14 580	758	957	1 032

* ohne Angabe

(Quelle: Statistische Unterlagen des Landesamts Westfalen für Flurbereinigung u. Siedlung, Münster)

die Anlage von neuen Hauptwirtschaftswegen (befestigt) und Nebenwirtschaftswegen (unbefestigt), die Rekultivierung des alten oder der Ausbau des vorhandenen Wegenetzes, damit verbunden wasserbauliche Maßnahmen zur Be- und Entwässerung sowie der Bau von Brücken und Durchlässen (s. Tab. 7).

Im Nordwesten und Nordosten Westfalens liegen die Schwerpunkte für wasserbauliche Maßnahmen: die ausgedehnten Niederungen und die hochwassergefährdeten Gebiete (z. B. im Einzugsbereich der Großen Aue).

Die Zunahme der Dränungen spiegelt neue Erkenntnisse und Interessen in der Bodenbewirtschaftung wider. Einerseits wird eine Verbesserung der Bodenverhältnisse (Gleichmäßigkeit der Bodenfeuchtigkeit) und auf der anderen Seite eine Unabhängigkeit vom Acker-Grünland-Verhältnis erzielt. Trotzdem läßt sich der hydrologisch-pedologische Faktor nicht soweit ausschalten, daß sich eine grundlegende Veränderung des Bodennutzungsgefüges ergibt. In feuchten Tallagen dominiert auch weiterhin der Anteil des Grünlandes. Wichtig ist, daß auf solchen Flächen, die durch wasserbauliche Meliorationen erschlossen sind, die Einführung der Klee-graswirtschaft mit hoher Produktivität gefördert wird (vgl. B. ANDREAE, 1964, S. 319 ff.)

In dem Gesamtumfang von Rodungen und Aufforstungen bestehen keine großen Unterschiede, da in dem Verhältnis der forstwirtschaftlichen zu den landwirtschaftlichen Flächen unter den gegenwärtigen Wirtschaftsbedingungen keine großen Verschiebungen mehr möglich sind. Es wird lediglich eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt der optimalen Bodenbewirtschaftung vorgenommen, wenn man beispielsweise Grenzertragsböden der landwirtschaftlichen Nutzung entzieht und der Aufforstung zuführt, wie es zum großen Teil im Sauerland geschieht. Von der Aufforstung sind zum Beispiel auch die Niederwaldgebiete des Siegerlandes erfaßt worden. Im Rahmen einer weiteren Anpassung der Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft können sich allerdings in dieser Beziehung neue Aufgaben für die Flurbereinigung ergeben.

Rodungen und Aufforstungen werden innerhalb der Flurbereinigungsmaßnahmen besonders bei der Begradigung der Wald-Feld-Grenze zur Schaffung von günstigen Bearbeitungsflächen vorgenommen. Dabei werden kleine Gehölze meistens ganz gerodet und dafür andere vergrößert und neu abgegrenzt.

In ähnlichem Ausmaß verändern die Anlagen und die Beseitigung von Windschutzhecken das Landschaftsbild. Der größte Teil der Windschutzanlagen wurde im Münsterland als Ersatz für beseitigte Wallhecken geschaffen. Darüber hinaus sind auch von diesen Maßnahmen Gebiete erfaßt⁶, in denen seit Jahrzehnten die negativen Auswirkungen der Winderosion offenbar sind, wie z. B. in der Warburger Börde.

D. Die landwirtschaftliche Neusiedlung

Eine besonders beachtenswerte Bedeutung innerhalb der siedlungsgeographischen Veränderungen nach dem 2. Weltkrieg haben die landwirtschaftlichen Neusiedlungen, die oft innerhalb von Flurbereinigungen geschaffen werden. Bei ihrer Anlage bilden wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen die maßgeblichen Leitprinzipien: die Erweiterung des Lebens- und Nahrungsraumes durch Rodung, die Entwässerung und Urbarmachung geeigneter Flächen oder die Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur (die Vermehrung bäuerlicher Familienbetriebe), die Bekämpfung der Landflucht und die Unterstützung vertriebener Landwirte, eine Bevölkerungsgruppe, die nach dem 2. Weltkrieg bevorzugt in die Siedlungsmaßnahmen einbezogen wurde (vgl. Bundesvertriebenengesetz).

⁶ Diese Maßnahmen werden in Verbindung mit dem Amt für Landespflege des Landwirtschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt.

Grundsätzlich ist zunächst der geographisch engere Begriff der landwirtschaftlichen Neusiedlung von dem komplexeren, in der Agrarplanung verwandten Begriff der „landwirtschaftlichen Siedlung“ zu unterscheiden. Während landwirtschaftliche Neusiedlung die Schaffung ganz neuer Siedlerstellen verschiedener Größe und wirtschaftlicher Orientierung bezeichnet und dabei noch eine Unterscheidung zwischen landwirtschaftlicher Neusiedlung im engeren und weiteren Sinne möglich ist (vgl. Seite 16 f.), wird der Begriff der landwirtschaftlichen Siedlung in der Agrarplanung weiter gefaßt. Einmal gehört der gesamte Komplex der Neusiedlung dazu, zum zweiten bezieht er die Unterstützung von Anliegersiedlungen, d. h. die Aufstockung bereits bestehender Betriebe zu lebensfähigen Höfen mit ein und zum dritten ebenfalls die Umwandlung von Pachthöfen in Eigentum sowie die Förderung der Pacht eines landwirtschaftlichen Betriebes. Letztere sind in großer Zahl durch Kauf bzw. Pacht zur Eingliederung von Heimatvertriebenen eingerichtet worden.

Den gesamten Umfang der Agrarplanung in dieser Beziehung zwischen 1951 und 1965, aufgeteilt nach den verschiedenen Planungsformen, die von differenzierten Finanzierungsmethoden abhängen, zeigt Tab. 8.

Weitaus in der Spitze liegen die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen, die in großem Umfang seit 1953 für Heimatvertriebene eingerichtet wurden. Diese Nebenerwerbsstellen, landwirtschaftliche Neusiedlungen im weiteren Sinne, wurden häufig im Randbereich von geschlossenen dörflichen oder städtischen Siedlungen angelegt, Ein- bzw. Zweifamilienhäuser in lockerer Bauweise und mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden. Teilweise bilden sie sogar zusammenhängende Baukomplexe. Dazu gehören überwiegend 0,25 ha Landnutzungsfläche, die sich zum Teil unmittelbar an das Gebäude anschließt. Allerdings sind in diese Zahl auch solche Nebenerwerbsstellen einbezogen, die in landwirtschaftlichen Altgehöften für Heimatvertriebene eingerichtet wurden und zu denen ebenfalls eine Landnutzungsfläche entsprechender Größe gehört.

Die Anzahl der Landarbeiterstellen ging dagegen erheblich zurück, ein Trend, der den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften in diesem Wirtschaftsbereich anzeigt.

Bei den Vollbauern und Intensivstellen, deren Verteilung in Westfalen aus Karte 2 zu ersehen ist, ist ein annähernd umgekehrtes Zahlenverhältnis in der Entwicklung von 1951–1965 bemerkenswert. Der Rückgang bei den Vollbauernstellen hat vielfache Gründe: hohe Landpreise, steigende Baukosten, Planungsschwierigkeiten u. a., während die Zunahme von Intensivstellen eine in der Landwirtschaft seit Jahren bestehende Tendenz zur Spezialisierung widerspiegelt. Außerdem fällt ein Schwierigkeitsmoment für die Einrichtung der Intensivstellen fort: die hohen Preise beim Landkauf, da bei ihrer Einrichtung – ob als Gärtnerei oder Viehzuchtbetrieb – meist weniger umfangreiche Bodennutzungsflächen notwendig sind.

Bei der Eingliederung von Heimatvertriebenen nach dem Bundesvertriebenengesetz durch den Kauf von bestehenden landwirtschaftlichen Siedlerstellen, also allen vorher genannten Typen, sind die Zahlen relativ konstant geblieben, während die Zahl bei den gepachteten Siedlerstellen rückläufig ist. Im sogenannten „Kölner“ Verfahren (s. Tab. 8), das diejenigen Neusiedlungen bezeichnet, welche durch die Ämter für Flurbereinigung und Siedlung selbständig durchgeführt werden und fast ausschließlich Nebenerwerbsstellen umfassen, ist nach einer Anlaufzeit von wenigen Jahren seit 1957 eine gleichbleibende Entwicklung festzustellen.

Aus den Ausführungen ergibt sich zunächst die Frage: Wie und woher werden die Flächen für die landwirtschaftliche Neusiedlung gewonnen?

Zur Beschaffung von Siedlungsland besteht seit Jahrzehnten als wichtigste Rechtsgrundlage das Reichssiedlungsgesetz von 1919 (vgl. Seite 17), das durch das Grundstücksver-

Tab. 8. *Landw. Siedlung in Westfalen (1951-1965)*

	I. Klassische Siedlung (= Neuerrichtung v. Siedlerst.)				II. Siedlerstellen zur Eingliederung von vertriebenen Landwirten		III. Siedlerstellen nach dem „Köliner“ Verfahren
	1. Vollbauernstellen	2. Intensivstellen	3. Landarbeiterstellen	4. Neben-erwerbsstellen	1. durch Kauf	2. durch Pacht	
1951	58	3	447	19	99	311	-
1952	89	31	659	70	144	298	-
1953	61	28	542	558	122	105	-
1954	127	9	418	577	312	242	75
1955	60	10	400	550	200	200	120
1956	30	8	511	679	316	196	236
1957	35	9	439	686	230	147	354
1958	18	10	142	568	218	107	339
1959	22	9	109	461	269	114	386
1960	28	12	100	444 *	191	102	326
1961	12	21	206	408 (124)	254	149	352
1962	8	22	209	305 (76)	251	104	490
1963	6	31	148	271 (191)	207	69	374
1964	30	30	176	506 (169)	279	60	482
1965	14	43	170	592 (197)	265	44	399
	598	276	4 676	6 694 (757)*	3 357	2 248	3 933

* Die eingeklammerten Zahlen geben die Auftragsverfahren mit Siedlungsunternehmen an und sind in der vorstehenden Zahl enthalten.
(Quelle: Statistische Unterlagen des Landesamts Westfalen für Flurbereinigung u. Siedlung, Münster)

kehrsgesetz 1961⁷ geändert wurde. Neben dem freien Landankauf sind außerdem durch die Aufteilung von Domänen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren Flächen für die landwirtschaftliche Neusiedlung bereitgestellt worden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen konnten weiterhin durch die britische Militärregierungsverordnung von 1947 zur Bodenreform in der britischen Zone verfügbar gemacht werden, die in das Bodenreformgesetz von 1949 aufgenommen wurde, das selbst wiederum später durch weitere Verordnungen ergänzt wurde. Das wichtigste Ziel dieses Gesetzes war die Verkleinerung des Großgrundbesitzes, der je Eigentümer 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht übersteigen durfte. Allerdings wurde dieses Gesetz nur vereinzelt angewandt, seit etwa 1957 nicht mehr befolgt und 1962 aufgehoben. Daneben sind das Flüchtlingssiedlungsgesetz von 1949 und das Gesetz zur Förderung der ländlichen Siedlung von 1953 hervorzuheben, die durch eine Reihe anderer Gesetze und Erlasse geändert und ergänzt wurden, auf die in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden kann.

Nur in geringstem Umfang sind Neusiedlungen auf Rodungsland und kultivierten Moorflächen errichtet worden. Das bekannteste Beispiel dazu sind die landwirtschaftlichen Neusiedlungen im ehemaligen Hochmoor „Weißes Venn“.

E. Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich kurz, folgende Unterschiede in den Agrarplanungen vor und nach dem zweiten Weltkrieg feststellen:

1. Die Umlegungen sind umfangreicher geworden.

Waren zu Beginn der Flurbereinigungsmaßnahmen überwiegend nur Teile von Gemarkungen und nur selten ganze Gemarkungen in ein Verfahren einbezogen, so wurden die Bereinigungsgebiete vor allem nach 1953 immer größer. Sie können Flurteile und Ortslagen mehrerer Gemeinden, teilweise sogar Kreisgebiete von erheblichem Ausmaß umfassen, wie beispielsweise das Einzugsgebiet der großen Aue im Kreis Lübbecke, sowie die Projekte im Delbrücker Land, im Kreis Ahaus u. a. m.

2. Die Verfahren sind vielschichtiger geworden.

Nach 1950 wurden immer mehr Maßnahmen angewandt, die mit dem in der Schweiz verwandten Begriff der Integralmelioration umschrieben werden können. Mit Hilfe ganzheitlicher Planung werden die Bedingungen für die Landwirtschaft verbessert und die verschiedenen Planungsmöglichkeiten wie die Dorferneuerung durch Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften und kommunalen Maßnahmen des Wohnungsbaus, der Verkehrs- und Industrieplanung koordiniert. Das gilt vor allem für die Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes in Verbindung mit der Trassierung neuer Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen.

3. Die Eingriffe in die Agrarstruktur gehen durch die Auswahl bestimmter Maßnahmen weiter als früher.

Mittels finanzpolitischer Maßnahmen (gezielter Subventionen), durch die Förderung der Landmobilisierung, die schon durch den wirtschaftlichen Aufschwung vermehrt wurde, durch umfangreichen Landaufkauf und folgenden, nur auf bestimmte Betriebsgrößen gerichteten Verkauf vermag der Staat auch in die Betriebsverhältnisse und Bewirtschaftungsformen lenkend einzugreifen und vollzieht es stärker als je zuvor.

Die umfangreichen strukturellen Veränderungen nach dem zweiten Weltkrieg sind durch diese staatlichen Hilfsmaßnahmen weitgehend erst ermöglicht worden. Das gilt ganz besonders für die Schaffung neuer Siedlerstellen und für die Aussiedlungen. Da sie in Verfahren innerhalb der Flurbereinigung überwiegend mit den verschiedensten Sanierungen verbunden sind, stellt fast jede Aussiedlung und Neusiedlung ein Großprojekt im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung dar.

⁷ BGBl. I S. 1091, ber. S. 1652 und 2000

III. Beispiele für Flurbereinigungsverfahren in Westfalen

Standen im vorausgegangenen Kapitel im wesentlichen die historischen und gesetzlichen Voraussetzungen und die Hauptmerkmale der Entwicklungstendenz in den Flurbereinigungsverfahren im Mittelpunkt der Ausführung, die bereits einige allgemeine Gesichtspunkte der geographischen Auswirkungen enthielten, so wird im folgenden vor allem die Frage untersucht, welchen Einfluß die jüngsten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auf einen Landschaftsraum ausübten. Um die Vielfalt der Strukturveränderungen zu erfassen, wurden aus den verschiedenen Landschaftsbereichen Westfalens Beispiele ausgewählt: die Warburger Börde als Typ einer Bördenlandschaft, der Raum Sabbenhäusen als Beispiel aus dem Trias-Bergland Ostwestfalens, Wiblingwerde aus dem Süderbergland, Ottenstein aus dem Münsterland und das Weiße Venn als Beispiel für ein Neusiedlungsgebiet. Sie besitzen keinen voll gültigen Charakter für alle Formen, sondern sind beispielhaft für die Raumgebundenheit oder den Raumbezug einer jeden Veränderung.

A. Im ostwestfälischen Raum

1. Die Warburger Börde

a) Einführende landschaftliche Charakterisierung

Physisch-geographisch gehört das Bördegebiet zum Oberwälder Land (nach W. MÜLLER-WILLE, 1952, S. 95 ff.) und ist als eine von Muschelkalkhügeln eingerahmte, wellige, schalenförmige Senke aus Keuper zu definieren, die über große Flächen von einer Lößlehmdecke mit schwankender Mächtigkeit bedeckt ist. Geomorphologisch markante Punkte darin sind einige basaltische Quellschuppen, von denen der kegelförmige Desenberg besonders auffällt, während eine Vielzahl von eiszeitlich geformten Dellen, in denen sich auch heute noch die Denudation des Bodens weiter fortsetzt, das Kleinrelief bestimmt. Den äußeren Rahmen dieser geologischen Mulde bilden im Westen die Bruchlinienstufe des Eggegebirges, im Süden die Ausläufer des von Vulkankuppen durchragten Nordhessischen Berglandes, im Norden und Osten die randlichen Höhen der Muschelkalkplatten um Brakel, die im Osten der Börde an der Weser auskeilen und in ein dicht bewaldetes Bergland aus Buntsandstein übergehen. Eine auffällige Zunahme der Reliefenergie und der Waldflächen charakterisiert die Randbereiche der Börde, die im Süden durch den tektonisch angelegten Einschnitt des Diemeltales und den Siedlungsrand der Stadt Warburg eine klare Grenze besitzt.

Wenn auch innerhalb der Börde die weiten Ackerflächen vorherrschen, so treten doch entlang der verzweigten Bäche feuchte Grünlandstreifen hinzu, welche die wellige Ebene stark zergliedern und netzartig aufteilen. Dieses ist neben dem ringartigen Rahmen und den Vulkanresten ein ganz spezifisches Merkmal der Warburger Börde im Vergleich zu anderen deutschen Bördenlandschaften. Hier macht sich der wasserstauende Einfluß der Keupertone und -mergel bemerkbar, denn die geringen Niederschläge (ca. 600 mm) – durch die stauende Wirkung des meridional verlaufenden Eggegebirges bedingt – reichen nicht aus, um derart feuchte Bruchzonen unterschiedlicher Breite entstehen zu lassen. Sie werden von zahlreichen Bächen entwässert, die im inneren Teil der Börde ein seichtes Gefälle

besitzen, am Rande zusammenfließen und in steilem Gefälle zur Diemel hinabströmen. Für den Nordwest- und Nordrand der Börde sind Nethe und Bever die Hauptvorfluter.

Die verschiedene Feuchtigkeit des Bodens ist ein erstes Unterscheidungsmerkmal bei den Bodenverhältnissen. Ein zweites ist das Vorhandensein einer Lösslehmdecke, die vor allem im Süden beachtliche Mächtigkeiten erreichen kann (max. 8–10 m), auf sandig-tonig-mergeligem Keuperuntergrund, der an vielen Stellen der Börde an die Oberfläche tritt. Dieser Wechsel der pedologischen Gegebenheiten auf engem Raum ist, wie bereits angedeutet, eine Besonderheit der Warburger Börde. Damit soll jedoch nicht die hohe Fruchtbarkeit der Börde eingeschränkt werden, die sie zu einer der ertragreichsten Agrarlandschaften Westfalens macht.

Kulturgeographisch tritt eine Vielschichtigkeit der Siedlungsstruktur besonders hervor: große Haufendörfer mit der Kleinstadt Borgentreich bestimmen das Bild des inneren Teiles der Börde, während die Haufendörfer und Städte des Randbereiches eine unterschiedliche Größe besitzen. Bei den Siedlungen ist zunächst ein alter, enggebauter Kern von einem locker bebauten Rand zu trennen, der einerseits aus großen, an den Ausfallstraßen errichteten Höfen und andererseits aus jüngeren Wohngebäudekomplexen besteht. Eine zweite Siedlungsform stellen die zahlreichen Güter dar, die überwiegend in der freien Feldmark verstreut liegen. Die dritte Komponente ist die große Zahl von Aussiedlungshöfen und landwirtschaftlichen Neusiedlungen. Diese treten als lockere Hofgruppierung am Nordwestrand der Börde auf, jene liegen, wie es scheint, regellos verstreut. Nicht unerwähnt bleiben darf die große Zahl von Feldscheunen, die über die gesamte Börde verstreut sind und auf einen intensiven Getreidebau hinweisen.

Der Untersuchungsraum gehört wie die andern deutschen Börden zu den Altsiedellandschaften, was auch die Mehrzahl der Ortsnamen erkennen läßt. Wichtig für die Erklärung der Siedlungsstruktur ist die Zeit der fränkischen Eroberung, die mit Umsiedlungen von Sachsen und gleichzeitig mit der Lokalisation von fränkischen Lehnshöfen innerhalb und am Rande der Börde verbunden war, ein erster Faktor, der zur Gutsbildung führte. Starke Veränderungen der Siedlungsverhältnisse brachte die mittelalterliche Wüstungsperiode⁸, in der im heutigen Kreisgebiet rd. 90 Siedlungen wüst wurden (vgl. M. SIMON, 1953, S. 12 f.) und eine Konzentration der Bevölkerung in den Dörfern und Städten erfolgte. In einer jüngeren Ausbauzeit (16. Jahrhundert), die gegen Ende der mittelalterlichen Wüstungsepoche begann, sind nach D. AHRENS (1956) einige Güter überwiegend in der Nähe von Dorfwüstungen entstanden.

Mit der Vielschichtigkeit der Siedlungsstruktur ist auch eine entsprechende Flurformengliederung verbunden. Als wesentliche Formenelemente sind zu nennen:

1. Die Großblockflur. Sie tritt im Nahbereich der Güter als Gutsflur oder als jung arron-dierte Blockflur bei den Aussiedlerhöfen in Erscheinung.
2. Die Kleinblockflur. Ihr Anteil überwiegt vor allem in den Wiesen und Weiden der genannten Bruchzonen und Niederungsgebiete der Bäche und außerdem im Nahbereich der geschlossenen Siedlungen.

⁸ Schwerpunkte der Wüstungsbildung sind die Nahbereiche der Städte Borgentreich, Peckelsheim und Warburg. Die Gründe für die Wüstungen in der Warburger Börde waren wie in den übrigen Teilen Deutschlands vielfältiger Art: Es sind weniger klimatische Faktoren anzunehmen als vielmehr soziale, sanitäre, wirtschaftliche und politische Faktoren des Mittelalters, die teilweise bis zum Ende des 30jährigen Krieges wirksam gewesen sind:

1. Militärische Konflikte – vor allem die Ritterfehden zwischen 1380 und 1471 – sowie weit ausgreifende Epidemien,
2. die Konzentration der Bevölkerung in den Städten in Form einer Umsiedlung und Eingliederung,
3. die Abwanderung in andere Siedlungsräume,
4. eine allgemeine Agrarkrise mit den damit verbundenen Auswirkungen.

Zwischen den Siedlungen besteht eine Vielzahl von Übergängen in den Flurformen. Bemerkenswert ist die Kleinparzellierung um Borgentrich, die durch die hier lange Zeit vorherrschende Realteilung bedingt ist.

Aus wirtschaftsgeographischer Sicht ist die Warburger Börde neben dem Lippischen Flachland und der Soester Börde einer der agrarischen Vorzugsräume Westfalens (vgl. H. DITT, 1965, S. 54 ff.), für den die hackfruchtintensiven Getreidebausysteme mit vorwiegendem Weizen-Zuckerrüben-Anbau charakteristisch sind. Allerdings nimmt die Bedeutung der Viehwirtschaft in den letzten Jahren immer mehr zu, so daß ein ursprünglich eigentümliches Merkmal dieses Agrargebietes, der Getreidebau, in der ausgeprägten Form nicht mehr besteht. Mit der Vergrößerung des Großviehbestandes läuft ein Prozeß der „Vergrünlandung“ parallel, der sich in einer Umwandlung in Wiesen und Weiden und der Ausdehnung der Weidegebiete zu Ungunsten des Getreidebaus äußert⁹. Im Außenbezirk der Börde haben die Futterflächen eine größere Bedeutung, während der Hackfruchtbau abnimmt.

Ist einerseits in der Bodennutzung eine Tendenz zum Ausgleich der Unterschiede zu anderen Agrargebieten Westfalens festzustellen, so beginnt mit dem Ansatz zur Spezialisierung für einige Betriebe eine neue Entwicklung, die sich jedoch noch im Versuchsstadium befindet. Sie ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: Maßgebliche Faktoren sind der Landarbeitermangel bzw. der Anstieg der Arbeitslöhne, außerdem die Möglichkeit eines rationellen Einsatzes von modernen Großmaschinen usw. Auch in dieser Beziehung übt der Staat Einfluß aus durch die finanzielle Unterstützung einer betrieblichen Umstellung. Heute ist jedoch der bäuerliche Mischbetrieb auf Familienbasis in der Börde vorherrschend.

b) Die Strukturveränderungen nach dem zweiten Weltkrieg

Die agrar- und siedlungsgeographischen Wandlungen, die nach dem zweiten Weltkrieg in der Warburger Börde durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur erfolgten und vorher bereits kurz erwähnt wurden, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

1. Die Aufteilung von Gutsbetrieben im Zuge der Bodenreform und die Anlage von landwirtschaftlichen Neusiedlungen,
2. die Flurbereinigung großer Flächen nach den verschiedenen Verfahrensweisen und den damit verbundenen Umgestaltungen,
3. zahlreiche Aussiedlungen innerhalb oder außerhalb von Flurbereinigungsverfahren.

Bei den Untersuchungen standen einige Fragen im Mittelpunkt des Interesses: In welcher Form haben die durchgeführten Maßnahmen eine Veränderung der Siedlungsstruktur hervorgerufen? Ergab sich z. B. bei der Lokalisation der neuen Höfe eine Übereinstimmung mit der Lage von mittelalterlichen Ortswüstungen? Führten die baulichen Umgestaltungen und Erneuerungen zu einer Veränderung der Betriebsverhältnisse?

1. Auf der Basis des Bodenreformgesetzes wurden nach dem zweiten Weltkrieg zwei Gutsbetriebe (die Güter Schönthal und Engar mit einem Teil des Gutes Alfredshöhe) am Nord- bzw. Westrand der Börde aufgeteilt und die dadurch gewonnenen Flächen der landwirtschaftlichen Neusiedlung zur Eingliederung heimatvertriebener Landwirte zugeführt und zugleich kleinere Betriebe aufgestockt. Insgesamt konnten 17 neue Höfe (vom Gut Engar 7 und vom Gut Schönthal 10 mit durchschnittlich 15–20 ha) errichtet werden, die entweder wie in Deppenhöfen bei Engar geschlossen (s. Abb. 1) oder zu je drei Betrieben bei Schönthal gruppiert wurden, während sich ein Betrieb bei Schweckhausen

⁹ Das Acker-Grünland-Verhältnis in den Gemarkungen der Bördesiedlungen entwickelte sich von knapp 5:1 (1949) auf 4:1 (1960) (nach Ergebnissen der Gemeindestatistik).



Abb. 1. Deppenhöfen, landwirtschaftliche Neusiedlung am Westrand der Warburger Börde. Diese Hofgruppe konnte auf Flächen, die durch die Bodenreform verfügbar wurden, zwischen den Gütern Engar und Alfredshöhe errichtet werden. Es sind Betriebe mit 15 — 20 ha, die von heimatvertriebenen Landwirten übernommen worden sind.

in Einzellage befindet (s. Karte 3). Daß man nur wenige Nebenerwerbssiedlungen in diesem Raum, wie überhaupt in der Börde, ansetzte, da eine nichtagrarische Haupterwerbsmöglichkeit nur in geringem Maße bestand, beweist einmal mehr die monostrukturelle, wirtschaftliche Prägung dieses Raumes.

2. In der gesamten Börde sind nach dem zweiten Weltkrieg fast 30% (4 377,1 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den verschiedenen Verfahrensweisen (s. Seite 18) und den damit verknüpften Sanierungsmaßnahmen bereinigt worden.

Da in Engar und Schweckhausen/Willegassen mit der landwirtschaftlichen Neusiedlung auch eine Flurbereinigung von 551 ha bzw. 949 ha verbunden wurde, stellen diese beiden Maßnahmen kombinierte Verfahren dar (s. Karte 3).

Im Süden der Börde wurden große Flächen im Raum Dössel (1177 ha) und Daseburg (1396,8 ha) im klassischen Verfahren bereinigt; das Verfahren Dössel steht vor dem Abschluß, während das Verfahren Daseburg noch bearbeitet wird.

In der Gemeinde Großeneder, die zum Innenbereich der Börde gehört, ist nach dem vereinfachten Verfahren im Zuge des Landstraßenausbaus eine große Zahl von Feldstücken (rd. 236 ha) umgelegt worden, Maßnahmen, die man mit einigen Aussiedlungen verband.

Schließlich wurden in der Gemarkung Bühne zur Aussiedlung mehrerer Höfe im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren zahlreiche Feldstücke (insgesamt 67,3 ha) zusammgelegt und damit die Besitzzersplitterung eingeschränkt.

3. Den siedlungsgeographisch größten Einfluß übten die zahlreichen Aussiedlungen von landwirtschaftlichen Betrieben aus den eng bebauten Dörfern der Börde aus. Im gesamten Kreis Warburg sind von 1948 bis 1966 innerhalb von Flurbereinigungsverfahren 66 und außerhalb 127 Aussiedlungen staatlich unterstützt worden. Die Anzahl und die Lage der Höfe in der Börde ist aus Karte 3 zu ersehen. Einen Schwerpunkt bildet darin der südliche Teil, hier vor allem der Bereich, der einer Flurbereinigung unterzogen wurde.

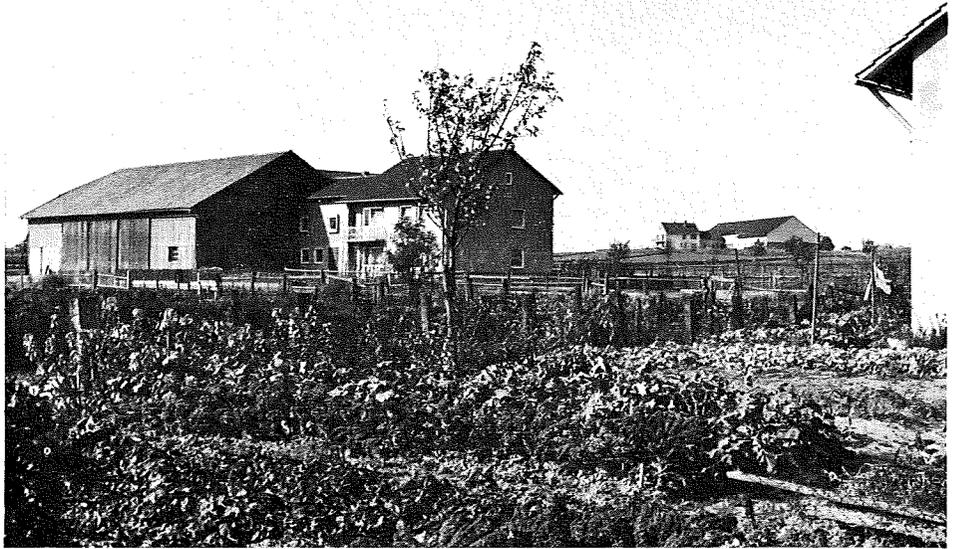


Abb. 2. Aussiedlerhöfe westlich von Großeneder (Warburger Börde) als Beispiel für zwei Lageformen von Aussiedlungen. Der Hof im Vordergrund ist unmittelbar am Rande des Dorfes neben einer älteren Scheune angelegt worden, während der Hof im Hintergrund auf einer kleinen Anhöhe in der freien Feldmark neu errichtet wurde.

Grundsätzlich lassen sich zwei Lagetypen der Aussiedlerhöfe in diesem Untersuchungsraum unterscheiden:

1. *die Einzelhoflage in der freien Feldmark*, die weitgehend für die Aussiedlungen im Südteil der Börde charakteristisch ist (vgl. folgende Ausführungen über das Verfahren Dössel),

2. *die Ortsrandlage*. Diese haben vor allem diejenigen Aussiedler gewählt, die ihren Hof nicht innerhalb einer „klassischen“ Flurbereinigung verlegt haben wie beispielsweise in Großeneder (s. Abb. 2), Körbecke und Bühne. Bei dieser Aussiedlungsform ergab sich teilweise eine Gruppierung von mehreren Höfen.

Welche Faktoren haben die Standortwahl im einzelnen beeinflußt? Hier galt es vor allem, der siedlungshistorischen Frage nach der Übereinstimmung oder Abweichung des neuen Standorts in der Lage mittelalterlicher Wüstungen nachzugehen. Einen Versuch, die einzelnen Siedlungselemente der Warburger Börde zu differenzieren und die Lage der Wüstungen mit Hilfe von literarischen Quellenangaben, alten Flurnamen und unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten sowie alter sakraler Bauten zu bestimmen, stellt ebenfalls Karte 3 dar.

War die Anlage vieler Güter in dem gegen Ende der Wüstungsperiode freigewordenen Raum vollzogen und damit eine gewisse Anknüpfung an die Flurwüstungen erfolgt, so ist die junge Welle der Aussiedlungen als eine eigenständige Entwicklung anzusehen, für die individuelle Lokalisationsprinzipien gelten: So wurde die für die vielen Ortswüstungen typische Niederungslage bewußt nicht gewählt, sondern häufig eine Mittellage zwischen Acker- und Grünland bevorzugt. Hier ist also das Bodennutzungsinteresse des einzelnen Aussiedlers maßgeblich gewesen. Weiterhin waren die Verteilung und die Lage der Besitzstücke des Hofes für die Standortwahl von großer Bedeutung. Davon wurde die Wahl des

Gemarkungsteiles, des konkreten Aussiedlungsraumes bestimmt. Im allgemeinen wurde eine günstige innere Verkehrslage höher bewertet als die äußere Verkehrslage.

Für die genaue Festlegung des Standortes waren nicht zuletzt ganz bestimmte Lagermerkmale des Bauplatzes wie die Oberflächengestalt, die Baugrundbeschaffenheit, die Größe des Grundstückes, die mikroklimatische Exposition, die Lage zu den lokalen und überregionalen Verkehrslinien wie auch soziale Gründe entscheidend. Die von W. A. GALLUSSER (1964, S. 322) herausgestellte Willkür des Menschen als ausschlaggebender Faktor bei der Standortwahl wurde davon wesentlich beeinflusst.

Die kurze Beschreibung der Lokalisationsfaktoren, deren Bedeutung von Fall zu Fall verschieden war, beweist, daß in der Gegenwart sehr unterschiedliche Gründe bei der Standortwahl wirksam sind. Daß teilweise die Lage von Wüstungen und Aussiedlerhöfen übereinstimmt (s. Karte 3), ist dadurch bedingt, daß hier ein freier Siedlungsraum existierte, der den geforderten Lagermerkmalen entsprach.

c) Das Verfahren „Dössel“ als Einzelbeispiel

aa) Die Siedlungsverhältnisse vor der Flurbereinigung

An einem speziellen Beispiel aus der Warburger Börde, der Maßnahme Dössel, werden Art und Umfang eines klassischen Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahrens mit den schwerwiegenden Auswirkungen auf das Flur- und Siedlungsbild im einzelnen dargelegt:

Dössel, eines der sieben Haufendörfer im Innenbereich der Börde mit 726 Einwohnern (1961), ist diejenige Siedlung, die durch diese Maßnahmen eine besonders starke Veränderung erfuhr. Hauptfaktoren für die Einleitung des Verfahrens (1957) waren

1. unregelmäßige Vorflutverhältnisse sowie ein mangelhaftes Wegenetz, das aus militärischen Gründen während des 3. Reiches etwas verändert worden war, aber in keiner Weise der landwirtschaftlichen Bodennutzung genügte;
2. eine äußerst beengte Lage vieler alter Höfe innerhalb des baulich verschachtelten Dorfes, dessen schmale Wege und Gassen den landwirtschaftlichen Verkehr erheblich erschwerten;
3. eine starke Besitzersplitterung, die eine einheitliche, großzügige Bodennutzung weitgehend verhinderte.

Obwohl die Separation, die zwischen 1863 und 1869 erfolgte, eine beachtliche Verbesserung der Wege- und Vorflutverhältnisse gebracht hatte, war nach weniger als 100 Jahren eine erneute Bereinigung notwendig geworden; denn inzwischen hatte die stete Erweiterung des Grundeigentums durch Landkäufe aus der Warburger Gemarkung die Anzahl der Besitzstücke vor allem südwestlich von Dössel erheblich vermehrt:

1868 gehörten zum Eigentum der Dösseler Landwirte 285 ha,
1924 gehörten zum Eigentum der Dösseler Landwirte 657 ha,
1958 gehörten zum Eigentum der Dösseler Landwirte 719 ha.

Die durchschnittliche Betriebsgröße von 40 landwirtschaftlichen Betrieben war dadurch von rd. 6 ha (1868) auf 14,2 ha (1924) und 16 ha (1958) und die durchschnittliche Anzahl der Besitzstücke auf 8–9 angewachsen. Die Erweiterung des Grundbesitzes war auch der Hauptgrund für weitere Schwierigkeiten; denn infolgedessen reichte die Hofgröße (im Durchschnitt 15–20 ar einschließlich Abstellplatz und Garten) trotz zahlreicher Zu- und Umbauten der Gebäude auf beschränktem Raum nicht mehr aus. So war bereits von vielen Höfen aus eigener Initiative eine große Zahl von Scheunen – einzeln oder in Gruppen – an den Ausfallstraßen oder in der freien Feldmark errichtet und dadurch eine Aufteilung des Wirtschaftsteiles vorgenommen worden. Dadurch war zugleich das Problem der Bergung von erhöhten Erträgen und der angestiegenen Hof-Feld-Entfernung gelöst, die durch-

schnittlich 1,5–2 km je Besitzstück bei weit größerer Maximalentfernung betragen hat, da das Dorf innerhalb seiner Wirtschaftsfläche sehr exzentrisch liegt. Weiterhin erschwerte die Kleinparzellierung den Einsatz moderner landwirtschaftlicher Großmaschinen und schränkte durch die Scharung von Grenzrainen eine intensive Nutzung des Bodens ein (Bodenklimazahl: 60–70, teilweise über 90).

bb) Die Flurbereinigung

Wie bei allen klassischen Flurbereinigungsmaßnahmen war mit dem Verfahren Dössel¹⁰, in das 280 Teilnehmer mit 1 177 ha aus den Gemarkungen von Warburg, Dössel, Hohenwepel und Daseburg einbezogen wurden, eine umfassende Integralmelioration verbunden, die unmittelbare und mittelbare Auswirkungen zur Folge hatte:

Eine der wichtigsten Veränderungen in der Flurgestaltung brachte die Zusammenlegung der Felder und damit die Beseitigung der Besitzzersplitterung. Bestanden vor der Flurbereinigung durch die starke Parzellierung der Felder und die z. T. vorhandene Gemengelage noch gewannartige Flurformen, so bestimmt nach der Flurbereinigung ein Mosaik von großen Blöcken das Bild der Flur, die durch ein neues, weit gespanntes, gitterartiges Wegenetz erschlossen wird (s. Abb. 3).

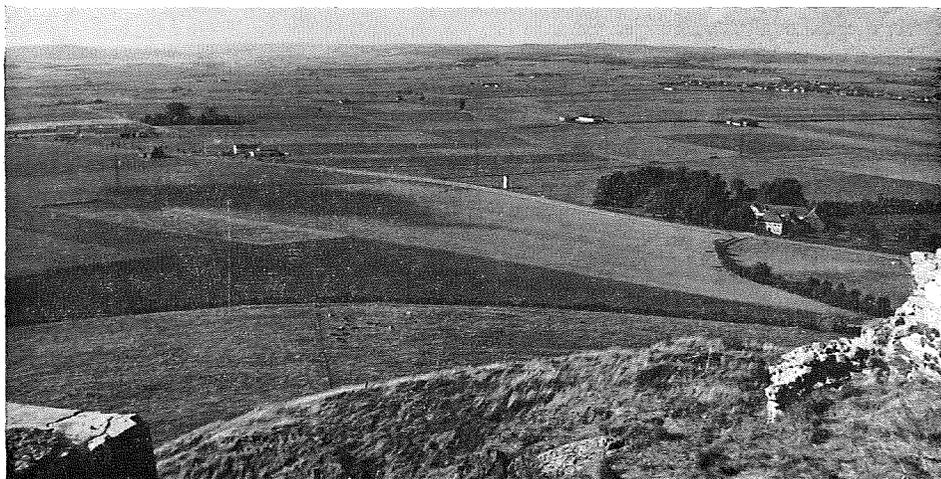


Abb. 3. Die Aufnahme (von der Basaltkuppe des Desenbergs, 343 m) gibt einen Überblick über die Siedlungsverhältnisse im Südteil der Warburger Börde. Bemerkenswert sind die zahlreichen Aussiedlerhöfe in Einzellage; mittelgroße Blöcke bestimmen das Flurformengefüge innerhalb eines neuen schematisch angelegten Wegenetzes. Diese Formen sind weitgehend das Ergebnis der Flurbereinigung und Aussiedlung von Dössel, das rechts oben im Bild sichtbar ist. Im Vordergrund liegt einer der in der Warburger Börde verstreuten kleinen Gutshöfe.

Allerdings unterlag das Zusammenlegungsverhältnis der Besitzstücke je Betrieb erheblichen Schwankungen, die insbesondere davon abhingen, ob der Hof ausgesiedelt wurde oder nicht. Bei den Vollerwerbsbetrieben schwankte es vom optimalen Zusammenlegungsgrad 12 : 1 bis zur minimalen Verbesserung von 8 : 5 Besitzstücken. In der Regel konnte die Zahl der Besitzstücke von 8–9 vor der Flurbereinigung bei den Aussiedlerhöfen auf

¹⁰ Die statistischen Werte der oben dargelegten Ausführungen wurden im Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Warburg berechnet

durchschnittlich 1,4 und bei den übrigen Höfen auf 3–4 Besitzstücke verringert werden (s. Karte 4).

Unmittelbar mit der Arrondierung war die Anlage eines neuen Wege- und Gewässernetzes verknüpft, mit dem im Bereinigungsgebiet 25,1 km befestigte und 13,2 km unbefestigte Wege sowie 13,9 km Wasserläufe und rd. 175 Durchlässe gebaut wurden. Durch diese Anlagen wurde eine beachtliche Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen bewirkt, da eine erhebliche Verminderung der Wirtschaftsentfernung für jeden Hof erreicht werden konnte. Es trat nicht nur eine Verminderung der Summe der Hof-Feld-Entfernungen ein, sondern auch die Verkleinerung der Entfernungen von Feld zu Feld, abgesehen davon, daß der Ausbau und die günstigere Gestaltung des Wegenetzes praktisch eine Entfernungsverminderung bedeutete. Sie war wiederum bei den Aussiedlerbetrieben fast ohne Ausnahme um ein Mehrfaches größer als bei den übrigen Höfen. Die Arrondierung bewirkte eine Reihe von weiteren Vorteilen (vgl. P. SCHMITZ, 1951), die durch das metrische Maß allein nicht ausgedrückt werden können, wie z. B. eine bessere Bearbeitung der Felder durch den leichteren Einsatz von landwirtschaftlichen Großmaschinen oder eine günstigere Grünlandnutzung durch einen im großen Plan steuerbaren Viehauftrieb usw. Außerdem ermöglichte die Verringerung der Randverluste durch die Beseitigung vieler Raine und Grenzfurchen auch die Vergrößerung der Landnutzungsfläche, ein weiterer günstiger Umstand für die Bearbeitung der Felder, da nun ein großer Teil der Unkrautherde beseitigt war und die einzelnen Arbeitsvorgänge (vom Pflügen, Düngen, Säen bis zum Ernten) gleichmäßiger durchgeführt werden konnten.

Die Flurbereinigung führte nicht nur zu einer quantitativen, sondern auch zur qualitativen Steigerung der Erträge oder bewirkte allgemein eine beachtliche Erhöhung der Produktivität.

Eine landschaftlich zunächst weniger augenfällige Maßnahme, die weitgehend mit der Flurbereinigung verbunden wurde, war die Anlage von Windschutzstreifen (insgesamt 11,1 km im Bereinigungsgebiet) und Dränung von Acker- und Grünlandflächen (planbedingt: 74,5 ha, nicht planbedingt, jedoch innerhalb der Folgemaßnahmen: 128,3 ha), die notwendig war, da ein großer Teil der Flächen häufig vernäste. Die einheitlich durchgeführte Dränung förderte die Ausbildung einer gleichmäßigen Bodenstruktur und schränkte zugleich die Gefahr der Abschwemmung der obersten Bodenschichten ein, die oft nach Starkregen in Hangdellen erheblichen Schaden anrichtete. Die Windschutzstreifen werden eine Kammerung der offenen Landnutzungsflächen bewirken, die bereits vor der ersten Zusammenlegung in großem Maße bestand, und lassen eine Abschwächung der Windstärke, eine Erhöhung der Bodentemperatur und -feuchte erwarten (vgl. H. KAISER, 1960, S. 70) und stellen später Vogelschutzstätten dar. Die mehrreihigen Windschutzstreifen wurden weitgehend nur an den nord-südlich verlaufenden Wegen (senkrecht zur Hauptwindrichtung) angelegt.

cc) Die Aussiedlungen

Die wichtigste Maßnahme im Verfahren Dössel¹¹ bilden die Aussiedlungen, die zu einer starken Veränderung der Siedlungsverhältnisse führten.

Von den 16 ausgesiedelten Höfen verblieb zunächst nur ein Betrieb in der Gemarkung und damit in der Gemeinde Dössel und drei weitere folgten, als einige Besitzstücke im Westen und Süden aus der Gemarkung Warburg, neben kleinen Flächen aus den Gemeinden Hohenwepel und Daseburg, eingemeindet wurden, so daß heute zwölf Betriebe auch

¹¹ Zu Dössel gehört auch das Gut Riepen, das jedoch in die Untersuchung nicht aufgenommen wurde, da es aufgrund seiner isolierten Lage im Norden der Gemarkung nicht in die Flurbereinigung miteinbezogen war

aus der Gemeinde Dössel ausgesiedelt sind (elf nach Warburg, einer nach Daseburg). Der große Umfang der Strukturveränderung durch die Aussiedlung wird ebenfalls deutlich, wenn man bedenkt, daß von rd. 30 Höfen der Gemeinde Dössel, die nach ihrem Besitzstand größer als 10 ha waren, allein 14 ausgesiedelt wurden. Das führte zu einer „Verkleinerung des agrarischen Kerns“, zu einer Steigerung der Bevölkerungsmobilität in Form des Fortzuges von landwirtschaftlicher bei geringerem Zuzug ortsfremder Bevölkerung, ein Vorgang, der sich statistisch in der Abnahme der Einwohnerzahl und in einer sozial-ökonomischen Umschichtung widerspiegelt.

Die Aussiedlungen führten also einmal zu einer Umgestaltung des Siedlungsbildes und zweitens zu einer funktionalen Strukturveränderung des Dorfes. Einerseits wurde durch die Verlegung der Höfe in die freie Feldmark ein neues kleines Einzelhofgebiet geschaffen, zum anderen bauliche Veränderungen des alten Dorfes verursacht, die durch die staatlich subventionierte Dorfauflockerung noch gefördert wurden. Als die stärkste Form der baulichen Umgestaltung ist der Abbruch von ganzen Gehöften – in Dössel neun – hervorzuheben. Die dadurch freigewordenen Flächen wurden überwiegend zur Erweiterung übriggebliebener Höfe oder für die Ausdehnung eines Gewerbebetriebes verwandt und außerdem für die Dorfsanierung, insbesondere zur Verbesserung der öffentlichen Anlagen (vor allem der Verkehrswege) frei gelassen (s. Karte 5). In Dössel wie in vielen anderen geschlossenen ländlichen Siedlungen Westfalens, durch die Straßen mit hoher Verkehrsfrequenz führen, waren die Schwierigkeiten für den landwirtschaftlichen Verkehr sehr stark angewachsen, so daß durch die Aussiedlung eine Verbesserung erzielt werden konnte.

Einen Überblick über die baulichen Verhältnisse vor und nach der Aussiedlung bei der Straßenkreuzung Warburg-Lütgeneder-Hohenwepel gibt die Abb. 4.

Die übrigen Althöfe erfuhren nur eine geringfügige bauliche Umgestaltung, um so mehr eine funktionale Phasenverschiebung verschiedenster Art.

Nach ihrer Bedeutung gestaffelt sind zu unterscheiden:

1. die Einrichtung von Nebenerwerbssiedlungen für Heimatvertriebene,
2. die Umwandlung in reine Wohnstätten weitgehend ohne Nutzung der Wirtschaftsgebäude,
3. die Einrichtung von Gewerbebetrieben.

Über diese von der Aussiedlung verursachten Umformungen gingen Maßnahmen zur Dorfsanierung hinaus, durch die weitere auffällige Gebäude beseitigt wurden. Sie sind Zeichen einer Bauleitplanung, die ebenfalls erst durch die Flurbereinigung in der Gemeinde eingeleitet wurde.

Nicht nur die alte, dörfliche Siedlung wurde in ihrer physiognomischen und wirtschaftlichen Struktur erheblich umgestaltet, sondern – wie bereits angedeutet – auch die Siedlungs- und teilweise die Verkehrsverhältnisse außerhalb des Dorfes durch die Verlegung der Höfe in die freie Feldmark. War einigen landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb des Dorfes durch die Erweiterung des Hofraumes die Möglichkeit der Althofsanierung gegeben, so begann für die neubauten Betriebe mit einer Hofraumgröße, welche die ehemaligen Ausmaße um mehr als das Doppelte übertrifft (etwa 40 ar je Betrieb), eine neue Phase der Landwirtschaft vom veränderten Standort aus.

Dazu ergab sich die Frage nach den einzelnen Auswirkungen dieser vielfältigen Veränderungen. Sie sind im folgenden thesenartig zusammengefaßt¹²:

1. Verdoppelung der Grünflächen (absolut): Sie beweist eine Umkehrung des Trends, der von 1950 bis 1958 zu einer Ausweitung des Getreidebaus (bei einem Acker-Grünland-

¹² Grundlage dieser Zusammenstellungen ist eine Intensivbefragung aller Aussiedler aus Dössel zwischen dem 1. und 10. Oktober 1966



Abb. 4. Dössel: der Abzweig Warburg-Lütgeneder-Hohenwepel vor (1959) und nach der Flurbereinigung und Aussiedlung (1966, oben). Durch den Abbruch mehrerer Höfe nach erfolgter Aussiedlung konnten Flächen gewonnen werden, die der Hoferweiterung, Verbesserung der Verkehrswege bzw. allgemein der Dorfauflockerung dienen (vgl. Karte 5).
Photo von 1959 aus: W. W a d e h n, 1959, Bildanhang S. 8.

Verhältnis von 6 : 1) geführt hatte¹³. Damit ist eine Verringerung der Unterschiede im Acker-Grünland-Verhältnis verbunden, das vor der Flurbereinigung von Hof zu Hof zwischen 1 : 19 und 1 : 3, nach der Flurbereinigung zwischen 1 : 7 und 1 : 3 schwankte. Eine wesentliche Verschiebung im Getreide-Hackfrucht-Verhältnis ist nicht festzustellen. Lediglich die Spezialisierung eines Großbetriebes auf den Getreidebau ist bemerkenswert und daneben die geringe Vergrößerung des Zuckerrübenanbaus zu erwähnen.

2. Eine beträchtliche Erweiterung des Viehbestandes: Diese war vor allem durch die Ausdehnung des Wirtschaftsteiles innerhalb des Hofes möglich und zeigt, daß an der

¹³ Die Auswirkungen der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Bodennutzung sind bei den meisten Verfahren erst nach mehreren Jahren sichtbar, da die Möglichkeiten einer Nutzungsveränderung und Umstellung durch mehrjährige Versuche erprobt werden

Veredelungswirtschaft festgehalten wird (Erhöhung des Schweinebestandes um fast 140 % und Vermehrung der Großvieheinheiten um fast 50 %, soweit die Aufgabe jeglicher Viehwirtschaft durch den genannten Betrieb unberücksichtigt bleibt).

3. Die Vergrößerung der Wirtschaftsfläche bei zwölf Betrieben um insgesamt rd. 31 ha durch Kauf, Pacht oder Tausch von Feldstücken. Dadurch besteht fast bei keinem der Höfe eine volle Arrondierung mehr. Teilweise liegen die neu hinzugewonnenen Flächen sogar bis zu 3 km vom Hof entfernt. Diese Erweiterung ist einerseits ein Zeichen für die mit der Flurbereinigung verbundene Landmobilität, andererseits beweist sie das Vermögen sowie die Bereitschaft zur Ausdehnung der Betriebsfläche.
4. Die Einsparung fast aller außerbetrieblichen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, deren Mangel bereits vor der Aussiedlung bestand. Sie wurde ermöglicht durch die Errichtung moderner Wirtschafts- und Wohngebäude, die zunehmende Mechanisierung und die Anwendung neuer, rationalisierter Bewirtschaftungsmethoden, so daß heute bis auf zeitweise eingestellte Tagelöhner nur die Angehörigen der bäuerlichen Familie die Arbeitskräfte für den Betrieb stellen.
5. Ein starker Trend zur weiteren Mechanisierung, die unter Ausnutzung von Gemeinschaftsformen des Besitzes immer mehr angewandt wird. Allerdings bestehen bei der Beteiligung an Maschinengemeinschaften, die fast ausschließlich mit den benachbarten Aussiedlerbetrieben gebildet werden, von Hof zu Hof in dem Beteiligungsgrad sehr große Unterschiede.

Die vorher erwähnte Veränderung der Bodennutzung und die erhöhte Mechanisierung beeinflussen ebenfalls das Flurformenbild. In dieser Beziehung trifft das zu, was B. ANDREAE (1964, S. 362) festgestellt hat: „Man schafft durch eine innere Flurbereinigung größere Schläge, verzichtet auf komplette Selbstversorgung und gibt kleine, wirtschaftlich unbedeutende und kaum mechanisierbare Betriebszweige auf.“

6. Eine Umorientierung der sozio-kulturellen Beziehungen und Nachbarschaftsverhältnisse auf die neuen Nachbarn oder die jetzt zugehörige nähere Gemeinde (Warburg oder Daseburg) bei den von Dössel entfernteren Aussiedlern. Wie selbstverständlich und schnell die Umorientierung zum höheren und vielseitigeren sozio-kulturellen Angebot (Warburg) vor sich geht, ist überraschend und zeigt eine neue, fortschrittliche Grundhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung an.

2. Das Verfahren „Sabbenhausen“

An einem zweiten Beispiel aus einem anderen Landschaftsraum (dem lippischen Bergland) werden im folgenden weitere Merkmale der modernen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur herausgestellt: die Nichtbeachtung administrativer Grenzen und die Impulse der Flurbereinigung auf die Bauleitplanung einer Gemeinde.

a) Die Landschaft um Sabbenhausen

Sabbenhausen, eine dörfliche Gemeinde des Landkreises Detmold mit 820 Einwohnern (1964), liegt nördlich des Köterberges im Übergangsbereich des Lipper- und des Pyrmonter-Berglandes, die im wesentlichen aus Muschelkalk und Keuper aufgebaut sind und hier aus ostwestlich verlaufenden Tälern und Bergrücken bestehen, deren Anlage tektonisch bedingt ist. Südlich des Ortes schließt sich die Senke des Falkenhagener Liasgrabens an, der an westöstlich streichenden Verwerfungen angelegt ist und auch geomorphologisch als Senke in Erscheinung tritt. Das Dorf liegt im unteren Teil eines von Osten nach Westen langgestreckten Tales, dessen östlicher Bereich von einer weiten Quellmulde mit einigen Bächen durchzogen ist, die zum Hauptvorfluter, der Emmer, hin entwässern. Während in

seinem unteren Teil mergelige, z. T. lehmige Böden vorherrschen, nimmt auf den höher gelegenen Böden die sandige Komponente zu (vom Kohlendstein des Keupers). Die feuchten Talböden werden vom Grünland eingenommen und ebenfalls die höhergelegenen Flächen am Rande der Täler. Obwohl der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Vergleich zur Warburger Börde größer ist, dominiert mit einem Verhältnis von rd. 3 : 1 das Ackerland.

Siedlungsgeographisch gehört Sabbenhausen wie die Warburger Börde zur Dorfregion Westfalens (vgl. W. MÜLLER-WILLE, a. a. O. S. 181 ff.). Im einzelnen läßt sich bei der Beschreibung der siedlungsgeographischen Struktur von Sabbenhausen eine deutliche Zweigliederung des Dorfes unterscheiden: einen größeren östlichen Ortsteil, der alle kulturellen und sakralen Bauten enthält, und einen kleineren westlichen Teil, Ratsiek genannt, der ursprünglich einmal der Gemeindegemeinde war (vgl. dazu Karte 6, die die Verhältnisse vor der Flurbereinigung zeigt). Während Ratsiek aus einer lockeren Gruppierung von Höfen besteht, die sich an mehreren Wegen im feuchten Niederungsgebiet der Emmer aufreihen, besitzt der östliche Teil die Form eines Haufendorfes, dessen regellose Bauweise und Straßenführung ein recht unorganisches Wachstum widerspiegelt. Zahlreiche Zubauten bei den landwirtschaftlichen Betrieben haben zu einer starken baulichen Verdichtung dieses Dorfteiles geführt und stehen einer weiteren Ausdehnung der Betriebe im Wege. Die baulichen Verhältnisse wie auch eine starke Besitzersplitterung, ein mangelhaftes Wegenetz u. a. m. machten eine Flurbereinigung und mehrere Aussiedlungen notwendig.

b) Die Flurbereinigung und die Aussiedlung in Sabbenhausen

Das Verfahren wurde 1958 mit einem Flurbereinigungsgebiet eingeleitet, das aufgrund der Besitzverteilung Flächen aus sechs Gemeinden umschließt, die zu drei Landkreisen und zwei Bundesländern gehören:

1. Nordrhein-Westfalen: a) Kreis Detmold	
Gemarkung Sabbenhausen	388 ha
Gemarkung und Forstamtsbezirk Falkenhagen	3 ha
Gemarkung Wörderfeld	2 ha
b) Kreis Höxter	
Gemarkung Lügde	155 ha
2. Niedersachsen: Kreis Hameln-Pyrmont	
Gemarkung Baarsen	293 ha
Gemarkung Großenberg	2 ha
	insgesamt 843 ha

Da man nur in den Gemarkungsteilen von Lügde (1909) und Baarsen (1937) eine Separation und Verkoppelung durchgeführt hatte, deren Erfolg durch zahlreiche Landverkäufe und Besitzaufteilungen weitgehend wieder aufgehoben worden war, bestand in dem Bereinigungsgebiet eine starke Zersplitterung des Grundbesitzes: Die Feldstücke waren, wie aus der beigefügten Besitzstandskarte (s. Karte 6) zu ersehen ist, in eine Vielzahl von Streifen wechselnder Länge und Breite aufgeteilt. Die Tatsache, daß große Flächen nicht zusammengelegt waren, bildete den Hauptgrund für ein sehr unterschiedlich gestaltetes Wegenetz; denn in der Sabbenhausener Gemarkung war noch ein großer Teil der Wege privat angelegt, so daß das öffentliche Wegenetz beträchtlich ausgebaut werden mußte, während in den verkoppelten Bereichen ein dichtes kommunales Wegenetz die Flur erschloß. Der Effekt der Flurbereinigung wirkte sich dann auch dahingehend aus, daß in Sabbenhausen die Wegelänge von 10 km auf 15 km erhöht wurde; dagegen konnte in den verkoppelten Teilen das kleingegliederte Wegenetz großzügiger angelegt werden, so daß insgesamt das Wegenetz von 50 km auf 47 km reduziert und davon eine Strecke von

8,5 km befestigt wurde. Dazu war eine starke Zusammenlegung der Feldstücke erforderlich, die auch weitgehend erreicht wurde, wie Karte 7 zeigt. Auf pedologisch und lagemäßig günstigeren Flurabschnitten ist die Aufteilung größer, da von jedem Eigentümer der Nutzungsanspruch aufrechterhalten wurde, eine Erfahrungsregel, die sich bei vielen Flurbereinigungen ergeben hat.

Die Flurform kennzeichnet heute ein Gefüge von großen Blöcken, die je nach dem Nutzungsinteresse in kleinere rechteckige Areale parzelliert sind. Bei der Zusammenlegung galt wegen großer Unterschiede der Bodenqualität das Aufteilungsprinzip, jedem Betrieb einen Anteil an Grünland sowie an Ackerplänen besserer und minderer Bodenklasse zukommen zu lassen, so daß sich oft eine Dreigliederung der Besitzstücke ergab oder eine parallele Aufteilung senkrecht zu den Isohypsen vorgenommen wurde.

Tab. 9. Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und die dazugehörigen Wirtschaftsstücke in Sabbenhausen vor und nach der Flurbereinigung

Aufgliederung nach Betriebsgrößen (vor der Flurbereinigung)

Betriebsgröße	Teilnehmer		Fläche		Wirtschaftsstücke ohne Hofräume und Gärten		
	Anzahl	%	ha	%	Anzahl	Gesamtfläche ha	durchschnittl. Größe ha
0-2	142	63	82	10	175	75	0,43
2-5	35	16	112	14	175	109	0,62
5-10	19	8	134	17	117	132	1,13
10-20	10	4	153	19	89	151	1,70
20-30	9	4	229	28	108	224	2,08
über 30	1	1	33	4	15	32	2,13
öff. Hand	9	4	67	8			
	225	100	810	100			

Wege und Gewässer: 33 ha; Teilgebiet Gemark. Sabbenhausen: 11 ha.
Anzahl der Nebenbeteiligten: 28

Aufgliederung nach Betriebsgrößen (nach der Flurbereinigung)

Betriebsgröße	Teilnehmer		Fläche		Wirtschaftsstücke ohne Hofräume und Gärten		
	Anzahl	%	ha	%	Anzahl	Gesamtfläche ha	durchschnittl. Größe ha
0-2	114	58	70	9	106	60	0,57
2-5	37	19	119	15	100	114	1,04
5-10	16	9	110	14	48	107	2,23
10-20	9	4	123	15	30	120	4,00
20-30	9	4	212	26	29	205	7,07
über 30	3	2	94	12	17	93	5,47
öff. Hand	9	4	69	9			
	197	100	797	100			

Wege und Gewässer: 46 ha; Teilgebiet Gemark. Sabbenhausen: 21 ha.
(Quelle: Angaben des Amtes für Flurbereinigung u. Siedlung, Bielefeld)

Tab. 9 gibt einen Überblick über die Betriebsgrößen in Sabbenhausen vor und nach der Flurbereinigung sowie eine Aufgliederung der Wirtschaftsstücke nach Anzahl, Gesamtfläche und durchschnittlicher Größe.

Die Veränderungen durch die Flurbereinigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Anzahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe hat – vor allem bei den kleineren Betriebsgrößen – erheblich abgenommen. Darin kommt wiederum die bereits erwähnte Landmobilisierung bei der Flurbereinigung zum Ausdruck. Die geringfügigen Verschiebungen bei den übrigen Betriebsgrößen sind durch Landabfindungen aus noch vorhandenem Gemeindebesitz und durch Aufstockungsmaßnahmen zu erklären.
2. Durch die Neuanlage von Wegen und Gewässern hat sich der Umfang der Landnutzungsfläche um 13 ha verringert, von denen allein 10 ha in der Gemarkung Sabbenhausen liegen.
3. Die Zusammenlegung der Felder hatte eine zweifache Auswirkung: Einmal ließ sich die Gesamtzahl der Wirtschaftsstücke von 679 auf 330 Einheiten vermindern – dabei war die Effizienz bei den Betrieben mit 5 ha und mehr besonders hoch, zum anderen wuchs die durchschnittliche Größe der Wirtschaftsareale beträchtlich, und zwar progressiv bis zur Betriebsgrößengruppe von 20–30 ha von 0,57 ha–7,07 ha.

Der Erfolg dieser Maßnahme wäre bei weitem nicht so groß gewesen, wenn nicht 12 der größeren landwirtschaftlichen Betriebe (mit durchschnittlich fast 20 ha) ausgesiedelt worden wären. Auch in dieser Beziehung äußert sich eine fortschrittliche Methode landwirtschaftlicher Planung, die nicht an Landes- und Kreisgrenzen aufhört (auch nicht bei der Finanzierung), denn nur 8 Aussiedlerhöfe verblieben in der Gemarkung und damit in der Gemeinde Sabbenhausen, während drei in das Land Niedersachsen (Gemarkung Baarsen) und ein Hof in die Gemarkung Lügde (Kreis Höxter) aussiedelten. Allerdings ist dazu zu bemerken, das bereits seit rd. 1900 drei Höfe aus der Feldmark Sabbenhausen verlegt wurden, in deren Nähe die neuen Aussiedler zogen. So treten heute neben der geschlossenen Siedlung drei Hofgruppen auf, von denen eine unmittelbar östlich des Ortes liegt. Nach der Gliederung der Standorttypen von Aussiedlungen (s. Seite 23) wurden alle Möglichkeiten der Standortwahl angewandt.

Eine Übersicht über die Lage von neun der zwölf Aussiedlerhöfe liefert Abb. 5.

Das entscheidende Kriterium für die Lokalisation der Aussiedlerhöfe war eine optimale innere Verkehrslage und eine Anschlußmöglichkeit an die Zufahrtsstraßen zum Dorf. Die meisten Betriebe liegen in einem Umkreis von 800 m vom Dorf entfernt. Es sind bäuerliche Mischbetriebe, bei denen gewisse Ansätze zu Spezialisierungen festgestellt werden können. Allerdings sind es nur Schwerpunkte, denn trotz größerer Arbeitsbelastung wird im Beibehalten einer vielseitigen Anwendung von Ackerbau und Viehzucht die größte Krisensicherheit gesehen. Außerdem können Entwicklungstendenzen festgestellt werden, die auch für die Aussiedlerhöfe der Warburger Börde zutreffen, wie beispielsweise die beträchtliche Erweiterung des Viehbestandes usw. (vgl. Seite 39 f.).

Im Vergleich zur Gemeinde Dössel bewirkten die Aussiedlungen zwar weniger eine physiognomische, aber dafür um so mehr eine funktionale Strukturveränderung des Dorfes. Der Baubestand blieb im Gegensatz zu Dössel weitgehend erhalten und die Hoferweiterung eines bestehenden Betriebes bildete nur die Ausnahme. Der überwiegende Teil der Althöfe wurde entweder zu Nebenerwerbssiedlungen von Vertriebenen oder zu reinen Wohnhäusern von Alteingesessenen.

Damit verbunden ist eine weitere erwähnenswerte Maßnahme, die durch die Flurbereinigung eingeleitet wurde: Eine umfangreiche und das Gefüge des Ortes verändernde Bauleitplanung, die sich im wesentlichen in drei Planungsbereichen, und zwar



Abb. 5 zeigt, in welchem Maße Dorf und Flur von Sabbenhausen durch die Flurbereinigungs- und Ausstellungsmaßnahmen verändert wurden; denn neben die geschlossene Siedlung tritt als neues Siedlungselement der Einzelhof mit seiner modernen architektonischen Vielgestaltigkeit. Die Kleinparzellierung im oberen Teil vermittelt noch einen Einblick in das Liniengemüßige der Flur vor der Flurbereinigung. Bemerkenswert ist, daß sich trotz der großzügigen Arrondierung und der neuen Besitzaufteilung die alten Besitzstücke in der Abgrenzung der einzelnen Nutzflächenareale größtenteils wiederfinden lassen. Das zeugt von einem Festhalten an den vorher bestehenden Bearbeitungsverfahren über die Flurbereinigung hinaus. Teilweise ist noch das Wegenetz vor der Flurbereinigung zu erkennen, und die streifenartige Aufteilung vieler Felderheiten (oft nicht deutlich sichtbar) weist auf den Umfang der Bodenverbesserungen (Drainagen) hin. In der Mitte des Luftbildes liegt Sabbenhausen mit seinem östlichen, neu erschlossenen Siedlungsgelände.

in der Dorfsanierung (insbesondere durch eine neue Verkehrsplanung), im Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und in der Ausweisung von Kleinsiedlungsgelände äußerte:

1. Im Zuge der Dorfauflockerung wurden zur Verbreiterung der Kreisstraße einige Gebäude beseitigt, so daß durch eine Kurvenabflachung eine Sichtverbesserung in der Ortsdurchfahrt erzielt werden konnte.
2. Durch den Kauf eines Altgehöftes war es möglich, in der Mitte des Ortes zwei neue Schulgebäude zu errichten und den Schulhof zu erweitern. Weitere Ausbauten sind geplant. Außerdem konnten auf Flächen, die im Flurbereinigungsverfahren gewonnen wurden, öffentliche Anlagen, wie ein Sportplatz und ein Dreschplatz, errichtet und Flächen für den Bau einer Badeanstalt und für die Friedhofserweiterung ausgewiesen werden.
3. Unmittelbar nördlich des Ortes wurden zwei Bauplatzbereiche mit insgesamt 58 Bauplätzen und ein Gewerbegebiet erschlossen. Die Ausweisung dieses Geländes ermöglichte sogleich eine verstärkte Siedlungstätigkeit, die vorher kaum erfolgte, da kein Bauland zur Verfügung stand.

B. Im Münsterland

1. Das Verfahren „Ottenstein“

a) *Einleitende landschaftliche Charakterisierung des Flurbereinigungsgebietes*

Aus dem Flachlandbereich des Münsterlandes stammt das dritte Beispiel, das Verfahren Ottenstein im Landkreis Ahaus, bei dem in ähnlichem Umfang wie in Sabbenhausen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Landwirtschaft durchgeführt wurden.

Ottenstein gehört (n. S. MEISEL, 1961) mit seiner Gemarkung zum Gebiet der Vreden-Gronauer Niederung des Westmünsterlandes. Der Ort selbst (1961: 1649 Einwohner) liegt auf einer kleinen Talsandplatte, die von einer ausgedehnten Niederung umgeben ist. Der Untergrund wird überwiegend von diluvialen Ablagerungen gebildet, welche die darunter liegenden Kreideschichten überdecken. Bei den eiszeitlichen Sedimenten dominiert die sandige Komponente, die je nach den unterlagernden Schichten (Tone, Mergel), der topographischen Lage und der hydrographischen Bedingungen verschiedenen Bodenbildungsprozessen unterlag. So wechseln auf engem Raum rein sandige Böden (mit Ortsteinbildung), sandige Lehm Böden und vor allem humusreiche Böden (wie im ehemaligen Flachmoorbereich nördlich des Dorfes) einander ab. Diese Boden- sowie die Baugrundverhältnisse waren mit entscheidend für die Art und den Umfang der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (wie beispielsweise die Lokalisation von Aussiedlerhöfen oder die Dränung von vernäßten Böden).

Ottenstein gehört zum Agrarbezirk des Nordwestmünsterlandes (vgl. H. DITT, 1965, S. 36 f.), in dem die Grünlandwirtschaft die Bedeutung des Ackerbaus weit übertrifft. Der Trend zur Ausdehnung der Grünlandflächen hält weiter an, mit der eine allmähliche Spezialisierung der Betriebe auf Milchviehwirtschaft und Mastviehzucht verbunden ist. Diese ist jedoch bei der bestehenden Betriebsgrößenstruktur (überwiegend kleinere und mittlere Betriebe) und den Bodenverhältnissen, die einer dringenden Melioration bedürfen, ohne staatliche Subventionen kaum möglich.

Zum Überblick über die landschaftlichen Verhältnisse in der Umgebung von Ottenstein dient Abb. 6.

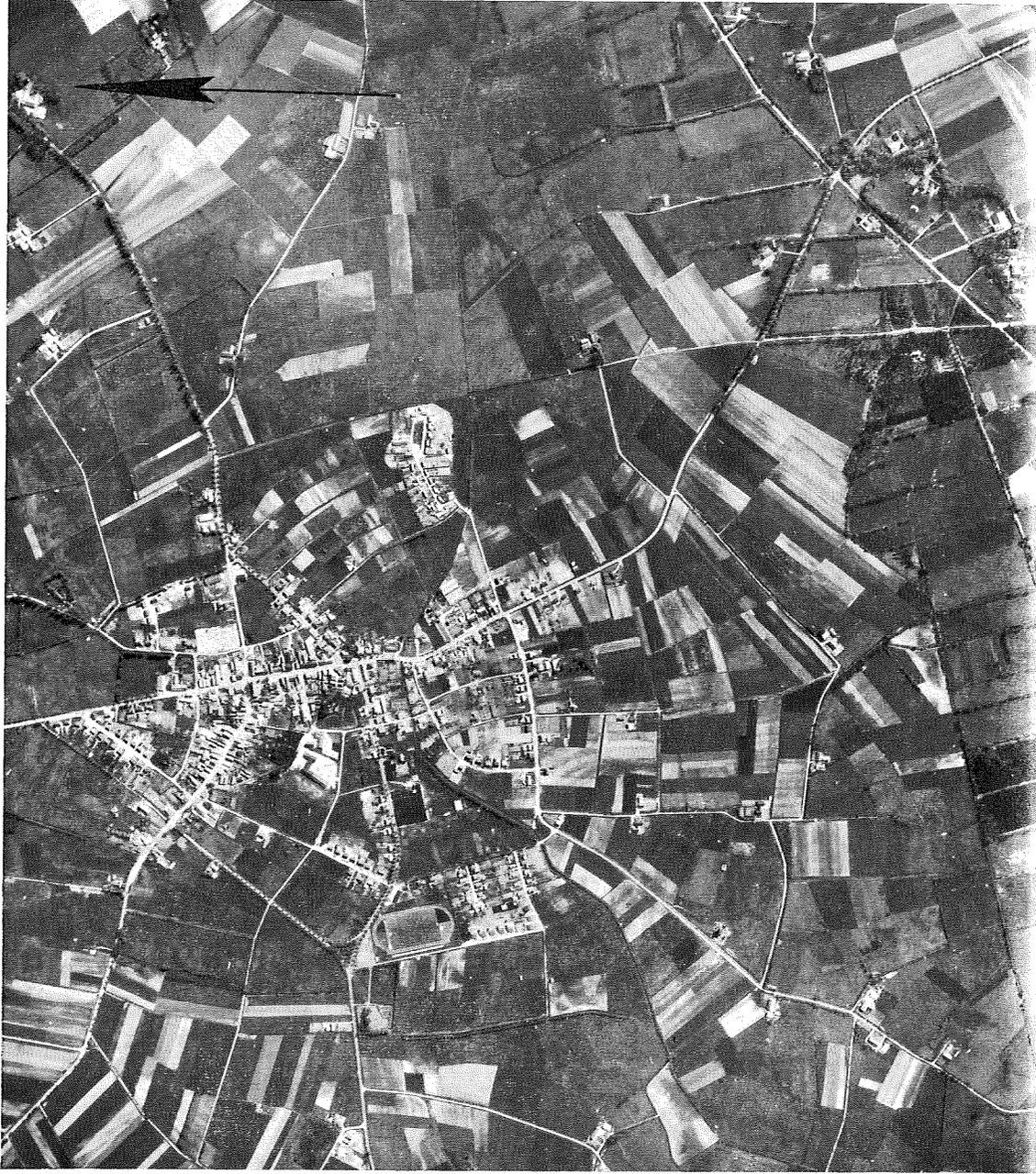


Abb. 6. Ottenstein nach der Flurbereinigung und Aussiedlung (1965). Dieses Luftbild zeigt einen Ausschnitt aus dem Flurbereinigungsbereich von Ottenstein, das sich recht deutlich von der umgebenden Heckenlandschaft mit ihrem engmaschigen Windschutzheckensystem abhebt. Bemerkenswert sind die verschiedenen Siedlungselemente, darunter vor allem die große Zahl von Aus siedlerhöfen innerhalb relativ ungleichmäßig aufgeteilter Nutzflächenparzellen, die durch ein offenes, gut ausgebautenes Wegenetz erschlossen sind (vgl. Ausführungen über Ottenstein).

Bei einer Gliederung der einzelnen Siedlungselemente lassen sich folgende charakteristische Bereiche unterscheiden:

1. ein an zwei Straßen angelegter, eng bebauter alter Siedlungsteil von Ottenstein, in dem die Gebäude überwiegend giebelständig zur Straße angeordnet sind,
2. ein südlich anschließender, aufgelockert bebauter jüngerer Siedlungsbereich,
3. die randlich gelegenen, kleinen, geschlossenen Baukomplexe, bei deren Anlage meistens das Sackgassenprinzip verwirklicht wurde,
4. großflächige öffentliche Anlagen sowie die Gebäude eines Industriebetriebes (Textilfabrik),
5. in der freien Feldmark als Einzelhöfe oder als Hofgruppen gelegene landwirtschaftliche Betriebe verschiedenen Alters.
6. In der Flurformengliederung läßt sich ein sehr kleinparzellierter Nahbereich von Ottenstein, der besonders im Ackerland gut zu erkennen ist, von einer Randzone unterscheiden, in der mittlere bis große Blöcke vorherrschen und einzelne landwirtschaftliche Betriebe liegen. In der Anlage sind, u. a. bedingt durch das überwiegend unregelmäßig geführte Wegenetz, kaum reine Flurformtypen festzustellen. Im Nutzflächengefüge treten lediglich große gewannartige Areale aus Ackerland südlich, nordöstlich und nordwestlich des Ortes hervor, die durch Grünlandflächen mit verschiedener Parzellierung voneinander getrennt sind.

b) Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Nachdem die Markenteilungen, die bis auf die Ottensteiner Gemarkung (1887) in den benachbarten Gemeinden bereits vor 1850 abgeschlossen waren, den ersten tiefgehenden Eingriff in die Besitzverhältnisse und Bodennutzungsformen gebracht hatten, wurde von 1953 bis 1957 erneut eine Flurbereinigung durchgeführt. Diese war notwendig geworden, da die in Ottenstein herrschende Realteilung zu einer starken Besitzersplitterung und zu allzu kleinen Betriebsgrößen geführt hatte. Außerdem behinderte ein mangelhaftes Wege- und Vorfluternetz die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zum Teil bestanden keine freien Zuwege zu den Besitzstücken, oder der Zustand der Wege schränkte die Erreichbarkeit der Felder ein. Darüber hinaus war durch die beengte Lage vieler Höfe im dichtbebauten Teil des Ortes die Aussiedlung mehrerer Betriebe nötig, um den zurückbleibenden Betrieben eine Hofraumerweiterung zu ermöglichen und bei der Umlegung insgesamt eine optimale Hof-Feld-Entfernung zu erreichen. Daneben war noch eine Reihe weiterer Maßnahmen erforderlich, wie z. B. die Dränung vernäster Böden, die Verbesserung des Mikroklimas durch die Anlage von neuen Windschutzhecken, die Ausweisung von Baugelände für eine geregelte bauliche Entwicklung des Dorfes, die Aufteilung eines Brookgeländes (37 ha) sowie bodenreformpflichtiger Grundstücke (29 ha) usw. In die Flurbereinigung wurden Flächen aus vier Gemeinden mit 1256 ha einbezogen, für die ein Acker-Grünland-Verhältnis von 1 : 1,2 charakteristisch war.

Im folgenden sind die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen, die mit der Flurbereinigung unmittelbar verbunden waren, kurz zusammengestellt (nach Angaben des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung Coesfeld):

Anzahl der Flurstücke, alt: 4535, neu: 1651 (Anzahl der Beteiligten: 634), Anlage neuer handenen befestigten Wegen), ausgebaute Vorfluter: 38,6 km, Dränung von Acker- und Wege, befestigt: 19,7 km, unbefestigt 35,3 km (bei nur 16 km vor der Flurbereinigung vor-Grünland: ca. 225 ha, neue Windschutzhecken: 23 km (davon $\frac{1}{3}$ als Wallhecken), Aussiedlung von 14 landwirtschaftlichen Betrieben, mittlere Hof-Feld-Entfernung, alt: ca. 1 km, neu: ca. 0,5 km bei weit größeren Extremwerten.

Die einzelnen Auswirkungen sind von F. BRANDKAMP (1963) unter agrarwirtschaftlichem Aspekt eingehend analysiert worden, wie beispielsweise die Vergrößerung zu kleiner Betrieben durch Aufstockung und durch weitere von der Flurbereinigung verursachte Folgen der Landmobilisierung, die beträchtliche Erhöhung der Produktivität in der Bodennutzung und Viehhaltung, der Rückgang des Arbeitskräftebesatzes usw., auf die daher bei diesem Beispiel nicht näher eingegangen wird.

Die Anzahl der Aussiedlerhöfe in Ottenstein ist, wie bereits früher erwähnt, im Vergleich zum übrigen Münsterland groß, die Art der geographischen Auswirkungen von Flurbereinigung und Aussiedlung besitzt viele Parallelen. Bemerkenswert ist, daß dadurch ein Prozeß der Angleichung an die Siedlungsverhältnisse des Umlandes induziert wurde, was aus dem Luftbild von Ottenstein deutlich hervorgeht. Heute wird das Dorf von einem Ring neuer und einiger älterer Aussiedlerhöfe umgeben, die sich in Einzel- oder Gruppenlage befinden.

Dieser Prozeß betrifft nicht nur den Formaltyp der Siedlungen, sondern wirkt sich auch, wie F. BRANDKAMP (a. a. O. S. 37 f.) bereits andeutet, auf die Vererbungsformen landwirtschaftlichen Grundbesitzes aus: denn nur durch das Aufgeben der Realerbteilung ist ein dauerhafter betriebswirtschaftlicher Erfolg gewährleistet¹⁴.

Darin kommt ein weiterer wesentlicher Einfluß der modernen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zum Ausdruck.

Dieses hatte weitere tiefgehende Konsequenzen für die Entwicklung der ausgesiedelten Betriebe: Zwar wurde eine erhebliche Erhöhung der Produktivität erreicht, bedingt durch die günstigeren Wirtschaftsbedingungen vom Aussiedlerhof aus, durch Zupachten weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen, Vergrößerung des Viehbestandes um rd. $\frac{1}{3}$ usw., die gesamte Wirtschaftsfläche mehrerer ausgesiedelter Höfe reichte jedoch nicht aus, um die verfügbaren Arbeitskräfte voll einzusetzen und auszuschöpfen. Die zunehmende Mechanisierung förderte diese Entwicklung weiterhin. So haben fast 40% der Landwirte von Aussiedlerhöfen einen außerlandwirtschaftlichen Beruf gewählt und betreiben die Landwirtschaft quasi als nebenberufliche Tätigkeit weiter. Ursprüngliche Vollhöfe sind dadurch zu Nebenerwerbsbetrieben mit einer überdurchschnittlichen Wirtschaftsfläche geworden. Darin offenbart sich ein akutes Problem der landwirtschaftlichen Betriebsplanung innerhalb der modernen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur: die Frage nach der optimalen Betriebsgröße bei verstärkter Mechanisierung und Betriebsvereinfachung; denn es gilt den Kapitalaufwand¹⁵ bei einer Aussiedlung zu einer möglichst großen Rentabilität zu führen. Diese wirtschaftliche Zielsetzung wird noch bestärkt durch eine sozialpsychologische Komponente: Die finanzielle Belastung kann teilweise nur durch einen nichtagrarischen Zuerwerb aufgefangen werden, sei es durch das Fremdenverkehrsgewerbe oder sogar durch eine vollberufliche Tätigkeit meist in Gewerben, die der Landwirtschaft benachbart sind. Daraus ergibt sich das Problem der Entfremdung von der Landwirtschaft durch die neue berufliche Tätigkeit außerhalb dieses Wirtschaftsbereiches. Die Freistellung von Arbeitskräften wird auch schon durch die Zusammenlegung der Feldstücke ermöglicht; denn sie vermindert den Arbeitsbedarf bei der Bodennutzung und fördert eine rationellere Bearbeitung der Nutzflächen.

¹⁴ Zu diesem wichtigen Problem der dauerhaften Besitzerhaltung kann hier noch nichts Endgültiges ausgesagt werden, da die Kürze der Zeit seit dem Ende der Flurbereinigung kein abschließendes Urteil zuläßt. Allerdings ist die Vererbung von landwirtschaftlichen Betrieben von einer bestimmten Größe an, die vom Einheitswert des Hofes abhängt, ehemals durch das Reichserbhofgesetz von 1933 und seit 1947 durch die Höfeordnung für die britische Zone geregelt.

¹⁵ In diesem Zusammenhang ist auf das allgemeine Problem der finanziellen Belastung der Aussiedlerhöfe hinzuweisen, das trotz günstiger Bedingungen bei mittel- und langfristigen Krediten zu erheblichen Schwierigkeiten, in manchen Fällen sogar zum Existenzproblem geführt hat.

Darin äußert sich also ein weiterer wichtiger Einfluß der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Veränderung der Berufsstruktur der bäuerlichen Bevölkerung.

c) Die Folgemaßnahmen

In Ergänzung zu den bisherigen Beispielen werden im folgenden am Verfahren Ottenstein speziell die Folgemaßnahmen kurz dargestellt, die mit der Flurbereinigung unmittelbar verknüpft sind und durch staatliche Subventionen unterstützt werden: Diese Maßnahmen sind deshalb erforderlich, weil die Umstellung vieler Betriebe auf die veränderten Standort- und Wirtschaftsbedingungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Der Flurbereinigung Ottenstein schlossen sich Folgemaßnahmen für 511,11 ha an, von denen 144,83 ha mehrfach erfaßt wurden. Vor allem wurde das Grünland darin einbezogen; von dem 198,65 ha durch Einzäunung und Durchkoppelung nach verschiedenen Methoden neu abgegrenzt werden mußten. Dazu kommt eine Fläche von 115,85 ha, die durch Neueinsaat, Düngung und den Bau von Tränken als Grünland neu angelegt wurde. 191,03 ha mußten wegen Unebenheiten des Boden oder ödlandartigen Charakters planiert, kultiviert und dadurch der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Als letzte Folgemaßnahmen sind die Rodungen und Kultivierungen zu nennen, die entweder zur Begradigung der Wald-Feld-Grenze oder zur Beseitigung von Baumgruppen angewandt werden. In Ottenstein wurden davon lediglich 5,58 ha erfaßt.

Über die mit der Flurbereinigung verbundenen (planbedingten) Dränungen hinaus werden auch im Rahmen der Folgemaßnahmen weitere Flächen dräniert, was jedoch nicht für Ottenstein zutrifft.

2. Das Verfahren „Weißes Venn“

Am Beispiel des Flurbereinigungs- und Neusiedlungsverfahrens „Weißes Venn“ werden im folgenden die Probleme eines kombinierten Verfahrens sowie vor allem die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsplanung nach 1945 dargelegt. Hier wurde nämlich realiter der Siedlungsraum ausgedehnt und nicht, wie am Beispiel der Warburger Börde zu erkennen war, eine bereits vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche von Gutshöfen aufgesiedelt. Der Umfang der Neusiedlung entspricht denen von Vierhessenborn, Kreis Saarburg und der Neusiedlung im Hürtgenwald (Eifel) auf 857 ha bzw. über 900 ha (vgl. J. BIRKENHAUER, 1964 und R. THOMAS, 1967), darüber hinaus sind in Bezug auf die physisch-geographischen Gegebenheiten und die Erschließungsmethoden zahlreiche Parallelen zu den Neusiedlungen des Emslandes wie z. B. Rastorf und Walchum-Siedlung zu ziehen (vgl. F. STERNBERG, 1961).

Das „Weiße Venn“ gehört zum Landschaftsgebiet des Südwestmünsterlandes, in dem die Merfelder Niederung als eine Kleinlandschaft mit besonderer natürlicher Ausstattung hervortritt. Das Bemerkenswerte dieser südost-nordwestlich gestreckten flachen Talung¹⁶ war der große Anteil der Moorflächen, sei es als Hochmoor wie im Weißen Venn, das im N der Niederung südwestlich von Coesfeld liegt, oder als Niedermoor.

Diese lange Zeit siedlungsfeindlichen Flächen wurden erst in jüngster Zeit in die Erweiterung des Nutzungsraumes für die Landwirtschaft einbezogen.

Das ehemalige Hochmoor Weißes Venn ist mit einer Ausdehnung von über 1000 ha das größte Hochmoor Westfalens gewesen (vgl. A. BÖMER, 1894, S. 28 ff.), an das sich im Süden und Osten flache Niedermoores anschlossen. Auf die Entstehung der Moor-

¹⁶ Nach W. MÜLLER-WILLE (1966, S. 217) ist diese Streichrichtung ein typisches Merkmal für das naturlandschaftliche Gefüge des Südwestmünsterlandes.

flächen braucht in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen zu werden, da zu diesem naturlandschaftlichen Phänomen bereits zahlreiche Literatur vorliegt.

Das Mooregebiet des Weißen Venns gehörte zu den Marken der umliegenden Gemeinden und bildete lange Zeit einen unüberwindbaren Grenzsaum. Er wurde während der letzten Jahrhunderte durch privaten Torfstich der Nutzungsberechtigten immer mehr verkleinert. Eine erste wichtige Regelung der Besitzverhältnisse brachten die Gemeinheitsteilungen (die Mehrzahl zwischen 1830 und 1845¹⁷), durch die die sektoral aufgeteilten Marken überwiegend in sehr schmale, langgestreckte Torfbahnen aufgegliedert wurden, ein Bild, das auch für viele Marken des Emslandes zutrif. Die Folge der Markenteilung war also eine starke Besitzersplitterung, die deshalb nicht gravierend war, weil das Moor lediglich für den Torfstich weitergenutzt wurde.

Der erste Versuch, die Moorflächen in Kulturland zu verwandeln, geht bis in das Ende des 19. Jahrhunderts zurück: Initiator dieses Unternehmens war GRAF LANDSBERG-VELEN, der dazu durch eine großangelegte Kauf- und Tauschaktion ca. $\frac{2}{3}$ der Moorfläche in sein Eigentum überführte und den Torfabbau industriell organisierte, indem er eine Torffabrik mit einer dazugehörigen Wohnsiedlung errichten ließ. Die industrielle Moornutzung dauerte bis 1959.

Nachdem ein Großteil des Torfes abgebaut war, ergab sich das Problem der Kultivierung sowie der Zusammenlegung der übrigen Moorparzellen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Kultivierung, die Umlegung, wurde 1911 beschlossen. Sie scheiterte jedoch und wurde 1933 aufgehoben. Dieses Jahr wurde der Anfang einer erfolgreichen Erschließung des Mooregebietes für die Landwirtschaft, denn mit dem Verkauf des Mooranteiles, der im Besitz des Grafen von Landsberg-Velen war, an eine Siedlungsgesellschaft begann eine neue Phase der Entwicklung¹⁸. 1934 wurde nämlich eine Fläche von über 2 800 ha, also weit über das Mooregebiet hinausgehend, in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Die Gesamtplanung lag in der Hand der Verwaltung für Flurbereinigung und Siedlung, für die Durchführung der Neusiedlung war die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“, Münster, ausführendes Organ. Seitdem sind in den 30er Jahren die notwendigen Vorbereitungen für eine Kultivierung getroffen worden, zunächst insbesondere die Anlage eines Wege- und Gewässernetzes (vgl. zu folgenden Ausführungen Karte 8): Das Linienmuster des neuen Wege- und Gewässernetzes ist nicht nach der Willkür eines vermessungstechnischen Schematismus angelegt, sondern zeigt an vielen Stellen teilweise eine bewußte und teilweise eine nicht planmäßige Anknüpfung an zwei Lineamente: die Linienführung der Gemeinde- und der ehemaligen Besitzgrenzen. Dazu kommen die Leitlinien der jüngeren Hauptdurchgangsstraßen und die randlichen Begrenzungslinien des ehemaligen Hochmoorgebietes. Nicht zuletzt war auch die Notwendigkeit der Binnentwässerung und der Senkung des Grundwasserspiegels in den einzelnen Moorteilen von großer Bedeutung für die Dichte des Gewässernetzes, vor allem für den inneren Teil.

Quasi parallel zur industriellen Torfnutzung und den ersten Vorarbeiten zu einer Moorkultivierung durch den Reichsarbeitsdienst und Strafgefängene liefen die ersten staatlich gelenkten Siedlungsaktionen, die nach dem Rentengutsverfahren bzw. Reichssiedlungsgesetz unterstützt wurden. Dadurch wurden sechs landwirtschaftliche Betriebe vor der landwirtschaftlichen Erschließung des Hochmoores an seinem Ostrand angesiedelt (s. Karte 8). Es waren Kleinbetriebe auf dem benachbarten Altsiedelland, die durch Aufstockung zu funktionsfähigen Betrieben wurden.

¹⁷ nach Rezessen der Gemeinheitsteilungen

¹⁸ Im Emsland wurden ebenfalls seit 1933 die staatlichen Erschließungsmaßnahmen auf den Moor- und Ödlandflächen intensiviert. Dabei leistete im Rahmen der Arbeitsbeschaffung der Arbeitsdienst einen erheblichen Beitrag.

Die wichtigste Maßnahme für eine landwirtschaftliche Erschließung des Moores wurde die Bodenaufbereitung, die nach verschiedenen Urbarisierungsverfahren erfolgte: neben der holländischen Sanddeck- und der Deutschen Hochmoorkultur insbesondere die tiefgehende Sandmischkultur durch Bagger und Tiefpflug. Letztere wurde vor allem nach 1949 angewandt und hatte den größten Anteil bei der Bodenmelioration, die 1962 weitgehend beendet war. Doch war nicht überall eine gleichmäßige Bodenstruktur erreicht worden. Im Unterschied zum Löß, auf dem ohne umfangreiche Vorbereitungen eine produktive Bodennutzung sogleich erfolgen kann, war der kultivierte Moorboden „tot“ und ermöglichte nicht eine sofortige und dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung. Vielmehr war auf mehreren Teilen eine weitere Melioration durch die Anlage von Gräben und Dränungen notwendig, vor allem deshalb, weil das unterschiedliche Absacken der obersten Schichten ein neues Kleinrelief schuf und sich negativ auf die erste Dränung auswirkte. Diese Maßnahmen waren bis 1967 noch nicht ganz beendet.

Die Aufteilung der neu kultivierten Flächen begann 1949 und war 1966 weitgehend durchgeführt. Sie ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Betriebsplanung in der landwirtschaftlichen Neusiedlung nach dem zweiten Weltkrieg. Das Weiße Venn ist in dieser Beziehung zu einem Experimentierfeld ersten Grades geworden: Am Anfang stand die Planung noch unter dem Druck des Morgenthau-Planes, aus dem die Idee abgeleitet wurde, möglichst vielen Personen, vor allem den heimatvertriebenen Landwirten, eine wenn auch kleine eigenständige Ernährungsgrundlage zu schaffen. Diesem Ziel entsprach das Konzept der Kleinsthofsiedlung von H. JEBENS: Es sieht auf sehr kleiner landwirtschaftlicher Nutzfläche eine intensive Nutzung vor. Dabei soll die Bearbeitung der Nutzfläche wegen der hohen Investitionen beim Maschinenbesatz überwiegend auf genossenschaftlicher Basis erfolgen.

Nach diesem Plan wurden 1949/50 von der Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ 14 Höfe angelegt, davon zehn mit 1 ha und vier mit 1,5 ha. Daß der Jebens-Plan bereits nach kurzer Zeit scheiterte, ist nicht allein auf unzureichende menschliche Qualifikationen der Siedler zurückzuführen, sondern auch auf die großen Schwierigkeiten der Bodennutzung auf dem geraden kultivierten, wenig produktiven Boden¹⁹. Seit der Zeit der Anlage sind bei den Besitzverhältnissen mehrere Veränderungen eingetreten, einige Betriebe sind sogar verkauft oder verpachtet worden. 1967 waren noch sechs der Betriebe zum landwirtschaftlichen Zuerwerb in Funktion, während die übrigen die landwirtschaftliche Nutzfläche bis auf eine kleine Gartenfläche an landwirtschaftliche Vollbetriebe verpachtet hatten. Mit einer Ausnahme sind es die größeren Betriebe mit 1,5 ha, von denen nur noch drei Betriebe Großvieh halten.

Gleichzeitig mit den Kleinsthöfen wurden zwölf Landarbeiterstellen mit 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in sechs Doppelhäusern errichtet. Auch bei diesem Plan wurde das Ziel nicht erreicht, denn die Erwerbspersonen gaben ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft auf und wandten sich anderen Wirtschaftsbereichen zu. Als weitere Neusiedlungen sind 36 Nebenerwerbsstellen mit 0,25 ha und weniger landwirtschaftlicher Nutzfläche zu nennen. Diese von der genannten Siedlungsgesellschaft durchgeführte Siedlungsplanung wurde noch ergänzt durch private bauliche Tätigkeit. So entstand ein locker bebauter Gebäudekomplex mit einem Einkaufszentrum und öffentlichen Einrichtungen, der den Namen „Hochmoor“ (s. Karte 8) erhielt. Daneben wurden mehrere Handwerks- und sogar Industriebetriebe angesiedelt, so daß Hochmoor seine einseitige Orientierung

¹⁹ Außerdem beeinflusste der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung außerhalb der Landwirtschaft den raschen Mißerfolg der Kleinsthofsiedlung. Dieses ist ein Beweis für die Wechselwirkungen zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen. Sie haben auf Art, Umfang und Erfolg der Agrarplanung einen entscheidenden Einfluß ausgeübt.

auf die Landwirtschaft verloren hat, vielmehr die Zahl der in nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen beschäftigten Erwerbspersonen die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei weitem übertrifft.

Der für die Agrarplanung wichtigste Teil²⁰ wurde die Anlage der Vollbauernstellen, die in zwei Bauabschnitten erfolgte (s. Karte 8):

1. zwischen 1949 und 1954: 10 Betriebe mit je ca. 15 ha
2. zwischen 1962 und 1965: 13 Betriebe mit je ca. 18 ha²¹.

Die Vergrößerung der zugewiesenen Wirtschaftsfläche ist ein Zeichen für die Veränderungen in der Betriebsplanung bzw. in den Leitbildern für bäuerliche Familienbetriebe. Die Grundnorm blieb bestehen, daß in einem Betrieb von zwei Arbeitskräften ein ausreichendes Familieneinkommen erwirtschaftet werden soll. Das ist jedoch je nach Betriebstyp unterschiedlich und hat sich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges sehr verändert. So wurden auch bei der Planung die verschiedensten Faktoren für die Veränderungen berücksichtigt, insbesondere die Mechanisierung durch Vervielfachung des Maschinenbesatzes, die Rationalisierung durch Betriebsvereinfachung usw. Die außeragrarisches wirtschaftliche Entwicklung hat diese Tendenzen in ihrer Notwendigkeit noch verstärkt. Vor allem wurde das marktwirtschaftliche Denken auch in der Landwirtschaft immer mehr propagiert.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sind die Betriebe des ersten Bauabschnittes bereits etwas aufgestockt worden, soweit noch landwirtschaftliche Nutzfläche verfügbar war. Die jüngste Entwicklung beweist, daß die Landwirte eine weitere Ausdehnung der Wirtschaftsfläche aus eigener Initiative betreiben, indem sie im Durchschnitt 2–3 ha vor allem von Betrieben hinzupachten, die westlich des ehemaligen Hochmoorgebietes liegen. Mit der Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche war auch eine Vergrößerung des Viehbestandes und eine bauliche Erweiterung vieler Höfe verbunden, auf die im folgenden eingegangen wird.

Die Anlage der Neusiedlungen im Weißen Venn zeigt die Entwicklung der architektonischen Gestaltung von Bauernhöfen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges: Waren die Betriebe am Anfang nach dem Prinzip des Einhauses als Kernbau errichtet worden, die je nach der baulichen Initiative und den wirtschaftlichen Zielen durch Anbauten und Nebengebäude erweitert werden mußten, so sind die Höfe in der zweiten Phase, wie bereits bei den Aussiedlungen beschrieben, nach anderen Gesichtspunkten konstruiert worden. Bemerkenswert ist auch bei ihnen eine klare Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil, bei deren Gestaltung die neuesten Baumethoden angewandt wurden²².

Im gesamten Verfahrensgebiet wurde, bedingt durch die Siedlungsstruktur, nur eine Aussiedlung vorgenommen.

In Tab. 10 sind die einzelnen Maßnahmen des gesamten Verfahrens statistisch zusammengefaßt. Der überwiegende Teil ist nicht zur Neuordnung des Altsiedellandes, sondern zur Ausstattung und Gestaltung des Neusiedlungsgebietes angewandt worden. Die Aufteilungsform der Areale durch die Windschutzanlagen hat sich als nützlich erwiesen und allgemein Anerkennung gefunden.

²⁰ An dieser Stelle ist auf das Problem der Finanzierung aufmerksam zu machen und die Frage nach der volkswirtschaftlichen Rentabilität eines solchen Großprojektes der Agrarplanung zu stellen. Die Entscheidung zu einer solchen „Großplanung“ ist weniger nach dem oben genannten Kriterium gefällt worden, als vielmehr nach den verschiedenen agrarpolitischen Tendenzen der Vergangenheit zu beurteilen.

²¹ Von den 23 Vollbauernstellen wurden 16 an heimatvertriebene und 7 an einheimische Landwirte vergeben.

²² Ein weiteres Beispiel aus Westfalen für landwirtschaftliche Neusiedlungen nach 1945 auf kultiviertem Rodungsland ist Westerkappeln, Kreis Tecklenburg, wo 3 Vollerwerbsstellen errichtet werden.

Tab. 10. *Die Agrarplanung im Weißen Venn*

Gesamtfläche des Flurbereinigungsverfahrens		2 894 ha
davon: landwirtschaftliche Nutzfläche		1 552 ha
Wald		260 ha
sonstige Flächen (v. a. vom Hochmoor)		1 082 ha
Anzahl der Flurstücke: alt: 3 500, neu 1 277		
Anzahl der Beteiligten: 507		
Länge der öffentlichen Wege und Straßen		30,1 km
Länge der Wirtschaftswege		90,5 km
Wasserläufe II. Ordnung		7,5 km
Wasserläufe III. Ordnung		78,0 km
Wall- und Windschutzhecken insgesamt		152 km
davon: Wallhecken		18 km
Hecken über 2 m breit		15 km
Hecken mit einer Breite von 1–2 m		82 km
schmale Hecken (z. T. lückenhaft)		37 km
Die landwirtschaftlichen Neusiedlungen nach 1945:		
1949/50	12 Landarbeiterstellen mit je 0,5 ha	ca. 7 ha
	10 Kleinsthöfe mit je 1,0 ha	ca. 10 ha
	4 Kleinsthöfe mit je 1,5 ha	ca. 6 ha
1950	5 Vollbauernstellen mit 15 bzw. 11 ha	ca. 71 ha
1953	10 Nebenerwerbsstellen (rund 0,25 ha)	ca. 3 ha
1953/54	5 Vollbauernstellen mit je 17 ha	ca. 85 ha
1962/64	13 Vollbauernstellen mit je 18 ha	ca. 234 ha
1964/65	26 Nebenerwerbsstellen	ca. 3 ha
	sonstige Flächen	ca. 51 ha
	für Aufstockungen verwendetes, bzw. an Anlieger verkauftes Land	269 ha

(Quelle: statistische Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung, Coesfeld)

C. Im Süderbergland

1. Das Verfahren „Wiblingwerde“

Die Reihe der Beispiele, an denen sich die Vielfalt der Maßnahmen in der modernen Agrarplanung aufzeigen ließe, wäre noch mehrfach zu ergänzen und würde auch weitere Variationen der Entwicklungsmerkmale zu erkennen geben. Im Rahmen dieser Abhandlung kann keine umfassende Analyse aller Entwicklungsphänomene in der Landwirtschaft Westfalens vorgelegt werden, die sich aus der Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftlichen Neusiedlung seit 1945 ergaben. Als eine der wichtigsten Tendenzen in der Agrarplanung ist noch die Förderung der Spezialisierung im Zuge der Verbesserung der Betriebsstruktur hervorzuheben, die zwar mit einem Flurbereinigungsverfahren verbunden waren, jedoch weit über das Verfahren an sich hinausgingen. Planungsformen dieser Art wurden schon bei der Anlage von zahlreichen Intensivstellen innerhalb der landwirtschaftlichen Neusiedlung, angewandt, wie im westlichen Münsterland: zw. Anholt, Kreis Borken, und Ammeloe, Kreis Ahaus, wo Gärtnerbetriebe errichtet wurden. Sie ist aber auch im Süderbergland in Verbindung mit einem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren verwirklicht worden, wie am Beispiel Wiblingwerde, Kreis Altena, dargelegt werden soll. Neben einer Reihe von anderen Veränderungen ist hier vor allem auf die Umstellungen vom landwirtschaftlichen Mischbetrieb auf einen reinen Grünlandbetrieb sowie damit verbundene umfangreiche Aufstockungsmaßnahmen als die wichtigsten Wandlungen hinzuweisen.

a) Die geographischen Gegebenheiten im Untersuchungsraum

Die geographischen Lagemerkmale von Wiblingwerde unterscheiden sich erheblich von

denjenigen der übrigen untersuchten Beispiele und sind sehr wichtige Faktoren für die Art der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Bevor diese im einzelnen dargelegt werden, ist zunächst die Nachbarschaftslage des Untersuchungsraumes zum größten Verbrauchsgebiet Deutschlands, dem Ruhrgebiet, herauszustellen.

Wiblingwerde (1965: 457 Einwohner) bildet mit dem bedeutend größeren Nachrodt und einer Reihe von Weilern und Einzelhöfen die nördlichste Gemeinde des Kreises Altena im westlichen Süderbergland. Der Ort liegt auf der hügeligen Hülscheid-Wiblingwerder Hochfläche (mit 400–480 m über NN), die durch zahlreiche Täler zergliedert ist und im Osten von dem tiefen Einschnitt des Lennetales begrenzt wird. Der Untergrund wird von geschieferten Sandsteinen und Kalken des Mitteldevon aufgebaut, die zum südlichen Teil des Remscheid-Altenaer Sattels gehören.

Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge von rd. 1000 mm und das Jahresmittel der Temperatur von gut 7° Celsius beweisen die exponierte Lage von Wiblingwerde am Nordwestrand des atlantisch beeinflussten Mittelgebirges.

Von diesen kurz skizzierten geologischen, geomorphologischen und klimatischen Bedingungen hängen die pedologischen Gegebenheiten ab: Es herrschen überwiegend nährstoffarme, flachgründige, steinige Böden vor (mittlere Ackerzahl: 20–30). Diese Bodenbedingungen beeinflussen wiederum die Art der Bodennutzung: In der Gemarkung von Nachrodt-Wiblingwerde entfallen (1965) auf die landwirtschaftliche Nutzfläche 792 ha (33 %), den Wald 1867 ha (57 %) und die Hof-, Gebäude- sowie Verkehrsflächen usw. 292 ha (10 %); allerdings ist der Anteil der Gebäudeflächen usw. im kleineren Untersuchungsraum Wiblingwerde bedeutend niedriger, da die Baugebiete, darunter auch Industrieflächen, sich überwiegend in Nachrodt innerhalb des Lennetales befinden.

Da der Anteil der Waldgebiete, auf die Bodennutzungsflächen des Jahres 1956 bezogen, und bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche das Ackerland vorherrschte, bezeichnete E. WAGNER (1962, S. 96) Nachrodt-Wiblingwerde noch als „Wald-Ackerland-Gemeinde“. Das trifft nicht mehr zu. Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche vollzog sich nämlich binnen weniger Jahre ein Wechsel in den Kulturarten, der an Intensität in Westfalen nach 1945 kaum übertroffen wurde: Das Verhältnis von Ackerland zu Grünland änderte sich in der Gemarkung Nachrodt-Wiblingwerde von 1949 bis 1960 von 1,7 : 1 (1949) über 1,6 : 1 (1956) zu 1,1 : 1 (1960). Zu Beginn der 60er Jahre folgte schließlich die Umkehr des Verhältnisses, so daß 1966 der Anteil des Grünlandes den des Ackerlandes in Wiblingwerde weit übertraf und noch weiter zunehmen wird.

Dieser Trend gilt nicht nur für den engen Untersuchungsbereich, sondern auch für das gesamte Agrargebiet der märkischen Hochflächen, insbesondere für den nördlichen Teil des Landkreises Altena, wo der Ackerbau bis in die 50er Jahre hinein noch große Bedeutung besaß. In der „Vergrünlandung“ drückt sich eine Entwicklung aus, die durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zum Teil gesteuert und sehr gefördert wurde. Bereits H. DITT (1965, S. 90) weist darauf hin, daß im gesamten Kreis Altena etwa 30–40 landwirtschaftliche Betriebe eine Umstellung vom Gemischt- zum reinen Grünlandbetrieb durchgeführt haben. Dazu war eine Veränderung der Betriebsgröße notwendig, die mit eigenen Mitteln nicht vollzogen werden konnte; denn bezeichnend für das Agrargebiet waren überwiegend kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe.

Auf der anderen Seite bestand vor der Flurbereinigung in diesem Raum eine starke Zersplitterung des Grundbesitzes, wie aus Abb. 7 deutlich zu ersehen ist, die die Fluraufteilung und baulichen Verhältnisse in Wiblingwerde aus dem Jahre 1953 zeigt (s. Ausführungen unter Abb. 7).

b) Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Die oben beschriebene Siedlungsstruktur, die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

usw. erforderten bei den bestehenden Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft, die zum Teil schon aus den allgemeinen Darlegungen ersichtlich waren, eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur: die Förderung des freiwilligen Landaustausches, die beschleunigte Zusammenlegung, die Aufstockung und Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe, die Unterstützung des Wirtschaftswegebbaus und vor allem die Aussiedlung einiger Betriebe . . . , da in Verbindung mit der Betriebsumstellung eine erhebliche bauliche Umgestaltung der Höfe nötig wurde. Dazu sind in einem umfangreichen Programm zur Neuordnung der Agrarstruktur („Altena-Nord“), das die bisher dargestellten Verfahren in der Größe und Planungsform erheblich übertrifft, seit dem Beginn der 60er Jahre Flächen aus 9 Gemeinden des Kreises Altena mit rd. 17 000 ha vorgesehen worden. Die Leitung der Planung liegt weitgehend in den Händen der Deutschen Bauernsiedlung GmbH (vgl. Ein umfassender Versuch . . . 1964, S. 1 ff, H. BARALL, 1965, G. BAHR, 1966, S. 92 ff, F. MICHELS, 1966 S. 53 ff). Das Besondere dieses großen Verfahrens ist, daß zunächst grundsätzlich die allgemeinen physischen und wirtschaftsräumlichen Gegebenheiten erforscht wurden und man darauf bezogen eine umfassende Agrar- und Ortsplanung aufbaute.

In Wiblingwerde selbst wurde dazu Anfang 1962 ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren für eine Fläche von 385,25 ha eingeleitet, von der 1966 etwa 100 ha getauscht werden konnten. Dieses Verfahren war 1966 noch nicht abgeschlossen, so daß noch keine endgültigen statistischen Angaben dazu vorzulegen sind.

Die übrigen Maßnahmen befinden sich bereits in einem Stadium, das Auswirkungen sehr großer Tragweite erkennen läßt.

An erster Stelle ist die Aufstockung der landwirtschaftlichen Betriebe zu nennen, die für die Umstellung auf den Grünlandbetrieb notwendig war²³.

Als Beispiel dienen drei Vollerwerbsbetriebe aus Wiblingwerde, zu denen vor der Aufstockung insgesamt 30 ha gehörten. Durch Landaustausch und Ankauf von Landnutzungsflächen konnte die Betriebsgröße auf rd. 46 ha erweitert und durch das Zupachten von Flächen noch einmal um rd. 10 ha auf 56 ha ausgedehnt werden. Da die Erweiterung der Wirtschaftsflächen mit der Aussiedlung dieser Höfe verbunden war, wurde ein hoher Grad der Arrondierung für die Betriebe erreicht. Die Lage innerhalb der Wirtschaftsfläche ist gerade für den reinen Grünlandbetrieb von größter Bedeutung, da der innerbetriebliche Wege-Zeit-Aufwand bei Weidebetrieben mit Milchviehhaltung sehr hoch ist.

Einen Überblick über den Einfluß der Maßnahmen auf das Landschaftsbild liefert Abb. 8 (Luftbild von 1965): Die Anzahl der Parzellen hat sich im Vergleich zu 1953 erheblich verringert, so daß heute nicht mehr kleine, sondern mittelgroße Blöcke das Flurformengefüge bestimmen. Die Anzahl der Besitzstücke ist noch beträchtlich kleiner als die sichtbare Zahl der Parzellen. Zum Nachweis ist einer der untersuchten Betriebe in seinem Alt- und Neubesitz, d. h. vor und nach der Zusammenlegung und Aufstockung besonders dargestellt (s. Abb. 8). Die geplante volle Arrondierung konnte allerdings nicht erreicht werden.

Auch die betriebswirtschaftliche Umstellung der Höfe auf reine Grünlandbetriebe vollzog sich hinsichtlich des Viehbestandes, der den vorher vorhandenen Umfang schon jetzt um das 2^{1/2}- bis 4fache übertrifft, über mehrere Jahre und dauert weiter an, da die wirtschaftliche Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht von vornherein für jeden neuen Betrieb genau bestimmbar ist.

Die konsequente Umstrukturierung der Betriebe zeigt ein rasches Aufgeben der tradi-

²³ Durch eingehende Betriebsanalysen der Deutschen Bauernsiedlung hatte sich herausgestellt, daß bei den bestehenden klimatischen, pedologischen u. a. Gegebenheiten der reine Grünlandbetrieb als die optimale Betriebsform in diesem Raum anzusehen ist. Der Flächenbedarf für einen funktionsfähigen Betrieb dieser Art liegt hier bei etwa 20 ha.



Abb. 7. Wiblingwerde 1953. Der abgebildete Landschaftsbereich ist beispielhaft für die Siedlungsstruktur großer Teile der ländlichen Gebiete im Süderbergland, in dem Dorf, Weiler und Einzelhof mit blockartiger Aufteilung der Flur charakteristisch sind, der Weiler jedoch die verbreitetste Siedlungsform darstellt. Auffällig ist der für das westliche Sauerland hohe Anteil der Ackerflächen (in heller Farbe). Außerdem ist die starke Aufsplitterung des Grundbesitzes hervorzuheben, die eine Kleinblockflur entstehen ließ, verbunden mit einer Abgrenzung der Flurstücke, die eine rationelle Bearbeitung sehr beeinträchtigt. Das gilt für die recht unregelmäßig abgegrenzten großen und kleinen Waldgebiete, welche die steilen Hänge bedecken und sich weitgehend im Besitz der Landwirte befinden. Das in der Mitte des Luftbildes sichtbare Dorf ist in seinem Kern sehr eng gebaut, in dem die landwirtschaftlichen Betriebe wenig Raum für eine Hoferweiterung besitzen.

Abb. 8. Wiblingwerde 1965. Fast denselben Bereich zeigt die Luftaufnahme von 1965 und läßt den großen Einfluß der Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Raumes auf das Siedlungsbild erkennen: Dorf und Flur haben eine starke Umgestaltung erfahren; denn nicht mehr kleine, sondern mittelgroße Blöcke bestimmen das Flurformengefüge, in dem neue Höfe (überwiegend



Grünlandbetriebe), ausgebaute Wirtschaftswege und im Rahmen der jüngst eingeleiteten Ortsplanung angelegte Baukomplexe am Rande von Wiblingwerde hervortreten.

Die besonders gekennzeichneten Flurstücke geben den Altbesitz (8 gestrichelt eingerahmte Besitzstücke) und den Neubesitz eines Aussiedlerhofes wider (mit durchgezogener Linie eingefasst), der durch Aufstockungsmaßnahmen von rund 8 ha auf gut 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und durch langfristig gepachtete Flächen (mit Punkten verbunden) weiter vergrößert worden ist (nach Angaben des betreffenden Landwirts, Stand: Dezember 1966). Dadurch konnte eine beträchtliche Verminderung der Hof-Feld-Distanzen und eine weitgehende Arrondierung erreicht werden. Das noch sichtbare Ackerland steht kurz vor der Vergrünlandung.

tionellen Wirtschaftsweise und eine beschleunigte Anpassung an die Marktentwicklung²⁴. Dabei spielen geographische und insbesondere agrarwirtschaftliche Faktoren die entscheidende Rolle.

Der Vorteil einer isolierten Lage eines Aussiedlerhofes kommt schon in seiner Anlage zum Ausdruck, denn ohne Rücksicht auf Grundstücksgrenzen oder Nachbargebäude konnten Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie die nötigen Verkehrsflächen nach den Betriebsinteressen großzügig angelegt werden. Dabei herrscht die bauliche Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil vor, die jedoch in der Regel durch einen Zwischenbau miteinander verbunden sind. Bemerkenswert bei dem Hofotyp des Grünlandbetriebes sind die hohen Gärfutterbehälter und die langgestreckten, großflächigen Stallungen. Auf Maschinen- und Gerätehallen konnte weitgehend verzichtet werden, ein Beweis dafür, daß eine Betriebsvereinfachung den Gebäudeumfang wie auch den Maschinenbesatz zu beschränken vermag. Durch den Einsatz nur bestimmter Maschinen, deren Zahl trotz der Mechanisierung im Spezialbetrieb geringer ist, kann auch der Umfang der fixen Kosten verringert werden. Dadurch wird wiederum eine Steigerung der Produktivität erreicht: das erklärte Ziel der modernen Betriebsplanung.

In welchem Ausmaß dabei das Dorf Wiblingwerde eine Strukturveränderung erlebte, beweist die Tatsache, daß von den ursprünglich vorhandenen vier landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben drei ausgesiedelt wurden, ein Betrieb in eine andere Gemeinde des Sauerlandes umgesiedelt worden ist und dadurch die Landnutzungsfläche für die Aufstockung verfügbar wurde. So ist heute innerhalb des alten Dorfes kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr in Funktion, zwei Althöfe wurden beseitigt, in einem weiteren Hof wurde eine Gaststätte eingerichtet. Die vorhandenen vier Gaststätten mit starker Orientierung auf den Fremdenverkehr – ein Aussiedler betreibt ebenfalls das Fremdenverkehrsgewerbe als nichtagrarischen Zuerwerb – und die bauliche Ausdehnung durch Wohngebäude, vor allem an der Nordseite des Dorfes, sind weitere Beispiele für die Veränderungen in Wiblingwerde während der letzten Jahre. Sie vollzogen sich überwiegend im Rahmen einer Bauleitplanung, die auch hier mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur verbunden wurde.

Die Dorferneuerung und -planung bewirkten also die Verlegung der Wohn- und Arbeitsstätten der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Ausnahme derjenigen, die noch im Nebenerwerb Landwirtschaft²⁵ betreibt, und ermöglichten den Zuzug nichtagrarischer Bevölkerung u. a. dadurch, daß Flächen für die Anlage neuer Wohngebiete ausgewiesen wurden.

Der Ausbau des Wegenetzes diente einerseits dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, auf der anderen Seite auch dem regen Fremdenverkehr in diesem Raum.

An diesem Verfahren ließ sich also nachweisen, welche Entwicklung die Flurbereinigung und die mit ihr verbundenen Maßnahmen in jüngster Zeit erfahren haben: Sie sind zu einem entscheidenden Impuls für die Orts- und Agrarplanung im ländlichen Raum geworden. Die Zusammenlegung der Felder und Neuaufteilung der Flurstücke sind nur noch Teilbereiche der Verfahren, da die neuen Formen ganzheitlicher Planung die Grundlage für einen dauerhaften Erfolg darstellen.

²⁴ In diesem Zusammenhang ist auch auf die finanziellen Probleme der Umstrukturierung, die Schwierigkeiten bei der Anpassung an ein neues Betriebssystem, an die veränderten Bodennutzungsformen usw. hinzuweisen. Vielerorts geschieht die Umstellung auf die Grünlandwirtschaft nur zögernd. Eine Anpassung der Bodennutzung an die natürlichen Gegebenheiten wird durch eine zu kleine Betriebsgröße beschränkt, da die möglichen Schwankungen des Ertrages in einem kleinen Spezialbetrieb nicht ohne Schwierigkeiten ausgeglichen werden können.

²⁵ Allerdings trifft die allgemein gültige Tendenz in der Abnahme der Nebenerwerbslandwirtschaft auch für Wiblingwerde zu. Durch das Einstellen der Nebenerwerbsbetriebe konnte ebenfalls Land für die Aufstockung der Vollerwerbsbetriebe gewonnen werden.

IV. Die geographische Bedeutung der Agrarplanung in Westfalen

(Zusammenfassung und Ergebnisse der Untersuchungen)

In der vorliegenden Abhandlung wird in einigen Teilen der Rahmen geographischer Betrachtungsweise bewußt überschritten, da ohne Berücksichtigung agrarpolitischer, agrarwirtschaftlicher sowie agrarsoziologischer Darstellungsmethoden der Prozeß der Flurbereinigung, Aussiedlung nicht erfaßt werden kann. Sie enthält nur die wesentlichen Entwicklungsmerkmale und bezieht sich auf den Gestaltungsbereich des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster, der weitgehend mit dem Gebiet der ehemaligen Provinz Westfalen bzw. des heutigen Landesteils Westfalen-Lippe von Nordrhein-Westfalen übereinstimmt.

1. Die Gemeinheitsteilungen

In der Entwicklung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur spielt der Wandel in den gesetzlichen Regelungen eine entscheidende Rolle. Am Anfang hatte darin die territoriale Aufteilung des westfälischen Raumes einen großen Einfluß. Zwar gehen die Maßnahmen zur Flurbereinigung bereits bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zurück, die wichtigsten Veränderungen setzten jedoch erst mit den Stein-Hardenbergischen Agrarreformen ein und hatten in dem Regulierungsedikt von 1811 und der Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 ihre gesetzlichen Grundlagen. Die weitgehende Aufhebung der Allmende, die Ablösung der Reallasten und Aufteilung der verschiedenen Berechtigungen brachten einen tiefen Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse und führten zu einer starken Umgestaltung der Landschaft. Einerseits wurden die besitzrechtlichen Verhältnisse grundlegend verändert, zum andern die Betriebsgrößen entscheidend beeinflußt. Nicht nur physiognomische Veränderungen, wie beispielsweise in der Flurform (durch die mit der Gemeinheitsteilung verbundene Besitzersplitterung), dem Wegenetz usw. stellen dieses unter Beweis, sondern auch Änderungen in den Bodennutzungsformen. Davon waren vor allem die Wald- und Weidegebiete betroffen. Der Schwerpunkt der Markenteilungen, die überwiegend im 19. Jahrhundert abgeschlossen waren, lag zunächst in den Siedlungen des ehemaligen Herzogtums Westfalen, später insbesondere im Münsterland.

2. Die Zusammenlegungen

Die Zusammenlegung von Besitzstücken großen Stils setzte erst nach 1872 ein, während die Gemeinheitsteilungen an Bedeutung abnahmen. Bis 1945 wurden dadurch auf fast 460 000 ha die Besitzersplitterung vermindert oder aufgehoben und dadurch neben Veränderungen der Besitzstruktur vor allem die Bewirtschaftungsbedingungen verbessert. Der Zusammenlegungsgrad (im 19. Jahrhundert: 4:1) nahm allerdings im 20. Jahrhundert ab. Von 1872 bis 1966 wurden etwa $\frac{2}{3}$ der Landnutzungsfläche Westfalens umgelegt. Dabei ließ sich eine zeitliche und regionale Differenzierung der Maßnahmen feststellen: Nach den Markenteilungen begannen die Zusammenlegungen vor allem in Ostwestfalen und wurden dann auf das Süderbergland und das Münsterland ausgedehnt.

Eine der wichtigsten agrargeographischen Auswirkungen der Zusammenlegungen ist die Veränderung der Flurformen, die weitgehend auf eine Nivellierung der Unterschiede hinausläuft. – Grundsätzlich bleibt die Linienführung der Flur vor allem von den Relief-

Boden- und Besitzverhältnissen abhängig. – Ganz dominant bei der neu angelegten Flur ist die Form der Blockflur, die je nach dem Grad der Arrondierung etc. als Klein- oder Großblockflur mit mindestens einem Wegeanschluß ausgemessen ist. Als zweiter Formtyp tritt die Streifenflur sehr zurück. Sie setzt sich aus Lang- oder Kurzstreifen unterschiedlicher Breite zusammen und ist insbesondere für Gebiete mit starker Besitzzersplitterung charakteristisch. Je nach dem Überwiegen der genannten Flurformen ist auch eine Begriffssynthese möglich (Block-Streifenflur). Das Optimale einer Zusammenlegung, möglichst große Regelmäßigkeiten und Besitzeinheiten, wird nur selten erreicht.

Im allgemeinen ergab sich bei der Zusammenlegung folgende Regel: Je größer der Betrieb, desto größer der Zusammenlegungsgrad.

3. Die jüngere Entwicklung der Flurbereinigung

Durch die Umlegungsordnung von 1920, die Reichsumlegungsordnung von 1937 und das Flurbereinigungsgesetz von 1953 erfolgten die wichtigsten Änderungen und Neuerungen des Flurbereinigungsrechts, die sich auf die Art der Maßnahmen sehr auswirkten. Hervorzuheben ist vor allem, daß die Verfahren umfangreicher und vielschichtiger geworden sind. Nachdem zunächst überwiegend Teile von Gemarkungen einzelner Gemeinden in ein Verfahren einbezogen worden waren, werden heute weitgehend Gemarkungen aus mehreren Gemeinden, z. T. sogar Kreisgebiete erfaßt.

Die Faktoren, welche ein Flurbereinigungsverfahren einleiten, entstammen allerdings nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch anderen Bereichen, wie beispielsweise der Verkehrsplanung: Mit der Anlage einer Autobahn wird ebenfalls die Neuordnung der unmittelbar anschließenden Flur, des Wegenetzes usw. verbunden, so daß die Autobahn die Grenzlinie eines Flurformengefüges wird, abgesehen davon, daß sie auch neue verschiedene Besitzeinheiten abgrenzt.

Flurbereinigung bedeutet eine echte Integralmelioration, d. h. mit Hilfe ganzheitlicher Planung wird in der Gegenwart versucht, die Bedingungen für die Landwirtschaft zu verbessern. So wird der Begriff der Flurbereinigung im engeren Sinne dem umfassenden Komplex der Agrarplanung nicht mehr gerecht, da man Flurordnung, Bodenverbesserung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Dorferneuerung, Aussiedlung, Hofrationalisierung, landwirtschaftliche Neusiedlung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang unter Abwägung der Interessen und Ziele in die Planung mit einbezieht. Dadurch werden notwendige Voraussetzungen für eine Verbesserung der Bodennutzung sowie Möglichkeiten für eine Vereinfachung bzw. Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen, die zur Rentabilitätssteigerung führt.

Die Veränderung der Begriffe Gemeinheitsteilung, Separation, Spezialsparation, Zusammenlegung, Umlegung, Flurbereinigung und Neuordnung im ländlichen Raum ist darüber hinaus ein Zeichen für die Schwerpunktverlagerung in den Hauptgebieten der Agrarplanung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Diese sind auf die Probleme der Agrarstruktur bezogen, die wiederum einen Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse geben.

4. Die landwirtschaftliche Neusiedlung

Schon mit den Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen waren in Westfalen Begründungen von landwirtschaftlichen Siedlerstellen verbunden²⁶. Einerseits wurden sie durch

²⁶ An dieser Stelle ist auf das Problem der zeitlichen Begrenzung von Alt- und Neusiedlung hinzuweisen (vgl. W. HARTKE, 1947, S. 93 ff.). Hier sind nur diejenigen Betriebe als neue Siedlerstellen erfaßt, die seit den Gemeinheitsteilungen bis zu den heutigen kombinierten Flurbereinigungsverfahren in Westfalen mit staatlichen Mitteln begründet und gefördert wurden.

die Landabfindung besitzmäßig benachteiligter Schichten eingerichtet, andererseits stellten sie Folgeerscheinungen der durch die Landaufteilung verursachten Landmobilisierung dar. Programmatisch geplant wurden sie erst mit dem preußischen Ansiedlungsgesetz von 1886 und der Rentengutgesetzgebung von 1890/91, deren Prinzipien in das Reichssiedlungsgesetz von 1919 und teilweise in das Grundstücksverkehrsgesetz von 1961 aufgenommen wurden.

Die Möglichkeit, den Bestand der existenzfähigen landwirtschaftlichen Betriebe im dichtbesiedelten Westfalen zu erweitern, war begrenzt und auch nur bis zu einem bestimmten Grad, der von verschiedenen Faktoren abhängig ist, als wirtschaftlich tragbar zu rechtfertigen.

Landwirtschaftliche Neusiedlung war teilweise nur durch Eingriffe in die besitzrechtlichen Verhältnisse möglich (beispielsweise durch die Bodenreform unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg). Hier hat eine ganz bestimmte historische Situation mit den bestehenden ökonomischen und sozialpolitischen Tendenzen (z. B. des Bundesvertriebenengesetzes) die Siedlungsmaßnahmen beeinflusst und auf ihren Umfang sehr eingewirkt – grundsätzlich ein bezeichnendes Merkmal für die Agrarplanung überhaupt. Die Neusiedlung wird innerhalb der Agrarplanung mit weiteren Maßnahmen verbunden, so daß eine Differenzierung nach gesetzlichen Grundlagen, bei denen Finanzierungsmodalitäten, sozialpolitische Gründe etc. im Vordergrund stehen, zu weit gefaßt erscheint. Die dabei gebildeten Kategorien (Neusiedlung, Anliegersiedlung usw.) reichen nicht aus für eine geographische Klassifizierung der verschiedenen Höfe. Ein erstes Unterscheidungsmerkmal läßt sich von dem Siedlungsland ableiten:

a) *Landwirtschaftliche Neusiedlung im engeren Sinne* (ersten Grades) ist nur auf gewonnenem Neuland bzw. Rodungs-, oder urbarisiertem Ödland möglich, d. h. durch die Expansion der landwirtschaftlichen Nutzfläche konnten neue landwirtschaftliche Betriebe errichtet werden. Die Erweiterung des Lebensraumes mit ihren vielfältigen Konsequenzen für das Landschaftsbild ist dabei besonders bemerkenswert.

b) *Landwirtschaftliche Neusiedlung auf Altsiedelland* (zweiten Grades) kann nur durch eine Veränderung der vorher bestehenden Betriebsgrößenstruktur und Eigentumsverhältnisse erfolgen. In Wirklichkeit wird also auf vorhandener landwirtschaftlicher Nutzfläche, die durch einen Eingriff in das Eigentum (Bodenreform) oder vor allem durch Ankauf bzw. Pacht zur Verfügung steht, ein neuer Betrieb errichtet. Die Verwandlung von Pacht in Eigentum und die umfangreiche Aufstockung stellen lediglich staatlich gesteuerte und subventionierte Betriebsveränderungen dar, die in ihren Auswirkungen auf die Landwirtschaft positiv zu beurteilen sind.

Ein zweites Unterscheidungsmerkmal ergibt sich aus der Betriebsart und -größe. Entweder sind es landwirtschaftliche Mischbetriebe mittlerer Größenklasse oder Spezialbetriebe, die als Familienbetriebe eine funktionsfähige Betriebsstruktur besitzen; oder es sind landwirtschaftliche Kleinstbetriebe, die nur dem Nebenerwerb dienen.

Die Neusiedlungen mußten in ein bestehendes Siedlungsnetz und einen Organismus der Landwirtschaft hineingeplant werden. Daraus ergab sich eine Verdichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und Siedlung, teilweise eine Intensivierung der Bodennutzung und eine Veränderung der Betriebsstruktur dadurch, daß beispielsweise Gutshöfe in landwirtschaftliche Betriebe mittlerer Größenklasse aufgeteilt wurden.

Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Neusiedlung waren Ostwestfalen und das westliche Münsterland, wo insbesondere landwirtschaftliche Intensivstellen eingerichtet wurden. Physiognomisch unterscheiden sich Neusiedlungen wenig von Aussiedlerhöfen innerhalb der Flurbereinigung. Die Unterschiede in der formalen Gestaltung der Höfe hängen von der betriebswirtschaftlichen Orientierung (Misch- oder Spezialbetrieb) und von der

Größe der zur Verfügung stehenden Flächen ab. Entweder sind die Höfe ohne starke Änderung der vorhandenen Flurform angelegt oder innerhalb einer neu erschlossenen Blockflur mit einem fast regelmäßigen Wegenetz errichtet (wie z. B. im Weißen Venn, Kreis Coesfeld und Kreis Borken).

5. Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufstockung

Neben landwirtschaftlichen Neusiedlungen üben Aussiedlungen, d. h. Verlegungen von landwirtschaftlichen Betrieben aus geschlossenen Siedlungen, den stärksten Einfluß auf das Siedlungsbild aus. Die Anzahl der Aussiedlungen hängt vor allem ab:

- a) von der Ortsform (z. B. bei den großen engebauten Haufendörfern mit nicht ausreichender Hofraumfläche),
- b) von der Betriebsgrößenstruktur und Entwicklungsmöglichkeit (spez. der Möglichkeit einer Ausdehnung durch Aufstockung oder langfristige Pacht),
- c) von dem Gebäudezustand (Baualter der Hofteile, Ausstattung usw.),
- d) von dem Wirtschaftsinteresse des Besitzers (bauliche Expansion, Mechanisierung, Spezialisierung),
- e) von den Kosten (für Erschließung und Gebäude), den Finanzierungsbedingungen und der Tragbarkeit der Belastung.

Eine Quantifizierung der Faktorenbedeutung ist kaum möglich, da der Einfluß der einzelnen Punkte graduell und qualitativ sehr unterschiedlich ist.

Drei Lokalisationsformen lassen sich bei den Aussiedlerhöfen unterscheiden: die Aussiedlung an den Rand der Ortslage, die Einzelaussiedlung in die freie Feldmark und die Gruppierung von mehreren Aussiedlerhöfen in der Gemarkung.

Der Prozeß der Aussiedlung hat vielfältige Auswirkungen auf die Betriebswirtschaft: Durch die Verlegung des Wohn- und Wirtschaftsteiles aus der geschlossenen Siedlung in die freie Feldmark ist zunächst eine beträchtliche Verminderung der Hof-Feld-Entfernung – allgemein eine Verbesserung der inneren Verkehrslage – die erste Folge. Eine zweite ist die Vergrößerung des Hofraumes (einschließlich der Errichtung von Gebäuden nach neuen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen, die im Regelfall mit einer Erweiterung des Viehbestandes verbunden ist. Daraus resultiert weitgehend eine Veränderung der Bodennutzung im Umkreis des Aussiedlerhofes. Die Neuaufteilung der Gemarkung innerhalb der Flurbereinigung führte weithin zu einer Neugliederung der Bodennutzung. Dieses wurde durch die Aussiedlungen noch verstärkt: So bewirkte die mit der Aussiedlung verbundene Anlage hofnaher Weiden eine Ausdehnung des Grünlandes, während von den Dorfbetrieben ebenfalls durch die Übernahme dorfnaher Weiden der ausgesiedelten Betriebe die Möglichkeit zur Vergrößerung des Grünlandanteiles bei der Wirtschaftsfläche genutzt wurde.

Eine weitere, z. T. nicht unmittelbare Folge ist die Aufstockung bzw. Aufstockungsbereitschaft, die den ausgesiedelten Betrieb kennzeichnet. Die Aufstockung ist eine notwendige betriebswirtschaftliche Begleitmaßnahme, die eine Veränderung der Betriebsgrößenstruktur bewirkt. Das Hauptproblem bei der Aufstockung ist, wie auch bei der landwirtschaftlichen Neusiedlung, die Landbeschaffung. Teilweise wird innerhalb der Flurbereinigung Ödland kultiviert, das vorher im Gemeindebesitz war, oder es werden Nutzflächen von Kleinstbetrieben bzw. auslaufenden Betrieben von Siedlungsgesellschaften aufgekauft und zur Aufstockung verwandt. Auf der anderen Seite wird der Prozeß der Aufstockung mittelbar durch die mit der Flurbereinigung verbundene Landmobilisierung gefördert. Diese setzt sich auch nach der Flurbereinigung weiter fort, so daß als

negative Folge durch den Landverkauf oder das Verpachten von Land eine neue Besitzzersplitterung einsetzt. Dagegen wird die Betriebsgrößenstruktur sehr verbessert. Diese Veränderungen sind jedoch im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Betriebswirtschaft als einem andauernden dynamischen Prozeß zu sehen.

Nicht nur für die Aussiedlerhöfe, sondern auch für die zurückgebliebenen Dorfbetriebe ergeben sich vielfältige Vorteile, die ebenfalls der Dorferneuerung dienen können. Die Verwirklichung des technischen Fortschritts, der Mechanisierung und der betriebswirtschaftlichen Neuerungen im Aussiedlerhof wirkt beispielhaft und unterstützt dadurch die notwendige Entwicklung zur Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe. So sind neue Tendenzen in der Agrarwirtschaft bei den Aussiedlerhöfen besonders gut festzustellen. Bemerkenswert für sie ist eine stärkere Hinwendung zu marktbezogener Produktion. Dabei ist die Änderung der Gebäudeverhältnisse sehr wichtig, d. h. das Aufgeben der traditionellen eng gebauten Hoftypen zugunsten moderner großräumiger Wirtschaftsgebäude, in denen die Mechanisierung der Arbeit möglich ist. Bemerkenswert ist eine Variabilität der Bauweise: Einerseits setzt sich ein Lösen von den traditionellen Haustypen durch. Auf der anderen Seite sind noch keine endgültigen Regeln zur architektonischen Gestaltung und Zuordnung der einzelnen Gebäudeteile entwickelt. Vielmehr befinden sich viele Planungen in einem Experimentierstadium. Bestimmte Bautypen werden vor allem von den Siedlungsgesellschaften immer wieder mit verschiedener Größe bei den Aussiedlungen und landwirtschaftlichen Neusiedlungen angewandt. Dabei dominiert ganz überragend die Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil. Die Anordnung der einzelnen Bauelemente und ihre bauliche Gestaltung ist jedoch verschieden und abhängig von der betriebswirtschaftlichen Orientierung, den geomorphologischen und klimatischen Verhältnissen, der inneren und äußeren Verkehrslage usw. Trotz der Auflösung der Hofteile ergibt sich selten die Anlage eines geschlossenen Gehöftes. Vielmehr überwiegt die Form eines Zweiseitgehöftes, indem Wohn- und Wirtschaftsteil, durch einen Zwischentrakt verbunden, einen großen Hofraum an zwei Seiten einfassen oder in Parallelstellung einen langgestreckten Gebäudekomplex bilden (Längsgehöft).

Diese Klassifikation der Höfe nach der architektonischen Gestaltung ist eine Möglichkeit der Differenzierung, eine zweite läßt sich aus der Betriebswirtschaft ableiten. Mit der zunehmenden Spezialisierung bzw. Vereinfachung gewinnt eine Typenbildung dieser Art größere Bedeutung. Aus dieser Perspektive sind unter Berücksichtigung der jeweiligen natürlichen und sonstigen Verhältnisse Betriebe mit der vorwiegenden Produktionsrichtung Getreidebau, Getreide-Hackfurchtbau, Futterbau (einschließlich 100% Grünland) und Sonderkulturen zu unterscheiden. Auch in dieser Beziehung bewirkt die Aussiedlung eine stärkere Differenzierung. Die starke Orientierung auf den vielseitigen Betrieb zeigt noch heute ein zum Teil nicht ganz verständliches Festhalten an dem krisensicheren Typ des Mischbetriebes. Doch wird diese Betriebsform bereits dadurch eingeschränkt, daß Schwerpunkte in der Produktion gebildet werden.

6. Die übrigen Maßnahmen innerhalb der Flurbereinigung und ihre Auswirkungen

Die mit der Flurbereinigung verbundenen übrigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur wie die Anlage und der Ausbau von Wirtschaftswegen, die Maßnahmen zur Bodenverbesserung und zum Wasserbau, die Rodungen und Aufforstungen, die Anlage von Windschutzhecken u. a. sind weitere Planungsbereiche in der Landwirtschaft, die vor allem der Bodenverbesserung dienen und die Bewirtschaftung erleichtern. Die Anwendung dieser Maßnahmen war in den verschiedenen Agrargebieten Westfalens unterschiedlich und hing von der Art und dem Umfang der Verfahren ab. Durch sie wurde das agrarlandschaftliche Gefüge besonders stark verändert. Die unregelmäßigen Formen in der

Abgrenzung der Flurstücke, in dem engmaschigen Wegenetz usw. erfuhren eine starke Überformung nach rationellen Gesichtspunkten. Dabei entsteht wie bereits erwähnt, ein neues Gefüge von Besitzeinheiten, das den Einsatz von landwirtschaftlichen Großmaschinen ermöglicht bzw. wesentlich erleichtert.

7. Die speziellen Beispiele der Flurbereinigungsverfahren

Die oben dargelegten allgemeinen Merkmale wurden im dritten Kapitel anhand einiger Beispiele aus verschiedenen Agrargebieten Westfalens überprüft: des Verfahrens „Wiblingwerde“ aus dem westlichen Süderbergland, „Ottenstein“ und „Weißes Venn“ aus dem Westmünsterland, „Sabbenhausen“ aus dem Triasbergland Lippes und „Dössel“ aus der Warburger Börde als eines Beispiels aus den agrarischen Vorzugsgebieten Westfalens. Ihre Zahl ließe sich noch vielfach erweitern, um weitere Tendenzen der modernen Agrarplanung aufzuzeigen, und jedes Verfahren würde neue individuelle Merkmale eröffnen.

In den erfaßten Untersuchungsgebieten herrschen sehr unterschiedliche Bodennutzungssysteme. Bei den Beispielgemeinden nimmt der Anteil des Ackerlandes in der Reihenfolge ihrer Nennung immer mehr zu, so daß Wiblingwerde aus dem märkischen Sauerland und Dössel aus der Warburger Börde einander in vieler Hinsicht als Extreme gegenüberstehen.

Die vielfältigen Veränderungen vollziehen sich im geographischen Raum, und die Maßnahmen sind auf ihn gerichtet. Um dieses Bezuges willen sind zunächst jeweils die allgemeinen geographischen Gegebenheiten skizziert worden. Diese – seien es die physisch-geographischen oder seien es die kulturgeographischen Bedingungen – sind bei dem einen Verfahren mehr, bei dem anderen weniger wichtige Gestaltungsfaktoren gewesen. Beispielsweise zeigte sich in Sabbenhausen recht deutlich, daß bei der Neuverteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche die verschiedene Bodenqualität zu einer Dreigliederung des Grundbesitzes führte, oder deren Aufteilung hangaufwärts erfolgte. Die Anlage der landwirtschaftlichen Neusiedlungen im „Weißen Venn“ bewies einerseits die Abhängigkeit der Agrarplanung von den natürlichen Gegebenheiten, andererseits auch Möglichkeiten zur Überwindung. Sie zeigte ebenfalls die Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Betriebsplanung nach dem 2. Weltkrieg besonders instruktiv. An diesem Beispiel ließ sich die Bedeutung der Agrarplanung für die Gestaltung der Landschaft gut erkennen. Sie hat im Emoland eine noch größere Rolle gespielt. Daß die geographische Lage, die Siedlungsverhältnisse, Vererbungsformen usw. Art und Umfang der Maßnahmen erheblich beeinflußt haben und wiederum durch sie eine Veränderung erfuhren, ist besonders zu betonen. Das weist auf eine regionale Differenzierung der verschiedenen Maßnahmen hin, die sich wiederum unterschiedlich auf den geographischen Raum auswirken. Auf der anderen Seite läßt sich ein Trend zur Nivellierung der Unterschiede in der Agrarlandschaft, wie z. B. im Flurformengefüge, erkennen, während sich in der betriebswirtschaftlichen Orientierung, wie bereits angedeutet, allmählich Spezialisierungstendenzen, zumindest die Bildung von bestimmten Schwerpunkten in der Produktionsrichtung durchsetzen.

Neben dem Gesichtspunkt der optimalen landwirtschaftlichen Produktivität werden allerdings auch die Ziele des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung beachtet. Gerade bei der Flurbereinigung werden die landschaftlichen Merkmale eines Raumes sehr berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung ist der Warburger Börde, speziell dem Verfahren Dössel gewidmet:

Die Siedlungsstruktur der Warburger Börde, für die ein Nebeneinander von dicht gebauten Haufendörfern und großen Gutshöfen charakteristisch war, ermöglichte einerseits die landwirtschaftliche Neusiedlung und erforderte andererseits Aussiedlungen in

großem Umfang, die innerhalb verschiedener Flurbereinigungsverfahren oder auch außerhalb solcher durchgeführt wurden und wiederum eine Umgestaltung des Siedlungsbildes bewirkten. Vor diesen Maßnahmen herrschten über große Flächen mangelhafte Wege- und Vorflutverhältnisse, teilweise eine starke Besitzzersplitterung und andere Mängel. Die Folge war z. B. eine starke Veränderung der Flurform (durch die Zusammenlegung) und der Bodennutzung, die sich in einer beträchtlichen Vergrößerung des Viehbestandes und einem starken Anstieg des Grünlandanteiles in einer Agrarlandschaft äußerte, die ursprünglich vom Getreide-Hackfrucht-intensiven Fruchtfolgesystem geprägt war.

Die siedlungshistorische Frage nach der Übereinstimmung des Standortes von mittelalterlichen Wüstungen und modernen Aus- und Neusiedlerhöfen konnte dahingehend beantwortet werden, daß die Standorte weitgehend nicht identisch sind, da heute überwiegend andere Faktoren für die Standortwahl maßgeblich sind als im Mittelalter . . .

8. Besondere Aspekte der modernen Agrarplanung

Schließlich seien noch einzelne Aspekte der Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Raumes genannt:

Von einer der wichtigsten agrargeographischen Veränderungen nach 1945, die von den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur stark beeinflußt werden, sind die Betriebsgrößen in der Landwirtschaft betroffen: Während die Zahl der Betriebe mit 2–10 ha in Nordrhein-Westfalen zwischen 1949 und 1960 von rd. 107 000 (1949) auf rd. 81 000 (1960) zurückging, nahm die Zahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 10 ha und mehr von rd. 57 000 auf rd. 62 000 zu. Darin zeigt sich der Rückgang der Nebenerwerbslandwirtschaft und der Trend zu flächenmäßig größeren Betrieben mit dem Ziel, einen existenzfähigen Familienbetrieb zu erreichen. Die Entwicklung der Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur wird durch staatliche Förderungen unterstützt²⁷. Dieser Prozeß ist zugleich Ausdruck einer allgemeinen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung, die sich auf verschiedene Faktoren zurückführen läßt.

Sehr bemerkenswert ist, daß im Rahmen der Agrarplanung administrative Grenzen, ob Gemeinde-, Kreis- oder Landesgrenzen, keine Schranke darstellen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gaben oft einen starken Impuls auf die Bauleitplanung der Gemeinden und leiteten teilweise eine funktionale Strukturveränderung der Siedlungen ein, die sich in verschiedenartiger Ausprägung durchsetzte; denn neben den baulichen sind ebenfalls die sozial-ökonomischen Verhältnisse durch den Fortzug der agrarischen und den Zuzug nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung verändert worden. Außerdem ermöglichte die Arbeitersparnis als Folge der Zusammenlegung der Felder die Freistellung einer Arbeitskraft oder sogar bei kleinen Betrieben der einzigen Hauptarbeitskraft für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit. Daraus resultierte vor allem bei den landwirtschaftlichen Neben- und Zuerwerbsbetrieben zum Teil eine Extensivierung in der Bodennutzung, da auch bei einem stärkeren Einsatz der Frauen und Kinder die vorher betriebene Intensität nicht mehr möglich und ebenfalls nicht mehr notwendig war.

So ergab sich aus der Flurbereinigung in mehreren Siedlungen eine Wende, die weniger eine Intensivierung der Landwirtschaft einleitete als vielmehr den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen Arbeitskräfte zuführte. Die unmittelbare Folge war eine Zunahme des Pendlerverkehrs aus den landwirtschaftlich geprägten Siedlungen.

²⁷ Dieses geschieht auch aus der Erfahrung heraus, daß bei kleinen Betrieben die Gefahr der Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung größer ist als bei funktionsfähigen Betrieben der höheren Größenklassen (vgl. H. JÄGER, 1961, S. 148 ff.).

Ein dauerhafter Erfolg der Maßnahmen ist nur dann gesichert, wenn in einem Gebiet mit großer Besitzersplitterung die Vererbungsform der Realteilung aufgegeben wird. Notwendig ist auch eine Weiterführung der Strukturverbesserung durch Folgemaßnahmen (gerade bei der Umstellung von Betrieben, bei Veränderungen der Bodennutzung u. a.).

Das Verfahren Wiblingwerde als „jüngstes“ Beispiel zeigt die modernen Formen ganzheitlicher Planung, der umfassende Strukturanalysen vorausgingen. Diese Planungsmethoden werden bei den neuen Flurbereinigungsverfahren immer wieder angewandt. Dabei sind die intensive Unterstützung und Beschleunigung eines Entwicklungsprozesses in der Landwirtschaft mit dem Ziel der generellen Strukturverbesserung in enger Wechselbeziehung zur Entwicklung und Tragfähigkeit der übrigen Wirtschaftsbereiche im ländlichen Raum zu sehen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ABEL, W.: Dorferneuerung als gesellschaftspolitische Aufgabe. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen-Hannover 1963
- AHRENS, D.: Die Landschaft von Bad Driburg und Umgebung. Göttinger Geographische Abhandlungen, (19). Göttingen 1956
- ANDRAE, R.: Die Landwirtschaft des Diemel-Weserwinkels im Wandel der Zeit. Heimatkalender des Kreises Hofgeismar 1938
- ANDRAE, B.: Betriebsformen der Landwirtschaft. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1964.
- Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen (AVA): Bericht über die Tätigkeit 1955/56. Die Beispielsmaßnahme Trendelburg. (3), Gießen 1956
- v. ARNSWALDT H.-D.: Die Aussiedlung und Aufstockung außerhalb eines behördlichen Verfahrens in der Bewährungsprobe. Innere Kolonisation, 6, (2), 25–29, 1957
- BAASEN, E.: Die Aussiedlungen in Trendelburg (Nordhessen) als Beispiel für die Entwicklung der Bauernhofgestaltung seit 1950. Baumeister 10, 995–997, 1961.
- v. BABO, F.: Verbesserung der Agrarstruktur. Ein Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Verbesserung der Agrarstruktur. Berichte über Landwirtschaft, 34, (3), 415–436, 1956
- BADEN, W.: Wachstumsvoraussetzungen und Leistungen verschiedener Moorkulturtypen Nordwestdeutschlands während ihres ersten Jahrzehnts. (Ein Beitrag zum Problem der Grenzböden.) Festschrift Moorversuchsstation Bremen, 54–98, 1960
- BAHR, G.: Wandlung im ländlichen Raum, dargestellt an einem Beispiel aus dem Kreis Altena. Westfälischer Heimatkalender 1967. Hrsg. vom Westfälischen Heimatbund, Münster 21, 92–97, 1966
- BARALL, H.: Flurordnung auf freiwilliger Basis. Deutsche Bauernsiedlung. Arbeitsberichte und Arbeitsergebnisse. Die landtechnische Zeitschrift, 16, (8. Sonderdruck), 1965
- – : Ordnung im ländlichen Raum. Der landwirtschaftliche Bereich. Der Dorfbereich. Deutsche Bauernsiedlung. Arbeitsberichte und Arbeitsergebnisse. Die landtechnische Zeitschrift, 17, 29–32 und 85–88, 1966
- BECKER, K.: Die Bildung neuer Dörfer im Siedlungsverfahren. Die Umgestaltung des Dorfes. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, (13), 69–86, 1955
- BIRKENHAUER, J.: Jüngere Wandlungen in der Kulturlandschaft der Eifel. Geograph. Rundschau, 16, 15–26, 1964
- v. BLANCKENBURG, P.: Einführung in die Agrarsoziologie. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1962
- BLUM, H.: Das Dorf Wiblingwerde im Kreis Altena als ausgewähltes Beispiel für einen Versuch zur Dorfsanierung im Zuge der Neuordnung des ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes. Der Märker, 13, 32–36, 1964
- BORCHERT, H.: Flurbereinigung und Landschaftspflege. Bl. f. Naturschutz 45, 21–24, 1965
- BRANDKAMP, F.: Folgemaßnahmen nach der Flurbereinigung und ihre Auswirkungen. Flurbereinigungsverfahren Holthausen, Kr. Meschede. Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Rhein. Friedrich-Wilhelm-Universität, Bonn 1962
- – : Folgemaßnahmen nach der Flurbereinigung und ihre Auswirkungen in fünf Flurbereinigungsgebieten des Landes Nordrhein-Westfalen. Forschung und Beratung, Reihe B, Wissenschaftliche Berichte der Landwirtschaftl. Fakultät der Universität Bonn, (9), Bonn 1963
- BURBERG, P. H.: Probleme der Standortwahl bei der Aussiedlung, untersucht am Beispiel der Verhältnisse in den Dorfsiedlungsgebieten von Westfalen. Gutachten im Auftrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster 1966

- BÜRGENER, M.: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt III Arolsen. Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschland, Bad Godesberg 1963
- DÄUMEL, G.: Landschaftliche Eingliederung neuer Hofstellen. Bericht über die Arbeitstagung „Landschaftspflege in der Agrarstrukturverbesserung“ v. 23. bis 25. Okt. 1963 in Geisenheim/Rheingau. 72–82, Bad Godesberg 1964
- DITT, H.: Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften. Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für westf. Landes- und Volkskunde, Reihe 1, (13), Münster 1965
- – : Westfälische Kulturlandschaften im agraren Umbruch der Gegenwart. Westfälischer Heimatkalender 1967. Hrsg. vom Westfälischen Heimatbund, Münster 21, 29–34, 1966
- Die Dringlichkeit der Flurbereinigung im Landesteil Westfalen. Atlas. Hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1954
- ERNST, E.: Neue Strukturwandlungen in der hessischen Agrar- und Siedlungslandschaft. Ber. z. dt. Landeskunde 28, 235–257, 1962
- Flurbereinigungsgesetz vom 14. VII. 1953. BGBl. I, 591, III, 7815–1
- Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Verbesserung der Agrarstruktur. Hrsg. von der Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft e. V., Heft 1–7, Frankfurt 1956–1963
- FRANKE, F.: Die Landmeliorationen im Kreise Warburg in Westfalen, ihre kulturtechnische und betriebswirtschaftliche Bedeutung. Bergisch Gladbach 1937
- FRICK, J.: Die Verkoppelung und wirtschaftliche Zusammenlegung von Grundstücken. Paderborn 1913
- FUHRBERG, O.: Zur Verbindung von Flurbereinigung und Siedlung. Bedeutung des § 55 des Flurbereinigungsgesetzes für die Durchführung eines Siedlungsverfahrens. Innere Kolonisation, 7, (5), 100–101, 1958
- GALLUSSER, W. A.: Die landwirtschaftliche Aussiedlung in der strukturverbesserten Agrarlandschaft am Beispiel des Kreises Schleiden. Erdkunde 18, 311–328, 1964
- GAMPERL, H.: Die Flurbereinigung im westlichen Europa. München 1955
- Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der landwirtschaftlichen Erhebungen von 1949/50. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, (15), Düsseldorf 1952
- Gemeindestatistik von Nordrhein-Westfalen (Volkszählung 1961, Landwirtschaftszählung 1960). Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, (3 a und 3 b), Düsseldorf 1963/1964
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) in der Fassung vom 23. X. 1961. BGBl. I, 1883, III, 240–1
- Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstücksverkehrsgesetz) vom 28. VII. 1961. BGBl. I, 1091, ber. 1652 und 2000, III, 2810–1
- GIRNTH, W.: 100 Jahre Landesrentenbank. Bonn 1953
- GOTTLÖB, A.: Geschichte der Stadt Warburg. Münster 1936
- GREIFF, F.: Das Problem der Althofsanierung. Innere Kolonisation, 11, (1), 5–9, 1962
- Das Grüne Buch von Nordrhein-Westfalen. Aufgaben, Leistungen und Probleme der Ernährung, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft. Hrsg. vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen. Hilstrup 1962
- GUMMERT, H. und WERSCHNITZKY, U.: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein und den nördlichen Teilen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens. Schriftenreihe für Flurbereinigung, (39). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1965
- GÜNTHER, K.: Untersuchungen zur älteren Geschichte der Städte im Gebiet zwischen Diemel und Oberweser. Heimatkalender des Kreises Hofgeismar 1961
- HABER, W.: Landschaftsökologische Gedanken zur Flurbereinigung im Münsterland. Natur und Heimat, (1), Münster 1963
- HAHN, H.: Sozialgruppen als Forschungsgegenstand der Geographie. Erdkunde 11, 35–41, 1957
- HAMMER, W.: Funktionelle Gesichtspunkte zum Problem der Althofsanierung. Innere Kolonisation, 11, (1), 9–12, 1962

- HARTKE, W.: Ländliche Neusiedlung als geographisches Problem. *Erdkunde* 1, 90–106, 1947
- – : Die Verbesserung der ländlichen Lebensverhältnisse als sozialgeographisches Standortproblem. Agrarsoziale Probleme in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Schriftenreihe f. ländliche Sozialfragen, (28), Hannover 1959
- – : Eine Geographie des modernen, hochproduktiven Fruchtwechselbetriebes. *Erdkunde* 16, 146–148, 1962
- HASELHOF, E. und BREME, H.: Die Entwicklung der Landeskultur in der Provinz Westfalen im 19. Jh. Münster 1900
- HASTENPFLUG, J.: Bauliche Maßnahmen in Altgehöften-Althofsanierung. *Innere Kolonisation*, 11, (3), 50–53, 1962
- HECKENBACH, A.: Die Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen, *Zeitschrift f. d. ges. Siedlungswesen*, 4, (3), 52–54, 1953
- – : Die Aussiedlung der Gehöfte und die Aufstockung der Betriebe als Kernproblem der Flurbereinigung, dargestellt am Beispiel der Gemarkung Brilon. *Institut für Raumforschung*, Bad Godesberg. *Informationen* 5, 44–50, 1955
- HEIMBÜRGER, H.: Die Flurbereinigung, eine Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Der Aufschwung Espenschieds im Rheingaukreis durch die Flurbereinigung. *Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung*, 5, (2), 85–101, 1964
- HERFEL, A.: Die Landwirtschaft in der Gemeinde Herscheid und ihre zukünftige Entwicklung. *Der Märker*, 12, 165–167, 1963
- HEUN, J.: Freiwilliger Landtausch. Eine Maßnahme zur Vergrößerung des Aussiedlungseffektes. *Innere Kolonisation*, 6, (4), 90–93, 1957
- HILDEGARIS, M.: Das Weiße Venn. Moorlandschaft im Wandel. *Westfälischer Heimatkalender* 1967. Hrsg. vom Westfälischen Heimatbund, 21, 84–91, Münster 1966
- HOERSTER, Th.: Grundsätze für die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben. *Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen*, 4, (12), 275–278, 1955
- – : Aussiedlungen in der Flurbereinigung. *Innere Kolonisation*, 9, (9), 195–199, 1960
- ISBARY, G.: Flurbereinigung in Belgien und in den Niederlanden. *Raumforschung und Raumordnung*, 14, 54–55, 1956
- JACOBS, F.: Die Flurbereinigung in Westfalen. Eine Darstellung der Gemeinheitsteilungs- und Zusammenlegungs-Gesetzgebung und ihrer Auswirkung daselbst. Leipzig 1930
- JÄGER, H.: Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung. *Geograph. Rundschau*, 13, 148–154, 1961
- JOHN, E.: Die landwirtschaftlichen Meliorationen insonderheit der Wiesenbau in Westfalen und in der Rheinprovinz. *Archiv für Landeskunde der Preuß. Monarchie*, 1, 187–217, 1856
- KAISER, H.: Untersuchungen über die Auswirkungen von Windschutzstreifen auf das Bodenklima. *Zeitschrift f. Acker- und Pflanzenbau*, 3, (1), 47–72, 1960
- KIMNICH, O.: Zur Aussiedlung in behördlichen Verfahren. *Innere Kolonisation*, 7, (1), 3–6, 1958
- KLASEN, M.: Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung, dargestellt an Flurbereinigungsverfahren im Siegburgkreis. Diss. Bonn 1953
- Kleinsthofsiedlung „Weiße Venn“ ein mißglückter Versuch? *Agrarsoziale Gesellschaft e. V. Göttingen. Rundbrief* 3, (4/5), 5–6, 1952
- KLEMPERT, B.: Fortschritte in der Flurbereinigung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Automation. *Berichte über Landwirtschaft*, 43, (3), 487, 1965
- KLÖPPER, E.: Geschichte der Landwirtschaft der Mark im 19. Jahrhundert. Die Grafschaft Mark. Hrsg. v. A. Meister, 2 Bde., (1), 351–398, Dortmund 1909
- KROEGER, A.: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in der Warburger Börde und ihren Randzonen. Diss. Bonn 1936
- KRÜGER, H.: Periglaziale Frostverwitterung im Bereich der Borgentreicher Börde. *Zeitschrift f. Geomorph.*, 7, (4/5), Berlin 1932
- KÜSTERS, E.: Das Schrifttum über Flurbereinigung in Deutschland und dem benachbarten Ausland. Sonderheft der Schriftenreihe für Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1959
- KURON, H. und JUNG, L.: Untersuchungen über Bodenerosion und Bodenerhaltung im Mittelgebirge als Grundlage für Planung bei Flurbereinigungsverfahren. *Z. f. Kulturtechnik*, 2, (3), 129–145, 1961

- LAMPART, J.: Das ländliche Siedlungswesen in Westfalen, seit dem Erlaß der Reichssiedlungsgesetze. Herford 1926
- LAVES, E.: Probleme der Flurbereinigung in der Nordwestdeutschen Tiefebene. Innere Kolonisation, 7, (3), 52-53, 1958
- LILLOTTE, F.-J.: Naturparke und Flurbereinigung. Naturparke in Westfalen. 73-82, Münster 1961
- MAASJOST, L.: Die Warburger Börde. Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes, (1), Bielefeld 1937
- MEIMBERG, P.: Beziehung des Bauerngehöftes zu seiner Flur. In: H.-J. Enstipp und P. Peters: Dorfplanung und Bauernhof, 33-46, München 1959
- MEISEL, S.: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Remagen 1959
- - : Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 83/84 Osnabrück/Bentheim. Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Bad Godesberg 1961
- MEITZEN, A.: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates. 1-8, Berlin 1868-1908
- MENNE, P.: Die Wirtschaftsstruktur der westf. Kreise Höxter und Warburg. Diss. Köln 1944
- MICHELS, F.: Vom Gemischtbetrieb zum Grünlandbetrieb. Landwirtschaftliches Wochenblatt, Folge 18, 53-55, 1966
- MIDDENDORFF, R.: Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 49, Osnabrück 1927
- MIKUS, W.: Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftliche Neusiedlung in Westfalen. Beispiele für siedlungs- und agrargeographische Strukturwandlungen nach 1945. Festschrift zur Vollendung des 65. Lebensjahres von Dr. Karl Keil. Hrsg. v. Landesamt Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster 1967
- MÜLLER-WILLE, W.: Die Naturlandschaften Westfalens. Westfälische Forschungen, 5, Münster 1942
- - : Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952
- - : Blöcke, Streifen und Hufen. Ber. z. dt. Landeskunde 29, 296-316, 1962
- - : Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte 14 (Festband), Münster 1966
- NAURATH, B.: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Schriftenreihe für Flurbereinigung, (19), Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1958
- Neue Städte in der Bundesrepublik. Köln 1960
- NEUHÄUSER, O.: Die Beeinflussung der Betriebsorganisation und der Rentabilitätsverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe durch unterschiedliche Hanganteile und Hangneigungen der Betriebsfläche. Institut für landw. Betriebslehre der Justus-Liebig-Universität Gießen. Gießen 1961
- NIEHAUS, H.: Der geographische Aspekt der Bodenreform. Erdkunde 2, 101-109, 1948
- NOLDA, H.: Aufstockung durch Pacht. Innere Kolonisation 14, (5), 138, 1965
- OLSEN, K. H.: Zur Systematik der Agrarlandschaft. Geogr. Rundschau 10, 338-343, 1958
- OPPERMANN, E.: Wirtschaftliche Auswirkungen von Flurbereinigung und Aussiedlung. Agrarwirtschaft, 7, (9), 270-272, 1958
- - : Die Standortwahl für „vereinfachte“ Betriebe. Innere Kolonisation, 14, 104-108, 1965
- OSTROP, F. J.: Die Mechanisierung in bäuerlichen Familienbetrieben und ihr Einfluß auf Aufwandstruktur, Produktivität und Rentabilität. Diss. Gießen 1961
- OTREMBE, E.: Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. Erde und Weltwirtschaft, 3, Stuttgart 1953, 2. Aufl. 1960
- - : Die deutsche Agrarlandschaft. Erdkundliches Wissen, (3), Wiesbaden 1956
- PFEFFER v. SALOMON, M.: Die Königliche Generalkommission zu Münster. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Hrsg. v. Kerckering zur Borg, 361-375, Berlin 1912
- PHILIPPI, F.: Geschichte Westfalens. Westfalenland. Eine Landes- und Volkskunde Westfalens. Hrsg. v. T. Wegner, 3, Paderborn 1926
- PRESSBERGER, W. H.: Kleinsiedlerstellen in Westfalen. Baumeister 47, 716-719, 1950
- PRIEBE, H.: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung. Schriftenreihe für Flurbereinigung, (15), Stuttgart 1957

- Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Hrsg. v. Akademie f. Raumforschung und Landesplanung, Bremen 1960
- Reichsministerialblatt der landwirtschaftlichen Verwaltung, Berlin 1940
- Reichsiedlungsgesetz vom 11. VIII. 1919. RGBL. 1429, BGBl. III 2331-1
- Reichsumlegungsordnung vom 16. VI. 1937. RGBL. 1, 629
- RIEMANN, F.: Grundlagen für einen Entwicklungsplan der Landkreise Brilon und Büren. Göttingen 1962
- RIEPENHAUSEN, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. Arbeiten d. Geogr. Kommission im Prov.-Institut f. westf. Landes- und Volkskunde, 1, Münster 1938
- RÖHM, H.: Agrarplanung und landwirtschaftliche Strukturverbesserung in städtisch-industriellen Ballungsräumen. Agrarwirtschaft, 12, (11), 1963
- SCHÄFER, K.: Bodenmobilität und Landmobilisierung. Innere Kolonisation, 14, (3), 67, 1965
- SCHARLAU, K.: Die Bedeutung der Wüstungskartierung für die Flurformenforschung. Ber. z. dt. Landeskunde, 29, 215-220, 1962
- SCHLEH, K.: Die Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert in der Provinz Westfalen. Münster 1950
- SCHMITTER, E. P.: Die ländliche Gemeinde, Planung und Gestaltung. München, Basel, Wien 1965
- SCHMITZ, P.: Die Bedeutung der Entfernung bei der Flurbereinigung. Diss. Bonn 1951
- SCHNELLE, F.: Einführung in die Probleme der Agrarmeteorologie. Schriften über neuzeitlichen Landbau. (11), Stuttgart o. J.
- SCHÖLLER, P.: Die rheinisch-westfälische Grenze zwischen Ruhr und Ebbegebirge. Ihre Auswirkungen auf die Sozial- und Wirtschaftsräume und die zentralen Funktionen der Orte. Forschungen zur Deutschen Landeskunde, 72, Remagen 1953
- SCHOTTE, H.: Die Entwicklung der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse in der Grafschaft Mark bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Diss. Münster 1907
- SCHUMACHER, A.: Flurbereinigung und Baulandumlegung in Nordrhein-Westfalen. Innere Kolonisation, 9, (7), 147-150, 1960
- SCHWARZ, G.: Geographische Zusammenhänge der Verkoppelung in Niedersachsen. Deutscher Geographentag in Essen, 1953. Tagungsbericht und wiss. Abhandlgn., 187-194, Wiesbaden 1955
- SEEBASS, E.: Das Betriebsgrößenproblem bei der Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. Agrarwirtschaft, 7, (5), 143-147, 1958
- SICK, W.-D.: Flurzusammenlegung und Ausbausiedlung in der Nordostschweiz. Erdkunde 9, 169-188, 1955
- SIEBELS, G.: Zur Kulturgeographie der Wallhecken. Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens NF. 51, Leer 1954
- SIMON, W.: Die Wüstungen im Kreis Warburg. Heimatjahrbuch des Kreises Warburg 1953
- Statistische und kartographische Unterlagen des Landesamtes und der Ämter für Flurbereinigung und Siedlung Westfalen, 1966
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1927
- STEGMANN, A.: Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren. Innere Kolonisation, 13, (10), 223, 1964
- STEINDL, E.: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken. Schriftenreihe für Flurbereinigung, (3), Berlin/Bielefeld 1955
- STERNBERG, F.: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ausgewählter Neudörfer des Emslandes. Gutachten des Instituts f. Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster. Münster 1961
- STEUER, R.: Die Bedeutung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens als Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur. Berichte über Landwirtschaft NF. 36, (1), 161-168, 1958
- Strukturverbesserung des Siegerlandes. Hrsg. v. Landesplanungsbehörde Düsseldorf. Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, (18), Düsseldorf 1963
- THOMAS, R.: Flurbereinigung, Aussiedlung und Neusiedlung im rheinischen Schiefergebirge (anhand ausgewählter Beispiele), Diss. (Masch.), Bonn 1967

- Topographische Karten 1 : 25 000 : 3907 Ottenstein, 4021 Bad Pymont, 4420 Peckelsheim, 4421 Borgentreich, 4521 Liebenau, 4611 Hohenlimburg
- Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1963/64 und 1964/65. Hrsg. v. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Berlin, Bonn 1964 und 1965
- Ein umfassender Versuch zur Neuordnung der Agrarstruktur in einem großen ländlichen Gebiet des Kreises Altena/Westfalen. Arbeit der Deutschen Bauernsiedlung im Auftrage des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1964
- WADEHN, W.: Struktur und Leistungsstand der Landwirtschaft in der Gemeinde Dössel vor der Flurbereinigung. Untersuchung im Auftrage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Text- und Bildband, 1959
- WAGNER, E.: Der Landkreis Altena. Die Landkreise in Westfalen, 4, Köln, Graz, Münster 1962
- WALTER, F.: Wandlung der Agrarstruktur Westfalens. Ber. z. dt. Landeskunde, 31, 477-485, 1963
- WELLING, F.: Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa. Schriftenreihe f. Flurbereinigung, (6), Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1955
- WENDT, H.: Der Einfluß der Hecken auf den landwirtschaftlichen Ertrag. Erdkunde 5, 115-125, 1951
- WILKE, E.: Die betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Auswirkungen überbetrieblicher Maschinenverwendung und Möglichkeiten der Beratung, dargestellt am Beispiel einer Maschinengemeinschaft. Diss. Gießen 1960
- WILLMS, W.: 100 Jahre Verkoppelung - Flurbereinigung in Oldenburg. Hrsg. v. Kulturamt Oldenburg. 8-11, Oldenburg 1958
- WÖHLKE, W.: Die Kulturlandschaft des Hardehausener und Dalheimer Waldes im Mittelalter. Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen. Siedlung und Landschaft in Westfalen 2, Münster 1957
- WOLF, C.: Flurbereinigung und Aussiedlung als Voraussetzung und Mittel der Rationalisierung der deutschen Landwirtschaft. Diss. Köln 1961
- WRAASE, G.: Aufgaben, Wege und Besonderheiten der Flurbereinigung im Ruhrgebiet. Allgemeine Vermessungsnachrichten 10, 305-313, 1956
- ZILLIEN, F.: Grundsätze bei der Aussiedlung für die Flurbereinigungsbehörde. Innere Kolonisation, 11, (4), 82-86, 1962
- ZOELLNER, D.: Die Vergrößerung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe - ein raumstrukturelles Problem. Raumforschung und Raumordnung, 12, (1), 7-15, 1954
- ZSCHOCKE, R.: Siedlung und Flur der Kölner Ackerebene zwischen Rhein und Ville in ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Mit einem Vorschlag zur Flurformenterminologie. Kölner Geographische Arbeiten, (13). Köln 1959

Verzeichnis der Abbildungen und Karten

I. Abbildungen

1 Landwirtschaftliche Neusiedlung am Westrand der Warburger Börde	33
2 Aussiedlerhöfe am Westrand von Großeneder, Kreis Warburg	34
3 Flurform und Aussiedlerhöfe im Süden der Warburger Börde	36
4 Die Dorfsanierung in Dössel, Kreis Warburg: Bauliche Verhältnisse vor und nach der Aussiedlung Photo von 1959 aus W. Wadehn (1959, Bildanhang, S. 8)	39
5 Luftbild von Sabbenhausen, Kreis Detmold, der Hansa Luftbild in Münster vom 2. 5. 1966 ..	44
6 Luftbild von Ottenstein, Kreis Ahaus, der Hansa Luftbild in Münster vom 13. 5. 1965	46
7 Luftbild von Wiblingwerde, Kreis Altena, der Hansa Luftbild in Münster vom 7. 6. 1953 ..	56
8 Luftbild von Wiblingwerde, Kreis Altena, der Hansa Luftbild in Münster vom 14. 5. 1965 ..	57

Die Abbildungen Nr. 5, 6, 7 und 8 wurden vom Regierungspräsidenten Münster/Westf. unter Nr. 2349/66, Nr. 2182/65, Nr. CAB/53, Nr. 1478/65 freigegeben.

II. Karten im Anhang

- 1 Flurbereinigung im Landesteil Westfalen (Stand 1954)
- 2 Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftliche Siedlung in Westfalen (1945–1966)
- 3 Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftliche Neusiedlung in der Warburger Börde (1945–1966)
- 4 Flurbereinigung Dössel, Kreis Warburg
- 5 Die Auswirkungen der Aussiedlungen in Dössel
- 6 Flurbereinigung Sabbenhausen, Kreis Detmold (alter Zustand)
- 7 Flurbereinigung Sabbenhausen, Kreis Detmold (neuer Zustand)
- 8 Auswirkungen der Agrarplanung im Weißen Venn

Die Photos und Karten wurden vom Verfasser aufgenommen bzw. entworfen, soweit keine Quellen dazu genannt sind.

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte

- Heft 1: RÖHM/WINTERWERBER: Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.
- Heft 2: POHL/LIEBER: Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer). Landbuch-Verlag GmbH, Hannover. Z. Z. vergriffen.
- Heft 3: STEINDL: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.
- Heft 4: HENRICHs: Die Vorplanung für die Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. DM 7,—.
- Heft 5: PANTHER/STEUER/HAHN/ROTHKEGEL: Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 6: WELLING: Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. DM 4,—.
- Heft 7: SCHIRMER/BRUCKLACHER: Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 8: Eis: Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinbergmarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 8,—.
- Heft 9: JUNG: Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 3,—.
- Heft 10: KLEMPERT: Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 7.50.
- Heft 11: OSTHOFF: Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 8,50.
- Heft 12: STEGMANN: Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 13: HETZEL: Die Flurbereinigung in Italien. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 14: LÜTTMER: Bodenschutz in der Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 10,—.
- Heft 15: PRIEBE: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 7,—.
- Heft 16: STEUER/BOHTE: Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 17: SCHULER: Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg (Betriebswirtschaftliche Auswirkungen). Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 18: NECKERMANN/BERGMANN: Die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung in Unterfranken. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.
- Heft 19: NAURATH: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

- Heft 20: SEUSTER: Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege im Hinblick auf eine steigende Mechanisierung der Landwirtschaft. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 21: BRAACH: Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen industrieller und landeskultureller Wirkkräfte. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 9,—.
- Heft 22: OLSCHOWY: Landschaftspflege und Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 5,—.
- Heft 23: REISEN: Auswirkungen der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Frauenarbeit im bäuerlichen Familienbetrieb. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 24: REISSIG: Integralmelioration von Geestrandmooren, dargestellt am Beispiel der Flurbereinigung Harkebrügge, Krs. Cloppenburg. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 25: HAHN: Bewertungsgrundsätze und Schätzungsmethoden in der Flurbereinigung und deren Folgemaßnahmen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 26: KERSTING: Die Anwendung der Luftbildmessung in der Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 27: JANETZKOWSKI: Auswirkungen der Flurbereinigung und Wirtschaftsberatung in der Gemeinde Schafheim. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 28: RÖHM: Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung und anderer landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen in städtisch-industriellen Ballungsräumen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 14,—.
- Heft 29: OPPERMANN: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung nach Untersuchungen in acht Dörfern (Weiterführung des Heftes 15). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 30: HAHN: Die Flurbereinigung von Waldflächen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,—.
- Heft 31: ROHMER/STEINMETZ: Bodenerhaltung in der Flurbereinigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 5,—.
- Heft 32: SEUSTER: Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes an die Anlage und den Ausbau des Wirtschaftswegenetzes. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 33: MEIMBERG/RING/SCHÜNKE/RÜHMANN/WAMSER: Die wirtschaftlichen Grenzen der mechanisierten Bodennutzung am Hang und ihre Bedeutung für eine Bewertung hängiger Grundstücke in der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 5,—.
- Heft 34: HAHN: Die Schätzungsmethoden der Flurbereinigung in den deutschen Ländern und im benachbarten Ausland. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 3,50.
- Heft 35: DENKS u. a.: Die Entwicklung der Vorplanung in der Praxis der Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,50.
- Heft 36: FEUERSTEIN: Untersuchungen über Gemeinschaftsobstanlagen in Baden-Württemberg. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 9,—.
- Heft 37: KLEMPERT: Die Wirtschaftswege. Beiträge zu ihrer Anlage und Befestigung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 10,—.
- Heft 38: VIESER: Aufgaben der Flurbereinigung bei der Neuordnung des ländlichen Raumes. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 3,—.
- Heft 39: GUMMERT/WERSCHNITZKY: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 10,—.
- Heft 40: NIESMANN: Untersuchungen über Bodenerosion und Bodenerhaltung in Verbindung mit Flurbereinigung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 8,—.
- Heft 41: DRECHSEL: Die Flurbereinigung im Raum Nürnberg-Fürth. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 5,—.

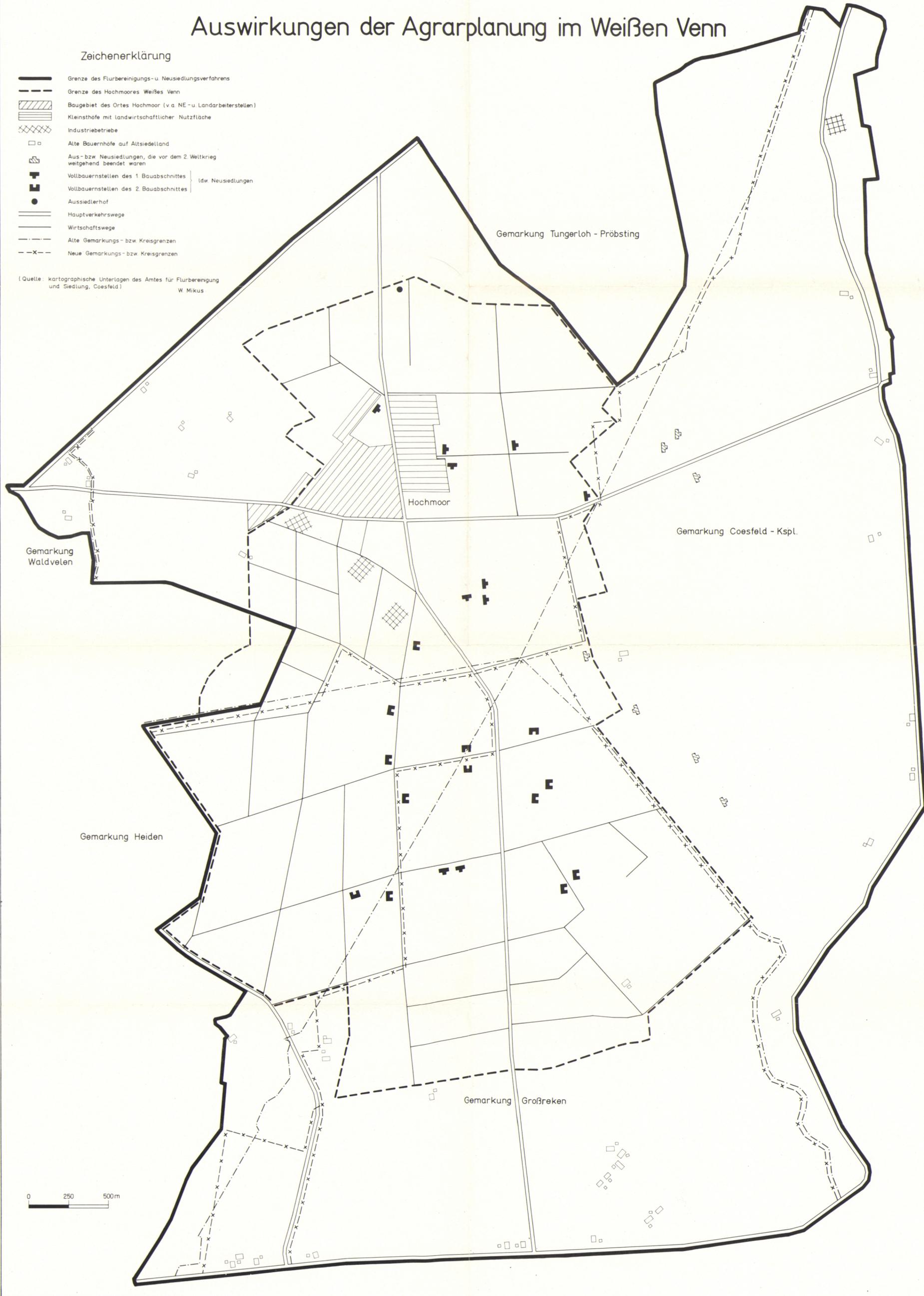
- Heft 42: OSTHOFF: Flurbereinigung und Dorferneuerung. Landwirtschaftsverlag GmbH. Hilstrup (Westf.) DM 6,—.
- Heft 43: SCHICKE/BATZ: Koordinierung der Flurbereinigung mit anderen Planungen zur Neuordnung des ländlichen Raumes. Landschriften-Verlag GmbH. Berlin/Bonn. DM 5,—.
- Heft 44: STEUER: Die Mitwirkung nichtbehördlicher Stellen bei Flurbereinigung und beschleunigter Zusammenlegung. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 45: QUADFLIEG: Die Teilnehmergeinschaft nach dem Flurbereinigungsverfahren. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. DM 4,50.
- Heft 46: TÖRÖK: Die Linearplanung in der Vorplanung der Flurbereinigung. Landwirtschaftsverlag GmbH Hilstrup (Westf.). DM 11,—.

Auswirkungen der Agrarplanung im Weißen Venn

Zeichenerklärung

-  Grenze des Flurbereinigungs- u. Neusiedlungsverfahrens
-  Grenze des Hochmoores Weißes Venn
-  Baugebiet des Ortes Hochmoor (v. a. NE- u. Landarbeiterstellen)
-  Kleinsthöfe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche
-  Industriebetriebe
-  Alte Bauernhöfe auf Altsiedelland
-  Aus- bzw. Neusiedlungen, die vor dem 2. Weltkrieg weitgehend beendet waren
-  Vollbauernstellen des 1. Bauabschnittes
-  Vollbauernstellen des 2. Bauabschnittes
-  Aussiedlerhof
-  Hauptverkehrswege
-  Wirtschaftswege
-  Alte Gemarkungs- bzw. Kreisgrenzen
-  Neue Gemarkungs- bzw. Kreisgrenzen

(Quelle: kartographische Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung, Coesfeld)
W. Mikus



Flurbereinigung Sabbenhausen

Kreis Detmold

Karte Nr. 7

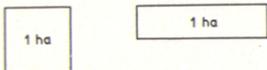
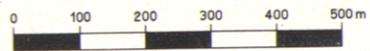
Neuer Zustand

Gemarkung BAARSEN

Gemarkung WÖRDERFELD

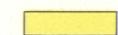
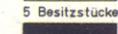
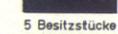
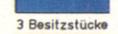
Gemarkung ELBRINXEN

Gemarkung FALKENHAGEN - FORST



Zeichenerklärung

Dorfbetriebe Aussiedlungsbetriebe

	
5 Besitzstücke	3 Besitzstücke
	
5 Besitzstücke	3 Besitzstücke
	
2 Besitzstücke	2 Besitzstücke

Nach kartographischen Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung Bielefeld

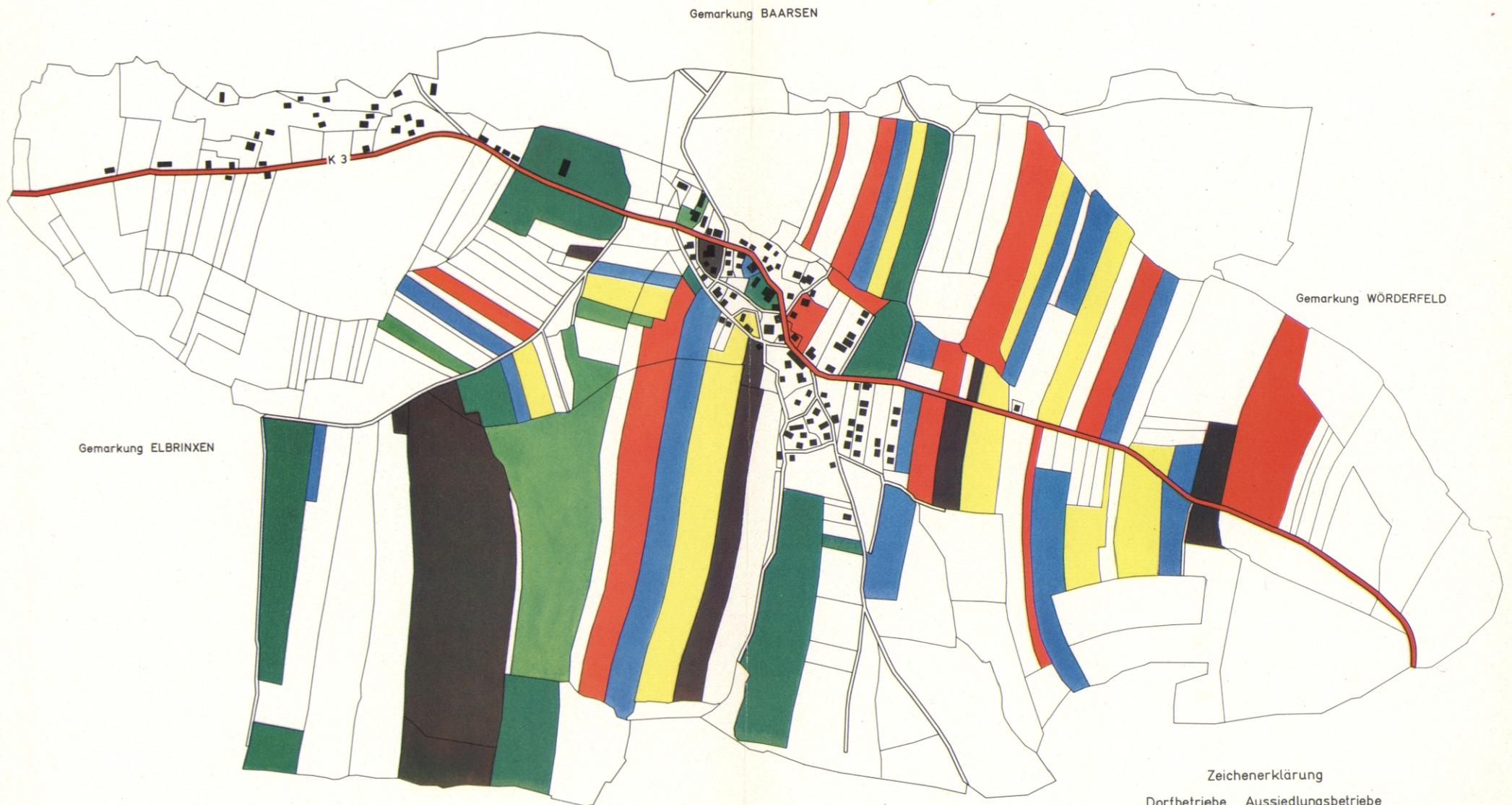
W. Mikus

Flurbereinigung Sabbenhausen

Kreis Detmold

Karte Nr. 6

Alter Zustand



Gemarkung ELBRINXEN

Gemarkung BAARSEN

Gemarkung WÖRDERFELD

Gemarkung FALKENHAGEN - FORST



1 ha

1 ha

Zeichenerklärung

Dorfbetriebe	Aussiedlungsbetriebe
12 Besitzstücke	10 Besitzstücke
8 Besitzstücke	16 Besitzstücke
4 Besitzstücke	10 Besitzstücke

Nach kartographischen Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung Bielefeld

W. Mikus



Die Auswirkungen der Aussiedlungen in Dössel

-  Ehemaliger Standort der ausgesiedelten Höfe
-  Flächen zur Hoferweiterung der Dorfbetriebe bzw. Grundstücksvergrößerung
-  Landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlungen von Vertriebenen
-  Als Wohngebäude verkauft oder vererbt
-  Gewerbebetriebe
-  Öffentliche Anlagen
-  Im Rahmen der Dorfauflockerung beseitigte Gebäude

0 50 100m

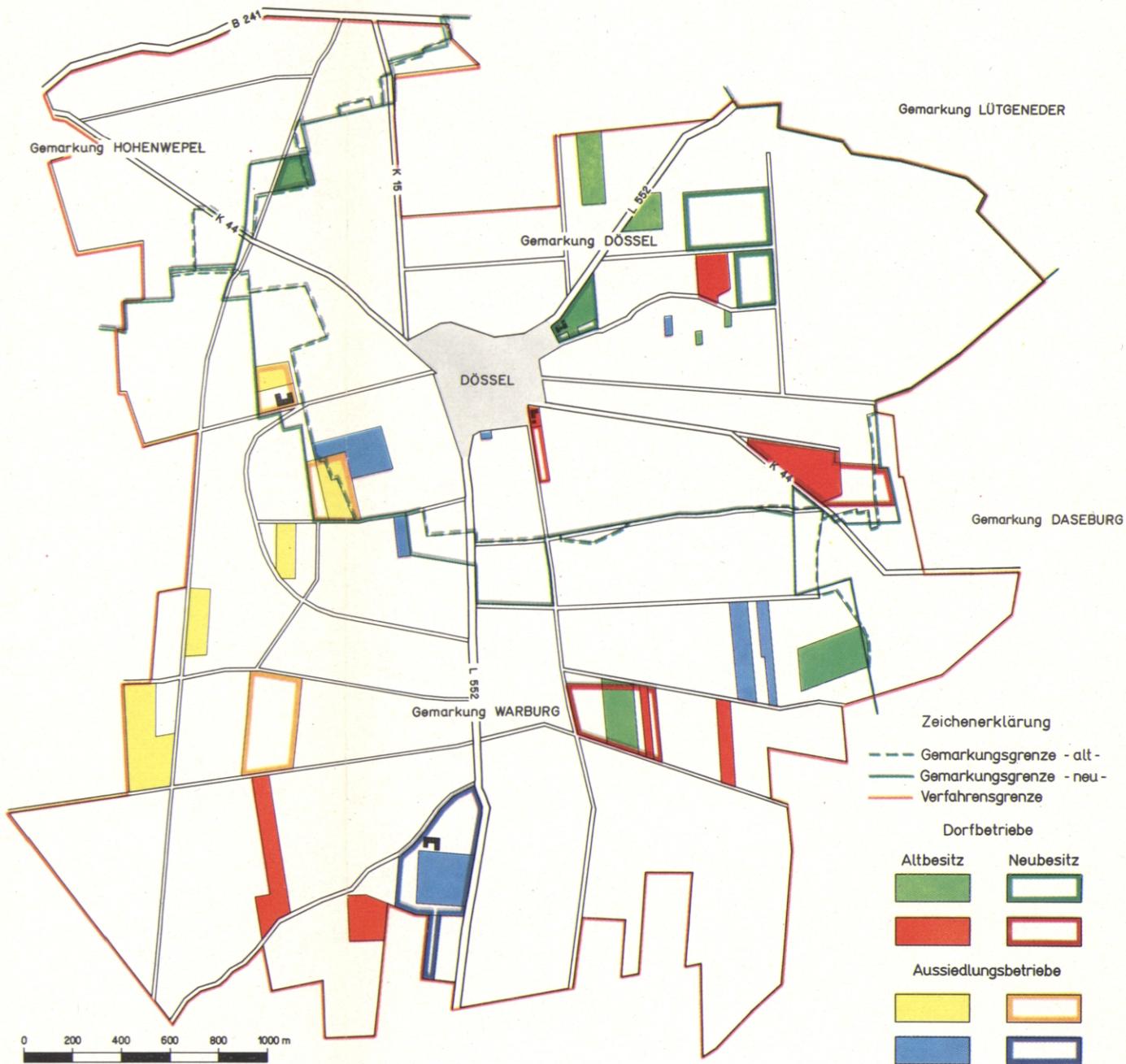


Nach Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung Warburg

Flurbereinigung Dössel

Kreis Warburg

Karte Nr. 4



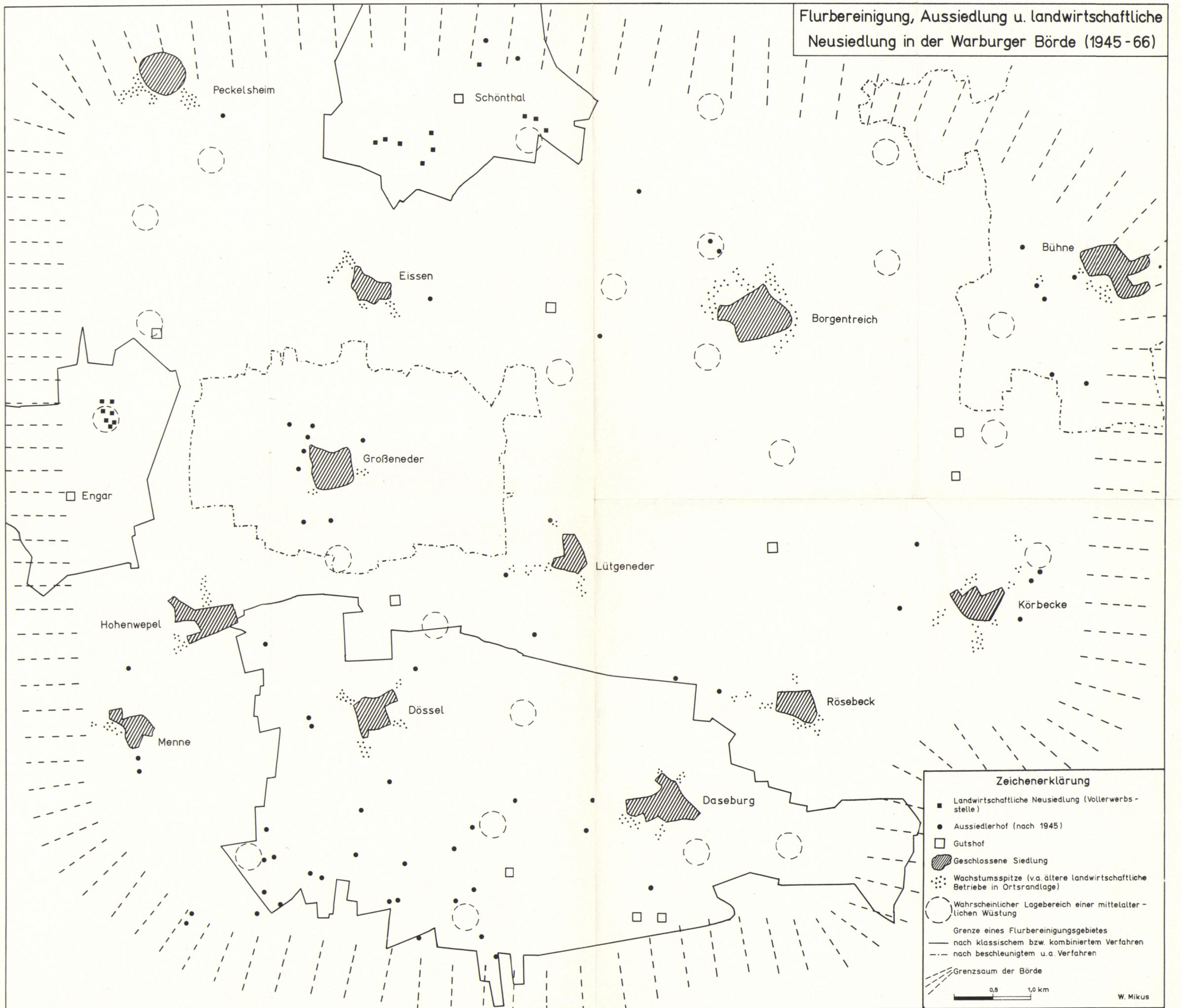
0 200 400 600 800 1000 m

5 ha

5 ha

Nach Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung
und Siedlung Warburg. W. Mikus

Flurbereinigung, Aussiedlung u. landwirtschaftliche Neusiedlung in der Warburger Börde (1945-66)



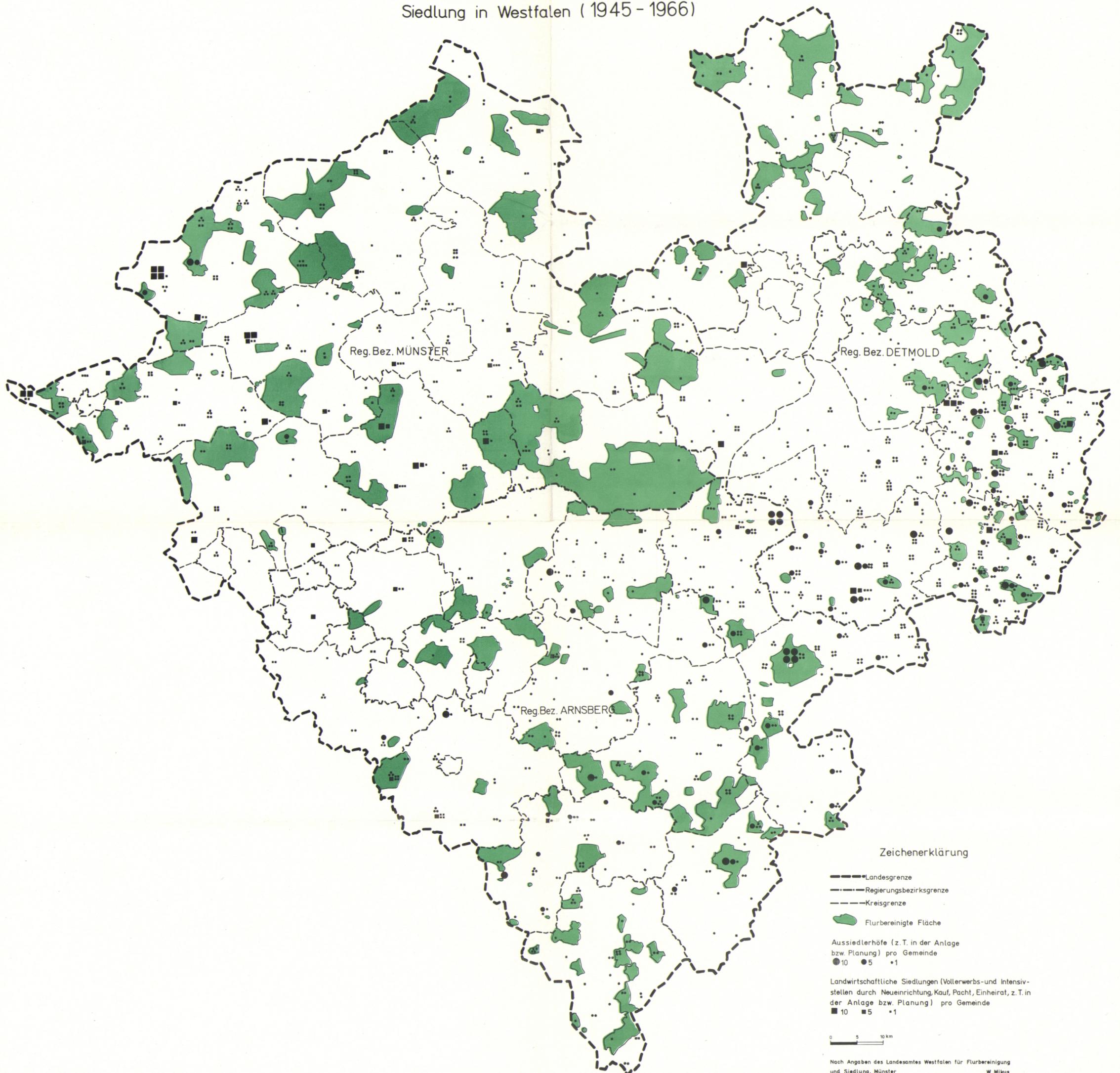
Zeichenerklärung

- Landwirtschaftliche Neusiedlung (Vollerwerbsstelle)
- Aussiedlerhof (nach 1945)
- Gutshof
- ▨ Geschlossene Siedlung
- ⋯ Wachstumsspitze (v.a. ältere landwirtschaftliche Betriebe in Ortsrandlage)
- Wahrscheinlicher Lagebereich einer mittelalterlichen Wüstung
- Grenze eines Flurbereinigungsgebietes nach klassischem bzw. kombiniertem Verfahren
- - - - - Grenze eines Flurbereinigungsgebietes nach beschleunigtem u.a. Verfahren
- ⋯ Grenzsäum der Börde

0,5 1,0 km

W. Mikus

Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftliche Siedlung in Westfalen (1945 - 1966)



Zeichenerklärung

--- Landesgrenze
 -.-.- Regierungsbezirksgrenze
 ——— Kreisgrenze
 Flurbereinigte Fläche

Aussiedlerhöfe (z. T. in der Anlage bzw. Planung) pro Gemeinde
 ● 10 ● 5 ● 1

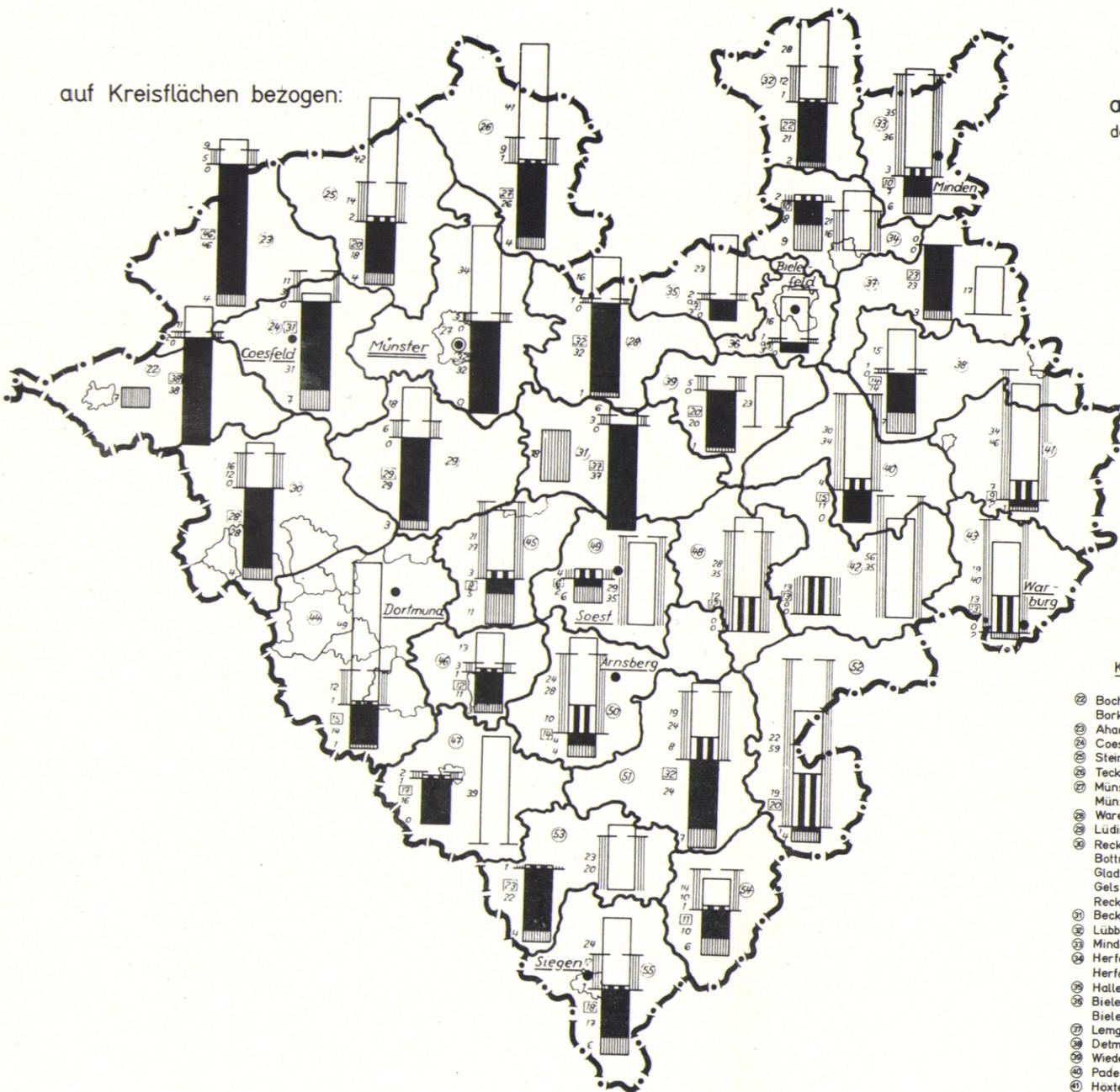
Landwirtschaftliche Siedlungen (Vollerwerbs- und Intensivstellen durch Neueinrichtung, Kauf, Pacht, Einheirat, z. T. in der Anlage bzw. Planung) pro Gemeinde
 ■ 10 ■ 5 ■ 1

0 5 10 km

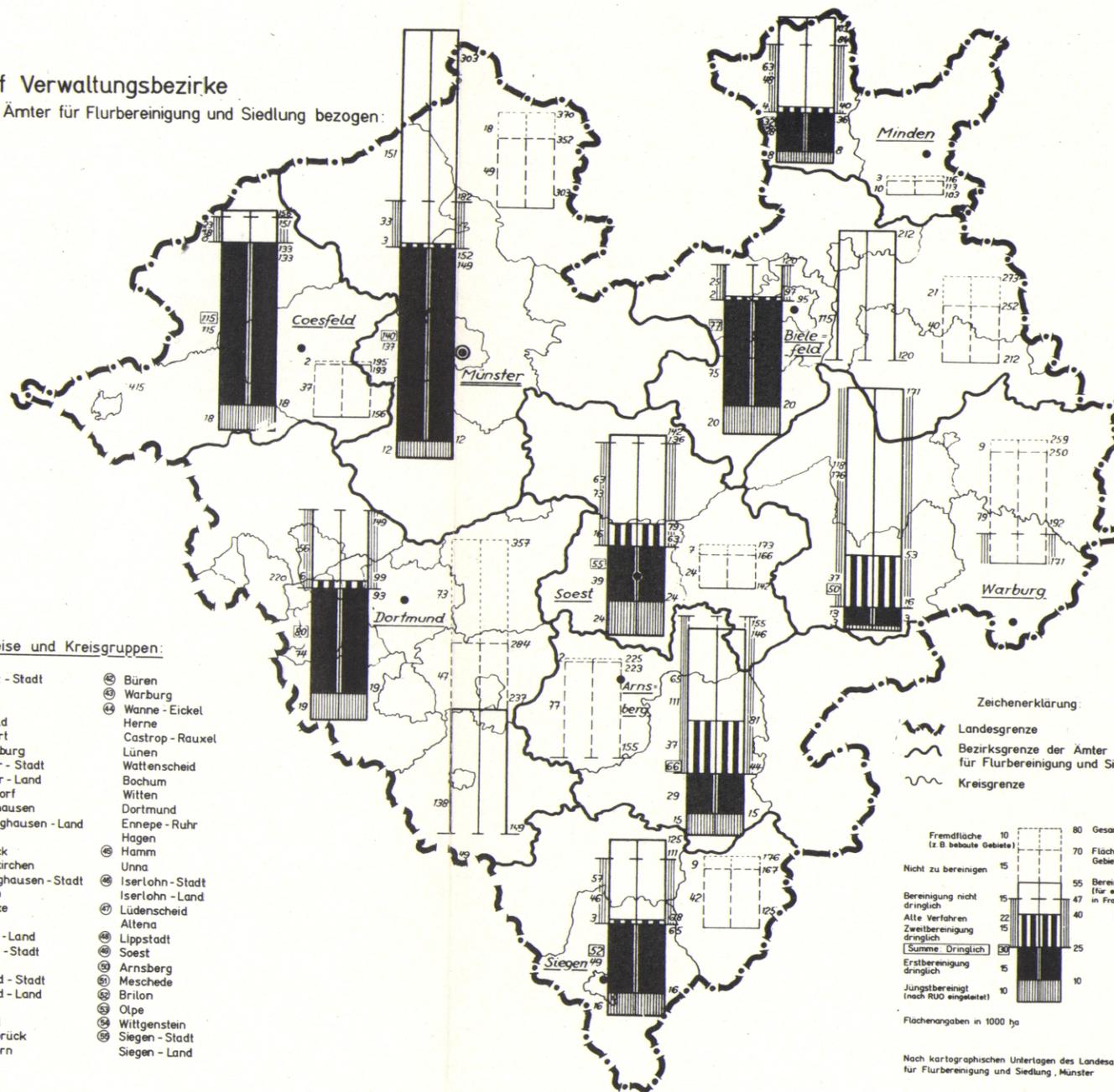
Nach Angaben des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung, Münster
 W. Mikus

Flurbereinigung im Landesteil Westfalen (Stand: 1954)

auf Kreisflächen bezogen:



auf Verwaltungsbezirke
der Ämter für Flurbereinigung und Siedlung bezogen:

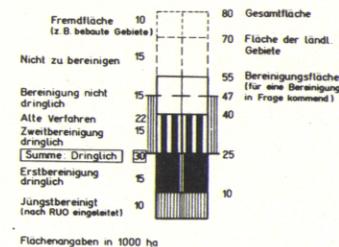


Kreise und Kreisgruppen:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| ⊙ Bocholt - Stadt | ⊙ Büren |
| ⊙ Borken | ⊙ Warburg |
| ⊙ Ahaus | ⊙ Wanne - Eickel |
| ⊙ Coesfeld | ⊙ Herne |
| ⊙ Steinfurt | ⊙ Castrop - Rauzel |
| ⊙ Tecklenburg | ⊙ Lünen |
| ⊙ Münster - Stadt | ⊙ Wattenscheid |
| ⊙ Münster - Land | ⊙ Bochum |
| ⊙ Warendorf | ⊙ Witten |
| ⊙ Lüdinghausen | ⊙ Dortmund |
| ⊙ Recklinghausen - Land | ⊙ Ennepe - Ruhr |
| ⊙ Bottrop | ⊙ Hagen |
| ⊙ Gladbeck | ⊙ Hamm |
| ⊙ Gelsenkirchen | ⊙ Unna |
| ⊙ Recklinghausen - Stadt | ⊙ Iserlohn - Stadt |
| ⊙ Beckum | ⊙ Iserlohn - Land |
| ⊙ Lübbecke | ⊙ Lüdenscheid |
| ⊙ Minden | ⊙ Altena |
| ⊙ Herford - Land | ⊙ Lippstadt |
| ⊙ Herford - Stadt | ⊙ Soest |
| ⊙ Halle | ⊙ Arnberg |
| ⊙ Bielefeld - Stadt | ⊙ Meschede |
| ⊙ Bielefeld - Land | ⊙ Brilon |
| ⊙ Lemgo | ⊙ Olpe |
| ⊙ Detmold | ⊙ Wittgenstein |
| ⊙ Wiedenbrück | ⊙ Siegen - Stadt |
| ⊙ Paderborn | ⊙ Siegen - Land |
| ⊙ Hoxter | |

Zeichenerklärung:

- ⊖ Landesgrenze
- ⊖ Bezirksgrenze der Ämter für Flurbereinigung und Siedlung
- ⊖ Kreisgrenze



Nach kartographischen Unterlagen des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung, Münster
W. Mikus